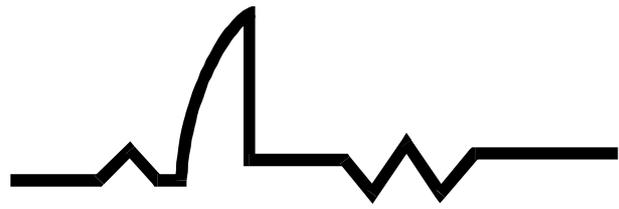


Kamener Produkthaushalt 2017

Band 1

Haushaltssatzung und Anlagen

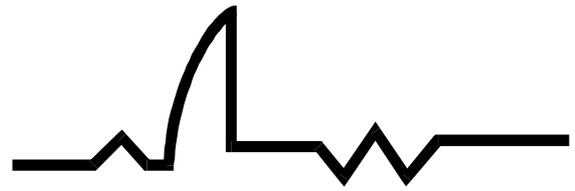


Stadt Kamen

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung 2017	3 - 8
2. Ergebnis- und Finanzplan 2017 Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2017	9 - 13 siehe Band 2
3. Schlussbilanz zum 31.12.2015	15 - 17
4. Vorbericht zum Produkthaushalt 2017	19 - 52
4.1 Methodische Darstellung Produktplan 2017	21
4.2 Erläuterungen zum Ergebnisplan 2017	30
4.3 Erläuterungen zum Finanzplan 2017	48
4.4 Haushaltsausgleich und Prognose der mittelfristigen finanziellen Entwicklung der Stadt	51
5. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten	53 - 139
6. Haushalts sicherungskonzept 2017	141 - 161
6.1 Vorwort	143
6.2 Haushaltssicherungskonzept 2016 – Maßnahmen 2 - 77	145
6.3 Simulation Haushaltsausgleich 2022	151
6.4 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals bis 2022	155
6.5 HSK Umsetzungstabelle 2016; voraus. Ist zum 31.12.2016	156
7. Bilanzkennzahlen Haushaltsplanung 2017	163 - 170
8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 2017	173
9. Entwicklung des Eigenkapitals 2017	174
10. Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen 2017	175
11. Budgetplan 2017	176
12. Stellenplan 2017	177 - 183
13. Zuwendungen an Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder 2017	185 - 191
14. Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der verbundenen Unternehmen, Einrichtungen und Sondervermögen	193 - 197
14.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Kamen	195
14.2 Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung	196
14.3 Darstellung der Finanzströme	197



Stadt Kamen

1. Haushaltssatzung

2017

Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), in Kraft getreten am 4. Juli 2015, hat der Rat der Stadt Kamen mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kamen voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	117.153.008 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	124.707.752 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	111.188.618 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	111.025.112 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.741.979 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.791.760 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.049.781 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.230.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

2.045.281 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.369.500 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

7.554.744 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

85.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 370 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 580 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 470 v.H. |

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen

Unter Anwendung von § 83 u. § 85 GO wird Folgendes bestimmt:

Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (mit Ausnahme der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen) entscheidet im Einzelfall bis zur Höhe von 30.000,-- Euro oder 3 % des Gesamtbetrages aller Aufwendungen / Auszahlungen innerhalb eines Produktes (mit Ausnahme der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen) der Kämmerer.

Der Kämmerer entscheidet über überplanmäßige Aufwendungen bzw. überplanmäßige Auszahlungen bis zur Höhe von 3 % des Gesamtbetrages der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen.

Weiterhin entscheidet der Kämmerer im Einzelfall über über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 200.000,-- Euro.

Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.

§ 9

Budgets

Unter Anwendung von § 21 GemHVO wird Folgendes bestimmt:

Für die flexible Haushaltsausführung werden in bestimmten Bereichen ausgewählte gleichartige Aufwendungen aller Produkte zu Budgets (horizontal) verbunden. Die Budgetbildung ist der Anlage „Budgetplan“ zu entnehmen.

Weiterhin können alle Aufwendungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Aufwendungen) innerhalb eines Produktes zu einem Budget (vertikal) verbunden werden. Dies gilt auch für alle Auszahlungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Auszahlungen) innerhalb eines Produktes. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim FB 20.1 – Finanz- und Bilanzbuchhaltung zu beantragen.

Ferner wird bestimmt, dass Mehrerträge innerhalb eines Produktes für Mehraufwendungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Aufwendungen) innerhalb des Produktes verwendet werden können.

Auch Mehreinzahlungen innerhalb eines Produktes können für Mehrauszahlungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Auszahlungen) innerhalb des Produktes verwendet werden. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim FB 20.1 – Finanz- und Bilanzbuchhaltung zu beantragen.

§ 10

Wertgrenze Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 30.000,-- Euro festgesetzt.

Investitionsmaßnahmen, die in einem Budget eingebunden sind, werden grundsätzlich veranschlagt.

§ 11

Stellenplan

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umwandeln“ (k.u.) angebracht ist, dürfen diese Stellen nur entsprechend dem Vermerk wieder besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k.w.) angebracht ist, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

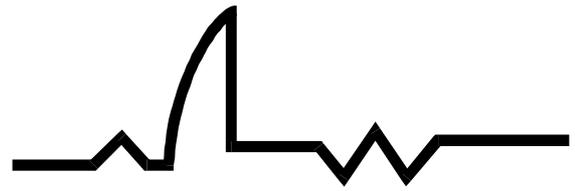
Kamen, 10.11.2016

aufgestellt

bestätigt

gez. Tost
Kämmerer

gez. Hupe
Bürgermeister



Stadt Kamen

2. Ergebnis- und Finanzplan

2017

Produktplan 2017

Stadt Kamen

<u>Ergebnisplan</u>	Ergebnis Vorvorjahr 2015	Ansatz Vorjahr 2016	Ansatz Haushaltsjahr 2017	Planung Haushaltsjahr 2018	Planung Haushaltsjahr 2019	Planung Haushaltsjahr 2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	45.725.688,25	44.399.950	46.085.292	49.618.900	50.738.100	52.463.400
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.067.742,85	36.208.767	44.019.287	44.651.215	44.309.644	45.446.342
3 + Sonstige Transfererträge	3.792.333,47	1.571.500	1.621.500	1.621.500	1.621.500	1.621.500
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.754.948,42	15.505.345	15.952.570	16.076.120	16.236.220	16.196.220
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	837.026,74	826.249	857.314	883.814	868.314	868.314
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.338,16	1.910.358	2.645.118	2.437.478	2.484.313	2.489.613
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.490.512,49	3.685.256	3.063.757	3.436.734	4.452.037	5.170.551
8 + Aktivierte Eigenleistungen	153.748,05	153.400	179.100	179.100	179.100	179.100
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	108.191.338,43	104.260.825	114.423.938	118.904.861	120.889.228	124.435.040
11 - Personalaufwendungen	24.155.946,46	24.691.400	25.769.400	26.379.600	27.149.300	27.879.600
12 - Versorgungsaufwendungen	3.004.548,47	2.950.800	3.052.300	3.042.600	3.019.100	2.820.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.533.630,48	18.727.983	20.043.550	19.748.670	19.753.990	19.872.905
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.493.120,29	11.202.250	11.399.900	11.684.650	11.376.100	10.400.450
15 - Transferaufwendungen	51.646.602,96	51.672.225	55.554.404	55.706.638	56.104.639	57.219.911
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.603.651,32	5.145.013	5.785.198	5.750.668	5.687.816	5.707.671
17 = Ordentliche Aufwendungen	115.437.499,98	114.389.671	121.604.752	122.312.826	123.090.945	123.901.337
18 = Ordentliches Ergebnis	-7.246.161,55	-10.128.846	-7.180.814	-3.407.965	-2.201.717	533.703
19 + Finanzerträge	2.641.437,55	2.382.470	2.729.070	2.729.070	2.693.070	2.573.070
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.376.551,65	3.220.000	3.103.000	3.103.000	3.103.000	3.113.000
21 = Finanzergebnis	264.885,90	-837.530	-373.930	-373.930	-409.930	-539.930
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.981.275,65	-10.966.376	-7.554.744	-3.781.895	-2.611.647	-6.227
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-6.981.275,65	-10.966.376	-7.554.744	-3.781.895	-2.611.647	-6.227

Produktplan 2017

Stadt Kamen

<u>Ergebnisplan</u>	Ergebnis Vorvorjahr 2015	Ansatz Vorjahr 2016	Ansatz Haushaltsjahr 2017	Planung Haushaltsjahr 2018	Planung Haushaltsjahr 2019	Planung Haushaltsjahr 2020
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgem Rücklage						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	80.196,62	78.596	18.491	102.996	131.793	87.897
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	232.509,58	104.120	0	180.000	216.000	168.000
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31 Verrechnungssaldo	-152.312,96	-25.524	18.491	-77.004	-84.207	-80.103

Produktplan 2017

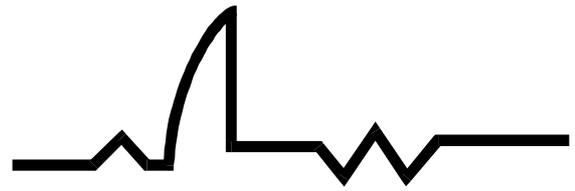
Stadt Kamen

<u>Finanzplan</u>	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten	Vorvorjahr	2016	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	2015		2017	2018	2019	2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	45.328.914,86	44.399.950	46.085.292	49.618.900	50.738.100	52.463.400
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.394.573,01	31.427.517	39.091.237	39.238.865	38.734.294	39.917.742
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	3.072.172,08	1.571.500	1.621.500	1.621.500	1.621.500	1.621.500
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.543.757,52	14.749.245	15.188.370	15.306.870	15.465.270	15.587.170
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	872.893,24	826.249	857.314	883.814	868.314	868.314
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.790.863,76	1.914.358	2.645.118	2.437.478	2.484.313	2.489.613
7 + Sonstige Einzahlungen	2.972.799,37	3.022.292	2.970.717	2.969.862	2.969.687	2.970.991
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.699.805,69	2.382.470	2.729.070	2.729.070	2.693.070	2.573.070
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.675.779,53	100.293.581	111.188.618	114.806.359	115.574.548	118.491.800
10 - Personalauszahlungen	21.738.165,59	22.556.900	23.371.900	23.991.100	24.482.200	25.077.000
11 - Versorgungsauszahlungen	3.251.988,34	2.980.000	3.180.000	3.230.000	3.280.000	3.330.000
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.124.121,57	18.727.983	20.043.550	19.748.670	19.753.990	19.872.905
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.405.564,33	3.220.000	3.103.000	3.103.000	3.103.000	3.113.000
14 - Transferauszahlungen	51.454.703,24	51.672.225	55.554.404	55.706.638	56.104.639	57.219.911
15 - Sonstige Auszahlungen	4.954.037,23	5.145.013	5.772.258	5.726.458	5.665.016	5.684.871
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.928.580,30	104.302.121	111.025.112	111.505.866	112.388.845	114.297.687
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	747.199,23	-4.008.540	163.506	3.300.493	3.185.703	4.194.113
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.800.529,61	7.370.109	12.029.675	4.912.197	3.664.897	3.225.887
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	59.449,65	778.400	123.176	657.697	1.710.800	2.902.900
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.179,48	282.650	589.128	50.000	230.000	50.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	44.086,08	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.905.244,82	8.431.159	12.741.979	5.619.894	5.605.697	6.178.787
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	812.462,22	2.061.000	346.000	1.150.000	1.350.000	2.150.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.888.658,05	8.769.880	12.152.600	6.049.500	3.872.000	3.060.648
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.653.689,62	2.082.780	1.685.960	1.398.830	1.431.665	759.430
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	100.611,84	132.050	607.200	143.000	108.000	108.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.455.421,73	13.045.710	14.791.760	8.741.330	6.761.665	6.078.078

Produktplan 2017

Stadt Kamen

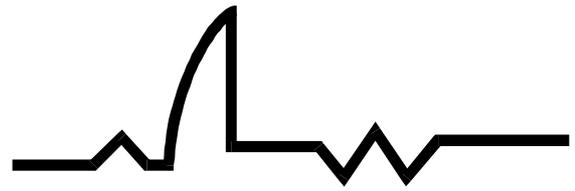
<u>Finanzplan</u> Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorvorjahr 2015	Ansatz Vorjahr 2016	Ansatz Haushaltsjahr 2017	Planung Haushaltsjahr 2018	Planung Haushaltsjahr 2019	Planung Haushaltsjahr 2020
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.550.176,91	-4.614.551	-2.049.781	-3.121.436	-1.155.968	100.709
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.802.977,68	-8.623.091	-1.886.275	179.057	2.029.735	4.294.822
33 + Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	2.407.679,20	4.614.551	2.049.781	3.121.436	1.155.968	3.400
34 - Tilgung u. Gewährung von Darlehen	1.873.043,70	2.040.000	2.230.000	2.490.000	2.550.000	2.580.000
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	534.635,50	2.574.551	-180.219	631.436	-1.394.032	-2.576.600
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.268.342,18	-6.048.540	-2.066.494	810.493	635.703	1.718.222
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.792.034,14	0	0	-2.066.494	-1.256.001	-620.298
38 = Liquide Mittel	-476.308,04	-6.048.540	-2.066.494	-1.256.001	-620.298	1.097.924



Stadt Kamen

3. Schlussbilanz zum 31.12.2015

Schlussbilanz zum 31.12.2015					Passiva
Aktiva					31.12.2014
	€	€	€	€	T€
1 Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			560.210,44		617
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	23.935.185,99				24.534
1.2.1.2 Ackerland	5.867.002,08				6.675
1.2.1.3 Wald und Forsten	1.078.443,29				1.077
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	8.645.100,62				8.624
1.2.1.5 Erbbaurechte	0,00				0
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		39.525.731,98			40.910
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.602.782,23				1.656
1.2.2.2 Schulen	69.921.403,25				70.190
1.2.2.3 Wohnbauten	454.261,71				380
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	41.024.495,08				41.762
1.2.3 Infrastrukturvermögen		113.002.942,27			113.988
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	26.848.811,48				26.789
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.302.570,02				6.640
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00				0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00				0
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	85.150.676,02				87.209
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	5.768.366,25				5.992
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		123.388,06			157
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		401.741,52			406
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.700.084,89			3.369
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.479.272,36			3.481
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.756.831,36			2.527
1.3 Finanzanlagen			286.060.416,21		291.468
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		79.115,59			79
1.3.2 Beteiligungen		21.303.095,94			21.303
1.3.3 Sondervermögen		33.958.982,37			33.959
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00			0
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00				0
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00				0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00				0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	29.090,19				43
		29.090,19			43
		55.370.284,09			55.384
			341.990.910,74		347.469
2 Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren		147.697,50			137
2.1.2 geleistete Anzahlungen (Vorräte)		0,00			
2.1.3 Zum Verkauf bestimmter Grund und Boden		3.025.685,88			1.699
			3.173.383,38		1.836
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich Rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	1.544.689,17				1.524
2.2.1.2 Beiträge	27.327,34				1
2.2.1.3 Steuern	1.442.821,87				1.953
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	859.686,46				449
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.477.744,19				3.678
		7.352.269,03			7.605
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	419.238,66				421
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	678.350,38				63
2.2.2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	16.781,69				4
2.2.2.4 gegenüber Beteiligungen	1.172.344,43				1.386
2.2.2.5 gegenüber Sondervermögen	44.318,89				86
		2.331.034,05			1.960
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		404.758,83			360
			10.088.061,91		9.926
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00		0
2.4 Liquide Mittel			2.621.591,34		2.033
				15.883.036,63	13.795
3 Aktive Rechnungsabgrenzung				945.358,65	783
Summe			358.819.306,02		362.046
1 Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage		63.862.797,35			73.871
1.2 Sonderrücklagen		0,00			0
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00			0
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		-6.981.275,65			-9.855
			56.881.521,70		64.016
2 Sonderposten					
2.1 für Zuwendungen		78.063.708,83			79.519
2.2 für Beiträge		11.761.881,56			12.479
2.3 für den Gebührenaussgleich		276.897,00			302
2.4 Sonstige Sonderposten		468.706,70			478
			90.571.194,09		92.778
3 Rückstellungen					
3.1 Pensionsrückstellungen		66.742.371,99			63.968
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		10.739,81			0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		679.213,69			308
3.4 Sonstige Rückstellungen		10.522.460,24			11.091
			77.954.785,73		75.367
4 Verbindlichkeiten					
4.1 Anleihen		0,00			0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0
4.2.2 von Beteiligungen	0,00				0
4.2.3 von Sondervermögen	0,00				0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00				0
4.2.5 von Kreditinstituten	52.798.348,10				52.280
		52.798.348,10			52.280
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		69.000.000,00			66.000
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00			0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.242.918,76			1.062
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		785.595,57			602
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		1.859.457,67			1.904
4.8 Erhaltene Anzahlungen		1.487.343,44			1.937
			127.173.663,54		123.785
5 Passive Rechnungsabgrenzung				6.238.140,96	6.100
Summe			358.819.306,02		362.046



Stadt Kamen

4. Vorbericht zum Produkthaushalt

2017

4.1. Methodische Darstellung Produktplan 2017

4.1.1. Allgemein

Seit dem 1.1.2005 gilt für alle Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Es verpflichtet die Kommunen, ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf der Basis der kaufmännischen Buchführung umzustellen.

Zielsetzung:

- Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs inkl. der Abschreibungen für das betriebliche Anlagevermögen
- Darstellung des vollständigen Vermögensbestandes
- Integration der Beteiligungen und Vereinheitlichung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“
- outputorientierte Darstellung der Produkte

Zur Erreichung dieser Ziele bedient man sich der drei Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Form der:

- Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung
- Finanzplanung und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den –verbrauch ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und beeinflusst unmittelbar die Höhe des Eigenkapitals einer Kommune. Der Ergebnisplan dient somit als zentrales Planungsinstrument zur Ermittlung des Ressourcenverbrauchs.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Hier werden gleichfalls Zahlungen erfasst, die sich in der Ergebnisrechnung weder als Aufwand noch als Ertrag wiederfinden. Dieses ist beispielsweise bei Investitionen der Fall, da hier der Aufwand lediglich über die anteiligen Abschreibungen erfasst wird. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kassenkredite. Der Finanzplan ist somit das zentrale Planungsinstrument zur Steuerung der Liquidität der Gemeinde.

Die Bilanz weist auf der Aktivseite die Mittelverwendung, unterteilt nach Anlage- und Umlaufvermögen, und auf der Passivseite die Mittelherkunft, unterteilt nach Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, aus.

Finanzrechnung	Bilanz (Vermögensrechnung)		Ergebnisrechnung
Einzahlungen ./ Auszahlungen	Aktiva Anlagevermögen Umlaufvermögen u. a. Bankbestand Kassenbestand	Passiva Eigenkapital Fremdkapital	Erträge ./ Aufwendungen
Abschluss			Abschluss
Teilabschlüsse			Teilabschlüsse



Finanzplan
Teilfinanzpläne



Ergebnisplan
Teilergebnispläne

Das Aufgabenspektrum der Stadt Kamen ist im NKF mit Hilfe eines Produktrahmens strukturiert. Innerhalb dieser Struktur gibt es vier Ebenen:

- Produktbereich	vom Gesetzgeber vorgegeben	} <u>Finanzbuchhaltung</u> (Haushaltsplan / Jahresabschluss) = <i>Externes Rechnungswesen</i>
- Produktgruppe	Gestaltungsfreiheit	
- Produkte	Gestaltungsfreiheit	
- Kostenträger	Gestaltungsfreiheit	<u>Kostenrechnung</u> = <i>Internes Rechnungswesen</i>

Die Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs der Stadt Kamen erfolgt in der **Finanzbuchhaltung (externe Rechenschaftslegung)**.

Die Darstellung der Produktbereiche ist vom Gesetzgeber vorgegeben. Es bleibt dabei jeder Kommune überlassen, ob sie im Haushaltsplan lediglich eine weitere Gliederungsebene darstellen oder darüber hinaus noch tiefer untergliedern will (Produktgruppen, Produkte).

Das Aufgabenspektrum der Stadt Kamen ist wie folgt strukturiert:

Produktrahmen Kamen 2017

Lfd. Nr.	Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	In- terme	FB			
1.	11	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	01	Rat und Ausschüsse, Beiräte Fraktionen	/	12.1			
2.			02	Verwaltungsführung	01	Verwaltungsführung	/	13.1			
3.			03	Gleichstellung	01	Gleichstellung	/	02			
4.			04	Beschäftigtenvertretung	01	Beschäftigtenvertretung	/	PR			
5.			05	Rechnungsprüfung	01	Rechnungsprüfung	/	14			
6.			06	Zentrale Dienste			01	Zentraler Verwaltungsservice	/	10.2 30.1	
7.							02	Technische Hilfsdienste	/	70	
8.							03	Gebäudebewirtschaftung	/	70	
9.			07	Presseservice	01	Presseservice	/	13.1			
10.			08	Personalmanagement	01	Personalmanagement	/	10.2			
11.			09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	01	Finanzmanagement und Rechnungswesen	/	20.1 20.3			
12.			10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	/	10.1			
13.			11	Recht	01	Rechtsangelegenheiten	/	30			
14.			12	Grundstücksmanagement	01	Grundstücksmanagement	/	23.1			
15.	13	Stadtmarketing	01	Stadtmarketing	/	12.2					
16.	14	Städtepartnerschaften	01	Städtepartnerschaften	/	12.2					
17.	12	Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	E	30			
18.			02	Gewerbewesen			01	Gewerbe	E	23.2	
19.							02	Märkte	E	23.2	
20.			03	Verkehrsangelegenheiten				01	Verkehrsangelegenheiten	E	60.1
21.								02	Überwachung Ruhender Verkehr	E	20.3
22.			04	Einwohnerangelegenheiten	01	Bürgerservice	E	30.2			
23.			05	Personenstandswesen	01	Personenstandswesen	E	30.2			
24.			06	Statistik und Wahlen	01	Statistik und Wahlen	E	12.1			
25.	07	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	01	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	E	37					
26.	08	Rettungsdienst	01	Rettungsdienst	E	37					
27.	21	Schulträgeraufgaben	01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen			01	Grundschulen	E	51.3	
28.							02	Hauptschule	E	51.3	
29.							03	Realschule	E	51.3	
30.							04	Gymnasium	E	51.3	
31.							05	Gesamtschule	E	51.3	
32.							06	Förderschule	E	51.3	
33.			02	Zentrale Leistungen des Schulträgers	01	Schulträgerservice	/	51.3			
34.	25	Kultur	01	Kulturelle Veranstaltungen	01	Kulturelle Veranstaltungen	E	40.1			
35.			02	Volkshochschule	01	Volkshochschule	E	51			
36.			03	Musikschule	01	Musikschule	E	40.02			
37.			04	Stadtbücherei	01	Stadtbücherei	E	40.01			
38.			05	Museum / Archiv	01	Haus der Stadtgeschichte	E	40.03			
39.	31	Soziale Hilfen	01	Unterstützung von Senioren	01	Seniorenarbeit	E	12.2			
40.			03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen				01	Hilfen zum Lebensunterhalt und in anderen Lebenslagen	E	51.4
41.								02	Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz	E	51.4
42.								03	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	E	51.1
43.								04	Sozialversicherungsangelegenheiten	E	30.1
	05	Hilfen für Wohnungslose	E	51.4							
44.	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	E	51.1			
45.			02	Kinder- und Jugendarbeit	01	Kinder- und Jugendarbeit	E	51.2			
46.			03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	E	51.1			
47.	41	Gesundheitsdienste	01	Gesundheitshilfe	01	Krankenhaus	E	20.4			
48.			02	Gesundheitsschutz	01	Desinfektionswesen	E	37			
49.	42	Sportförderung	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	E	51.3			
50.			02	Sportförderung	01	Sportförderung	E	51.3			
51.	51	Räumliche Planung und Entwicklung	01	Räumliche Planung und Entwicklung	01	Räumliche Planung und Entwicklung	E	60.2			
52.	52	Bauen und Wohnen	01	Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformatio-	01	Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformatio-	E	60.2			

Lfd. Nr.	Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Interne	FB
				nen				
53.			02	Dienstleistungen der Bauaufsicht	01	Dienstleistungen der Bauaufsicht	E	60.3
54.			03	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	E	60.2
55.			04	Wohnraumförderung, -sicherung, -versorgung	01	Förderung für Wohnraum Wohnraumsicherung, -versorgung	E	51.4
56.			05	Hilfen bei Wohnproblemen	01	Hilfen für Wohnungslose (geht in das neue Produkt 31.03.05 über)	E	51.4
57.		02			Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber (geht in das Produkt 31.03.02 über (Ergänzung))	E	51.4	
58.	53	Ver- und Entsorgung	01	Versorgung	01	Versorgung	E	20.4
59.			02	Abfallwirtschaft	01	Abfallwirtschaft	E	20.2
60.			03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	E	20.2
61.	54	Verkehrsflächen und -anlagen	01	Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	01	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen	E	60.1 20.2 70
62.			02	Verkehrliche Planung	01	Verkehrsentwicklungsplanung	E	60.2
63.			03	ÖPNV	01	ÖPNV	E	60.2
64.			04	Straßenreinigung und Winterdienst	01	Straßenreinigung und Winterdienst	E	20.2 70
65.	55	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	01	Öffentliches Grün	E	70 23 60.2
66.			02	Bestattungswesen	01	Bestattungswesen	E	20.2
67.	56	Umweltschutz	01	Umweltmanagement	01	Umweltmanagement	E	60.2
68.	57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	E	23.2
69.			02	Allgemeine Einrichtungen	01	Allgemeine Einrichtungen	E	20.4
70.	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	I	20.1 20.2

Die **internen** Produkte (siehe Übersicht oben) sind keine Leistungen, die direkt von „Dritten“ (Bürger, Lieferanten und Dienstleister, Behörden u.a.) nachgefragt werden, sie fließen als wesentlicher Bestandteil in den Ressourcenverbrauch der **externen** Produkte ein, die von „Dritten“ direkt nachgefragt werden (z. Bsp. Brandschutz, Bücherei, kulturelle Veranstaltungen). Die entsprechenden Einstufungen sind im Produktplan auf den Produktstammblätern eingearbeitet. Darüber hinaus erfolgt auf den Stammblätern ab 2012 eine Einstufung der Produkte nach den folgenden Kategorien:

Klassifizierung der Produkte

Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund <u>gesetzlicher Verpflichtung</u> muß dieses Produkt von der Stadt Kamen angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend <u>weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar</u> .
B	Aufgrund <u>gesetzlicher Verpflichtung</u> muss dieses Produkt von der Stadt Kamen angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend <u>dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar</u> .
C	Das Produkt wird <u>ohne gesetzliche Verpflichtung</u> von der Stadt Kamen angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

4.1.2. Interne Leistungsbeziehungen und Neugestaltung der Zuordnungskriterien

Entscheidend für die Zuordnung der Primärbuchungen der erstellten und bezogenen Leistungen ist das strikte Verursachungsprinzip.

Die nicht direkt konkreten Produkten zurechenbaren Gemeinkosten werden zunächst bei den **internen** Produkten gesammelt, um sie dann per Verrechnung der Ergebnisse dieser Produkte auf die **externen** Produkte zu verteilen.

Die Kennzeichnung der Zuordnung als „**internes**“ oder „**externes**“ Produkt ist der oben aufgeführten Übersicht der Produktstruktur der Stadt Kamen zu entnehmen.

Weitergehende Aufbereitungen des Datenbestandes, die Analyse und die hieraus resultierende Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen für die betrieblichen Abläufe und der an der Leistungserstellung beteiligten Verwaltungsbereiche sind Aufgaben der **Kosten- und Leistungsrechnung** im Rahmen eines **betriebsinternen Controllings**. Die Kosten- und Leistungsrechnung kann sich, je nach der vom Betrieb bzw. der Verwaltung gewünschten Ausgestaltung, auf einzelne Bereiche (Kostenstellen) und/oder auf einzelne Produkte (Kostenträger) richten.

Darstellung der Buchungsmodalitäten:

1. Schritt:

Zuordnung der direkt den Produkten zurechenbaren Erträge und Aufwendungen.

2. Schritt

Verteilung der Salden der Erträge und Aufwendungen der internen Produkte über Umlage-schlüssel auf die externen Produkte im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrech-nung.

Im Teilergebnisplan werden diese internen Leistungsbeziehungen in den Zeilen 27 „*Erträge aus internen Leistungsbeziehungen*“ und 28 „*Aufwendungen aus internen Leistungsbezie-hungen*“ dargestellt.

„

26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -
<hr/>	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
29	= Ergebnis
“

Die „leistungsabgebenden“ internen Produkte erhalten eine Entlastung in der Zeile 27, die „leistungsempfangenden“ Produkte erhalten eine Belastung in der Zeile 28. Mit dieser Vor-gehensweise werden die internen Produkte im Ergebnis der Zeile 29 mit „0“ ausgewiesen.

Auch interne Produkte können Empfänger von Leistungen anderer interner Produkte sein. Auf eine wechselseitige Be-/Entlastung der internen Produkte untereinander wurde jedoch weitest-gehend verzichtet. Die Ausnahme bilden hier einige Produkte, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind:

11.01.01	Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen (i)
11.02.01	Verwaltungsführung (i)
11.03.01	Gleichstellung (i)
11.04.01	Beschäftigtenvertretung (i)
11.05.01	Rechnungsprüfung (i)

Die Ergebnisse dieser Produkte werden in einer Vorstufe zunächst auf alle anderen in- und externen Produkte umgelegt, bevor die Ergebnisse der verbleibenden internen Produkte:

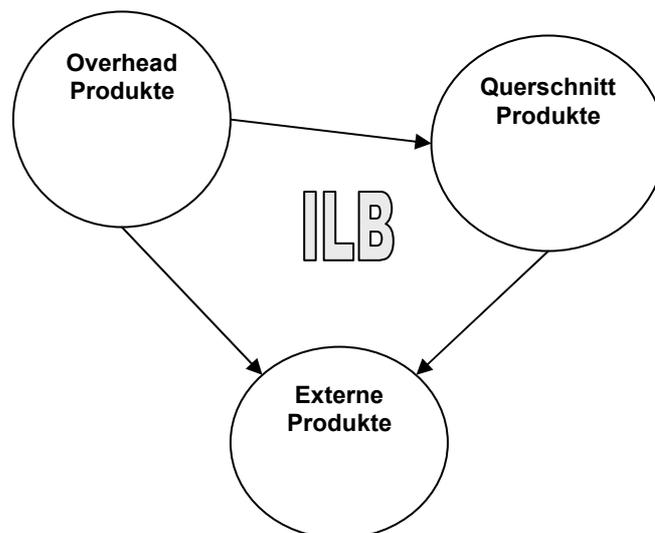
11.06.01	Zentraler Verwaltungsservice (i)
11.06.02	Technische Hilfsdienste (i)
11.06.03	Gebäudebewirtschaftung (i)
11.07.01	Presseservice (i)
11.08.01	Personalmanagement (i)

11.09.01	Finanzmanagement und Rechnungswesen (i)
11.10.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (i)
11.11.01	Rechtsangelegenheiten (i)
11.12.01	Grundstücksmanagement (i)
11.13.01	Stadtmarketing (i)
11.14.01	Städtepartnerschaften (i)
21.02.01	Schulträgerservice (i)
61.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft (i)

auf die externen Produkte verteilt werden.

Berücksichtigt man diese Unterscheidung bei den internen Produkten, kann man insgesamt von drei Arten von Produkten sprechen:

1. Interne "Overhead-Produkte", die Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen für alle anderen internen und externen Produkte erbringen. Diese werden auf die internen "Querschnitts-Produkte" und externen Produkte umgelegt.
2. Interne "Querschnitts-Produkte", die Leistungen sowohl für externe als auch interne Produkte erbringen; wobei die Leistungsbeziehungen zu anderen internen Produkten unberücksichtigt bleiben und eine Umlage ausschließlich auf externe Produkte erfolgt.
3. Externe Produkte, die Leistungen für Einwohner und alle anderen Stellen außerhalb der Verwaltung erbringen.



ILB = interne Leistungsbeziehungen

Sonderfall Produkt 61.01.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“:

Die Erträge sind hier im Wesentlichen Steuern und Zuweisungen, die Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus der Kreisumlage und den Fremdkapitalzinsen.

Eine zweckgebundene Zuordnung ist hier nicht vorgesehen, da insbesondere die Vereinnahmung von Steuern nicht mit einer Gegenleistung verbunden ist und eine Kausalität zu den Leistungen einzelner Produkte nicht gegeben ist.

Durch die interne Verrechnung werden lediglich Erträge und Aufwendungen verschoben, es finden keine Zahlungsströme statt. Der Finanzplan bleibt durch die interne Leistungsverrechnung somit unberührt. Da sich die Erträge und Aufwendungen aus dieser internen Verrechnung insgesamt ausgleichen, haben sie auch keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis.

Die Veranschlagungen in den Teilergebnisplänen stellen keine Ermächtigungen im haushaltsrechtlichen Sinne dar, sondern dienen der Veranschaulichung des voraussichtlich durch ILB verursachten Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs.

Um den vollständigen Ressourcenverbrauch eines Produktes bei den Kennzahlen zu berücksichtigen, basieren die ergebnisorientierten Kennzahlen der „Overhead-Produkte“ und der Querschnittsprodukte auf dem Ergebnis vor Entlastung durch die interne Leistungsverrechnung, die Kennzahlen der externen Produkte auf dem Ergebnis nach der internen Leistungsverrechnung.

4.1.3. Bildung von Budgets

Die Zuordnung der Aufwendungen (Primärbuchungen) zu den Produkten erfordert in der verwaltungstechnischen Umsetzung gleichzeitig die Bildung von Budgets, die in der Haushaltssatzung 2017 festgeschrieben sind.

Im Rahmen von Budgets bleibt die Zuständigkeit der bewirtschaftenden Dienststellen bei der Zuordnung der Leistungen zu anderen Produkten bestehen, so dass die Dienststellen nun in mehreren Produkten für gleichartige Aufwendungen zuständig sind. Um eine flexiblere und optimale Bewirtschaftung durch die zuständige Dienststelle zu gewährleisten, sind für die folgenden Dienststellen u. a. die hier aufgeführten Budgets eingerichtet worden:

Budgetplan 2017

Budget	Teilbudget	Bezeichnung
FB 10.1 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung		
101.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
101.42		Geschäftsaufwendungen
101.70		Hard- und Software - Maßnahme 12
FB 10.2 - Personal, Zentrale Dienste		
102.10		Personalaufwendungen
102.11		Versorgungsaufwendungen
FB 51.3 - Schule, Sport		
513.26		Erstattungen an private Unternehmen - Mittagessen weiterf. Schulen
513.70		Hard- und Software Schulen - Maßnahme 80
FB 70.1 - Wirtschaft- und Verwaltungsdienst		
701.19		Abwasser
701.20		Energie und Wasser
	701.20.1	- Erstattungen von verb. Unternehmen
	701.20.2	- Aufwendungen
701.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
701.23		Haltung von Fahrzeugen
701.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
701.25		Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke
701.40		Mieten für Fahrzeuge und Geräte
701.43		Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine
701.44		Grundsteuer
701.45		Schadensfälle
	701.45.1	- Erstattungen
	701.45.2	- Aufwendungen
FB 70.2 - Gebäudemanagement		
702.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
702.25		Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
702.30		Dienstleistungen
702.71		Schulzentrum Gutenbergstraße - Maßnahme 37
702.73		Lernen mit neuen Medien - Maßnahme 51

4.2. Erläuterungen zum Ergebnisplan 2017

Die Gesamterträge des Ergebnisplans 2017 belaufen sich auf 117.153.008 €; diesen stehen Gesamtaufwendungen in einer Größenordnung von 124.707.752 € gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 7.554.744 €, welcher sich im Vergleich zur Planung dieses Jahresergebnisses für das Haushaltsjahres 2016 um 755.754 € verringert hat. Dieses gleichwohl sehr hohe Defizit zeigt, dass der Produktplan für das Jahr 2017 erneut unter fiskalisch sehr schwierigen Bedingungen erarbeitet wurde. Dennoch zeigt die Simulation zum Haushaltsausgleich weiterhin auf, dass nach den bisherigen Planungen unter Einhaltung einer restriktiven Ausgabenpolitik ein Jahresüberschuss im Jahr 2022 erzielt werden kann.

Im Bereich der Erträge ist zunächst festzustellen, dass sich die Gesamterträge im Vergleich zu den Haushaltsansätzen für das Jahr 2016 um 10.509.713 € erhöht haben, wobei sich diese Steigerung überwiegend im Bereich der ordentlichen Erträge wiederfindet (10.163.113 €). Diese positive Entwicklung wird jedoch durch eine gegenläufige Entwicklung im Bereich der Aufwendungen teilweise wieder kompensiert. Im Vergleich zur Planung 2016 stiegen die Gesamtaufwendungen um 7.098.081 €, wobei hier die Steigerung ausschließlich bei den ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen ist (7.215.081 €). Neben einer Steigerung bei den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen hierfür prägend. Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist aufgrund des weiterhin sehr günstigen Zinsklimas mit einem geringen Minderaufwand zu rechnen (-117.000 €).

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.045.281 € im investiven Bereich vor und liegt somit deutlich unter der Kreditermächtigung für das Jahr 2016. Für das Jahr 2020 errechnet sich ein positiver Saldo. Ab diesem Zeitpunkt würde sich, insbesondere unter der Prämisse der Beibehaltung der geplanten Investitionstätigkeit, ein kontinuierlicher Abbau bei der Verschuldung ergeben. Bei der Bewertung dieser Aussage sollte berücksichtigt werden, dass durch die Tilgung von Investitionskrediten liquide Mittel abgezogen werden, welche letztlich auch Auswirkungen auf die Höhe der Kassenkredite haben.

Im Bereich der Kassenkredite wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 85.000.000 € festgesetzt. Wie aus der Finanzplanung für 2017 erkennbar ist, sind für dieses Jahr Kassenkredite in Höhe von 2.066.494 € geplant und werden sodann in den kommenden Jahren allmählich abgebaut.

4.2.1. Jahresergebnis 2015

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 6.981.276 € ab und fällt damit um 5.096.807 € besser aus, als das kalkulierte Planergebnis 2015 in Höhe von 12.078.083 €. Der Verlust führt zu einer Verminderung des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals.

Vergleich Plan / Ergebnisrechnung 2015

Die Abweichungen in einzelnen Finanzrahmenpositionen zwischen Plan und Rechnungsergebnis sind das Resultat der Ergebnisaddition zahlreicher Buchungsstellen, die per Saldo zu einer größeren Abweichung führen können.

Zeil	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis	+ / -	Erl. Ziff
		Euro	Euro	Euro	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	42.792.360,00	45.725.688,25	2.933.328,25	1
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.641.091,00	36.067.742,85	2.426.651,85	2
3	+ Sonstige Transfererträge	2.280.500,00	3.792.333,47	1.511.833,47	3
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.083.615,00	14.754.948,42	671.333,42	4
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	873.379,00	837.026,74	-36.352,26	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.679.510,00	3.369.338,16	1.689.828,16	5
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.835.078,00	3.490.512,49	-344.565,51	6
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	109.560,00	153.748,05	44.188,05	
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	99.295.093,00	108.191.338,43	8.896.245,43	
11	- Personalaufwendungen	23.835.700,00	24.155.946,46	320.246,46	7
12	- Versorgungsaufwendungen	2.430.300,00	3.004.548,47	574.248,47	8
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.769.900,00	18.533.630,48	-236.269,52	9
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.006.200,00	10.493.120,29	-513.079,71	
15	- Transferaufwendungen	49.387.036,00	51.646.602,96	2.259.566,96	10
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.039.108,00	7.603.651,32	2.564.543,32	11
17	= Ordentliche Aufwendungen	110.468.244,00	115.437.499,98	4.969.255,98	
18	= ordentliches Ergebnis	-11.173.151,00	-7.246.161,55	3.926.989,45	
19	+ Finanzerträge	2.369.068,00	2.641.437,55	272.369,55	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.274.000,00	2.376.551,65	-897.448,35	12
21	= Finanzergebnis	-904.932,00	264.885,90	1.169.817,90	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.078.083,00	-6.981.275,65	5.096.807,35	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
26	= Jahresergebnis	-12.078.083,00	-6.981.275,65	5.096.807,35	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	146.177,00	80.196,62	-65.980,38	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	236.200,00	232.509,58	-3.690,42	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
31	Verrechnungssaldo	-90.023,00	-152.312,96	-62.289,96	13

Erläuterungen:

Zu 1 Insbesondere Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (2.435.194 €) sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (359.311 €) waren dafür prägend, dass der Planwert überschritten wurde.

- Zu 2 Hier wirken sich insbesondere Mehrerträge bei den Zuweisungen vom Land in Höhe von 2.463.659 € aus, wobei der Schwerpunkt bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (1.645.638 €) und der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (907.858 €) lag. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen ergaben sich Mindererträge in Höhe von 169.026 €.
- Zu 3 Insbesondere Mehrerträge bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen in Einrichtungen (1.216.109 €) und bei den Kindergartenbeiträgen (137.695 €).
- Zu 4 Die Mehrerträge ergeben sich insbesondere bei den Rettungsdienstgebühren mit einem Zuwachs in Höhe von 636.042 €.
- Zu 5 Die Mehrerträge ergeben sich hauptsächlich aus Erstattungen von privaten Unternehmen (520.581 €) und vom sonstigen öffentlichen Bereich (718.755 €).
- Zu 6 Mehrerträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (225.071 €) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (282.027 €) kompensieren nur teilweise die durch die nicht erfolgte Veräußerung des Sportplatzes Heimstraße entstandenen Mindererträge (898.403 €).
- Zu 7 Aufgrund der Anwendung neuer Wahrscheinlichkeitstafeln und einer sich hieraus ergebenden Erhöhung des Teilwerts der Beihilfeverpflichtungen Mehraufwand bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (621.624 €). Weiterhin ergab sich durch nicht geplante Besoldungserhöhungen, die sich auch bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen auswirken, Mehraufwand bei den Bezügen der Beamten (108.217 €). Dieser wurde teilweise durch Minderaufwand bei den tariflich Beschäftigten (366.912 €) kompensiert.
- Zu 8 Mehraufwand bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (562.973 €) aufgrund der Anwendung neuer Wahrscheinlichkeitstafeln und einer sich hieraus ergebenden Erhöhung des Teilwerts der Beihilfeverpflichtungen sowie vorzeitiger Pensionierungen.
- Zu 9 Minderaufwand insbesondere im Bereich Energie und Wasser (363.626 €) und bei den Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (236.571 €) wurden teilweise durch Mehraufwand bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (348.471 €) kompensiert.
- Zu 10 Insbesondere Mehraufwand im Bereich der Zuschüsse für u3-Tageseinrichtungen (585.583 €), bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (1.113.414 €) und bei der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen (309.877 €).
- Zu 11 Mehraufwand bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (2.133.407 €) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (523.464 €).
- Zu 12 Minderaufwendungen, welche aufgrund des weiterhin sehr günstigen Zinsklimas eingetreten sind.
- Zu 13 Die nachrichtlich aufgeführte Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage ist im Anhang des Jahresabschlusses 2015 erläuternd dargestellt.

4.2.2. Prognose Jahresergebnis 2016

Entsprechend den aktuellen Werten der Finanzbuchhaltung und den Einschätzungen der Fachbereiche bezüglich der weiteren Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im verbleibenden Haushaltsjahr 2016 errechnet sich folgende Prognose:

Zeile	Beschreibung	Ansatz Produktplan 2016 Euro	Ergebnis- prognose 2016 Euro	+ / - Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	44.399.950	43.738.102	-661.848
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.208.767	40.662.898	4.454.131
3	+ Sonstige Transfererträge	1.571.500	1.390.850	-180.650
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.505.345	15.778.981	273.636
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	826.249	925.869	99.620
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.910.358	2.601.865	691.507
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.685.256	3.288.182	-397.074
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	153.400	153.400	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	104.260.825	108.540.147	4.279.322
11	- Personalaufwendungen	24.691.400	24.659.260	-32.140
12	- Versorgungsaufwendungen	2.950.800	3.400.000	449.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.727.983	19.925.540	1.197.557
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.202.250	11.140.472	-61.778
15	- Transferaufwendungen	51.672.225	54.436.819	2.764.594
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.145.013	5.831.933	686.920
17	= Ordentliche Aufwendungen	114.389.671	119.394.023	5.004.352
18	= Ordentliches Ergebnis	-10.128.846	-10.853.876	-725.030
19	+ Finanzerträge	2.382.470	2.722.937	340.467
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.220.000	2.610.894	-609.106
21	= Finanzergebnis	-837.530	112.043	949.573
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.966.376	-10.741.834	224.542
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-10.966.376	-10.741.834	224.542

Das Jahresergebnis des laufenden Jahres wird nach der Oktober-Prognose um 224.542 € besser ausfallen als ursprünglich geplant. Das voraussichtliche Jahresergebnis würde somit mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 10.741.834 € abschließen. Hier ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Abläufe im letzten Quartal noch Veränderungen bewirken können.

Der Gesamtbetrag der „Ordentlichen Erträge“ wird voraussichtlich um 4.279.322 € höher ausfallen als geplant. Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus einer korrigierten Erwartung bei den Zuweisungen durch das Land im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (ca. 575.000 €) und höhere Zuweisungen u. a. aufgrund von Änderungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz (4.071.000 €) erwartet.

Der Gesamtbetrag der „Ordentlichen Aufwendungen“ wird voraussichtlich um 5.004.352 € höher ausfallen und somit mit einem Ergebnis in Höhe von 119.394.023 € abschließen. Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus zusätzlichen Aufwendungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (1.700.000 €) sowie Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (700.000 €).

Das Finanzergebnis wird voraussichtlich um 949.573 € geringer ausfallen als geplant. Diese positive Entwicklung ist insbesondere dem sehr günstigen Zinsklima (- 609.106 €) sowie höheren Gewinnausschüttungen (340.418 €)..

Die Aufrechterhaltung der Liquidität ist weiterhin lediglich durch Neuaufnahmen von Kassenkrediten zu erreichen, wobei derzeitig das Hauptaugenmerk auf die möglichst langfristige Sicherung der gegenwärtig günstigen Konditionen gelegt wird. Zum 31.12.2015 belief sich die Gesamtsumme der Kassenkredite auf 69.000.000 €. Nach erfolgter Aufnahme eines weiteren Kassenkredites beläuft sich der Stand zurzeit auf 74.000.000 €. Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende die erneute Aufnahme eines Kassenkredites nicht erforderlich sein wird.

Hier bleibt jedoch noch anzumerken, dass erst zum bevorstehenden Jahresabschluss 2016 der exakte Betrag der investiven Ausgaben des laufenden Jahres bekannt sein wird. Die daraufhin folgende wertmäßig exakte Darlehensaufnahme zur Investitionsfinanzierung des laufenden Jahres wird zeitgleich in voller Höhe dazu verwendet, einen Teil der im laufenden Jahr zwischenzeitlich aufgenommenen Kassenkredite abzulösen. Mit dieser Vorgehensweise wird haushaltstechnisch zwischen Darlehen und Kassenkrediten verursachungsgemäß die wertmäßig korrekte Balance gewahrt.

4.2.3. Ergebnisplanung 2015 – 2020

Die Ergebnisplanung für den Gesamthaushalt in den Berichtsjahren 2015 bis 2020 stellt sich im Produktplan 2017 in komprimierter Form wie folgt dar:

Beschreibung	Ergebnis	Produktplan				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	108.191,3	104.260,8	114.423,9	118.904,9	120.889,2	124.435,0
- Ordentliche Aufwendungen	115.437,5	114.389,6	121.604,7	122.312,8	123.090,9	123.901,3
= Ordentliches Ergebnis	-7.246,2	-10.128,8	-7.180,8	-3.407,9	-2.201,7	533,7
Finanzerträge	2.641,4	2.382,5	2.729,1	2.729,1	2.693,1	2.573,1
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.376,5	3.220,0	3.103,0	3.103,0	3.103,0	3.113,0
= Finanzergebnis	264,9	-837,5	-373,9	-373,9	-409,9	-539,9
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.981,3	-10.966,3	-7.554,7	-3.781,8	-2.611,6	-6,2
+ Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis	-6.981,3	-10.966,3	-7.554,7	-3.781,8	-2.611,6	-6,2

Die in den einzelnen Berichtsjahren geplanten Jahresergebnisse sind in erster Linie durch das „Ordentliche Ergebnis“ geprägt.

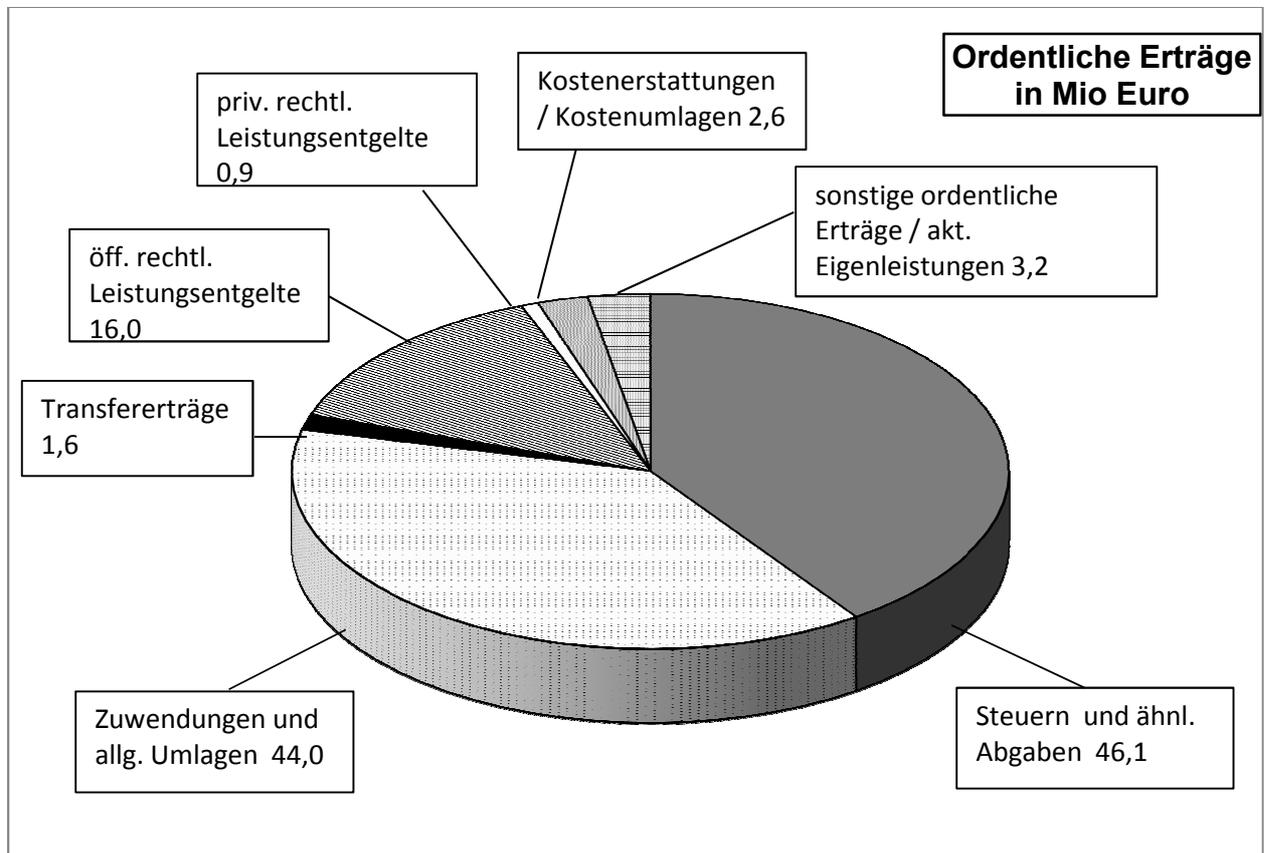
Die Belastungsparameter in diesem mit Abstand größten Bereich sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungen (Energie, Bauliche Unterhaltung, Reinigung, Geschäftsaufwendungen, spezielle Sachaufwendungen in den Produktbereichen, u.a.), und die Transferleistungen (Kreisumlage, Aufwendungen im Jugend- und Sozialbereich).

Die wesentlichen Entlastungsparameter sind die Gewerbesteuererträge und die externen Erträge aus der Gemeindefinanzierung des Landes (Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Kompensationsleistungen, öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte u. a.).

Für den Berichtszeitraum ist festzustellen, dass die ordentlichen Ergebnisse wie auch die Finanzergebnisse eine positive Entwicklung nehmen. Im Hinblick auf eine weiterhin bestehende erhebliche Verschuldung ist in den nächsten Jahren insbesondere die weitere Entwicklung bei den Kreditkosten von entscheidender Bedeutung. Die langfristige Sicherung der niedrigen Zinssätze und die hierdurch gewonnene Planungssicherheit ist daher ein vorrangiges strategisches Ziel.

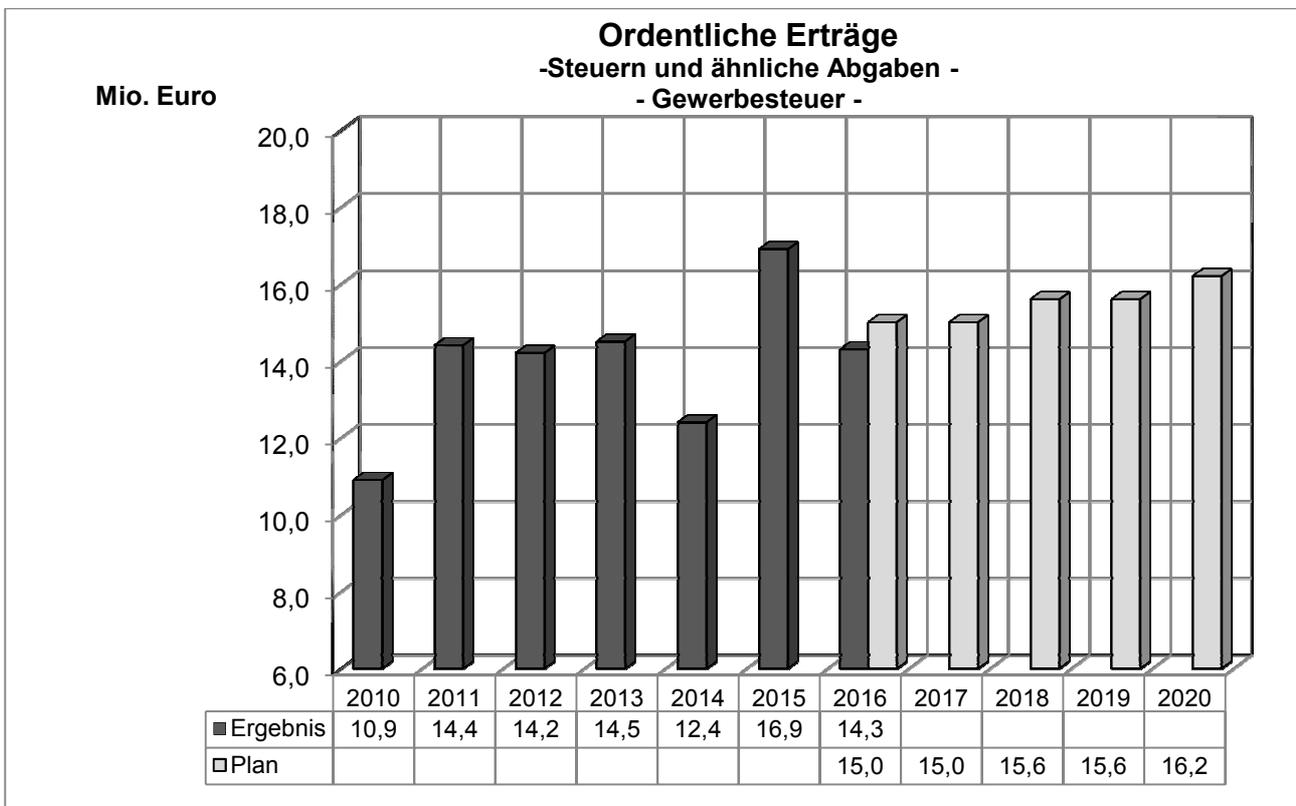
4.2.3.1. Erträge

Die ordentlichen Erträge im Planjahr 2017 sind wie folgt strukturiert:



4.2.3.1.1. Gewerbesteuer

Für das Jahr 2017 wurde ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 15.000.000 € zugrunde gelegt und für die Folgejahre moderat erhöht. Bei dieser Einschätzung wurde dem weiterhin positiven Wirtschaftsverlauf in Deutschland sowie dem derzeitigen Verlauf beim hiesigen Gewerbesteueraufkommen Rechnung getragen. Für die Prognose der Gewerbesteuer ist wie immer festzustellen, dass wegen der Vielfältigkeit der Einflüsse erhebliche Planungsunsicherheiten bestehen. Es können sich jederzeit unerwartet sowohl erhebliche Zu- wie auch Abgänge einstellen, welche sich, neben der wirtschaftlichen Entwicklung, z.B. auch aus steuerrechtlichen Aspekten ergeben. Positiv festzustellen bleibt, dass durch die weitere Beibehaltung des Gewerbesteuerhebesatzes keine zusätzliche Belastung der heimischen Wirtschaft erfolgt.

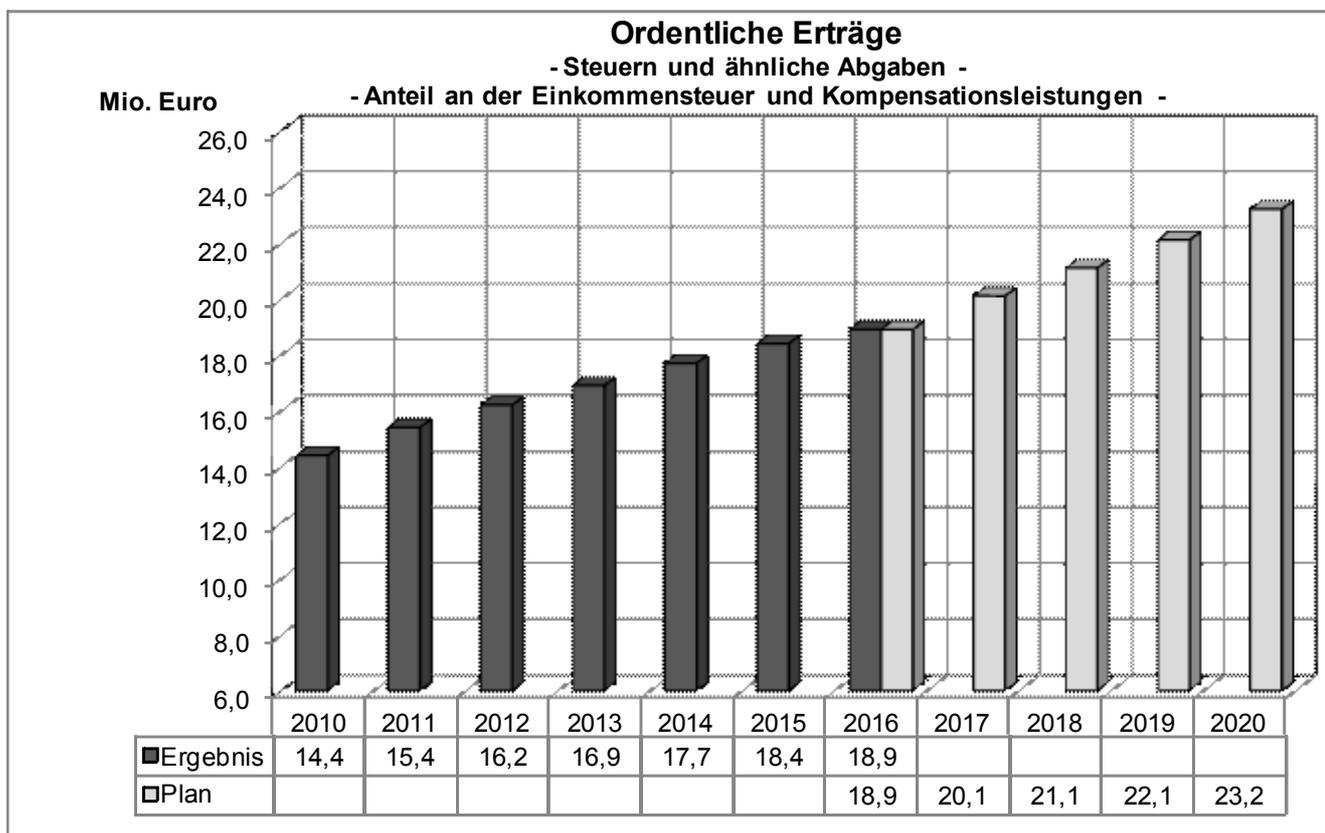


Ergebnis 2016 = Prognosewert

4.2.3.1.2. Anteil an der Einkommensteuer und Kompensationsleistungen

Die Steuererträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stehen in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur der Einwohner sowie der gesamtwirtschaftlichen Situation. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für das Jahr 2017 auf rd. 8,253 Mrd. Euro geschätzt und basiert hauptsächlich auf Berechnungen des Arbeitskreises Steuerschätzung und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes. Für die Stadt Kamen wurde daher mittels der individuellen Schlüsselzahl für 2017 ein Betrag in Höhe von 18.320.800 € errechnet und entsprechend der Orientierungsdaten fortgeschrieben. Im Vergleich zum Ansatz 2016 in Höhe von 17.208.600 € ergibt sich somit eine Steigerung um 1.112.200 €.

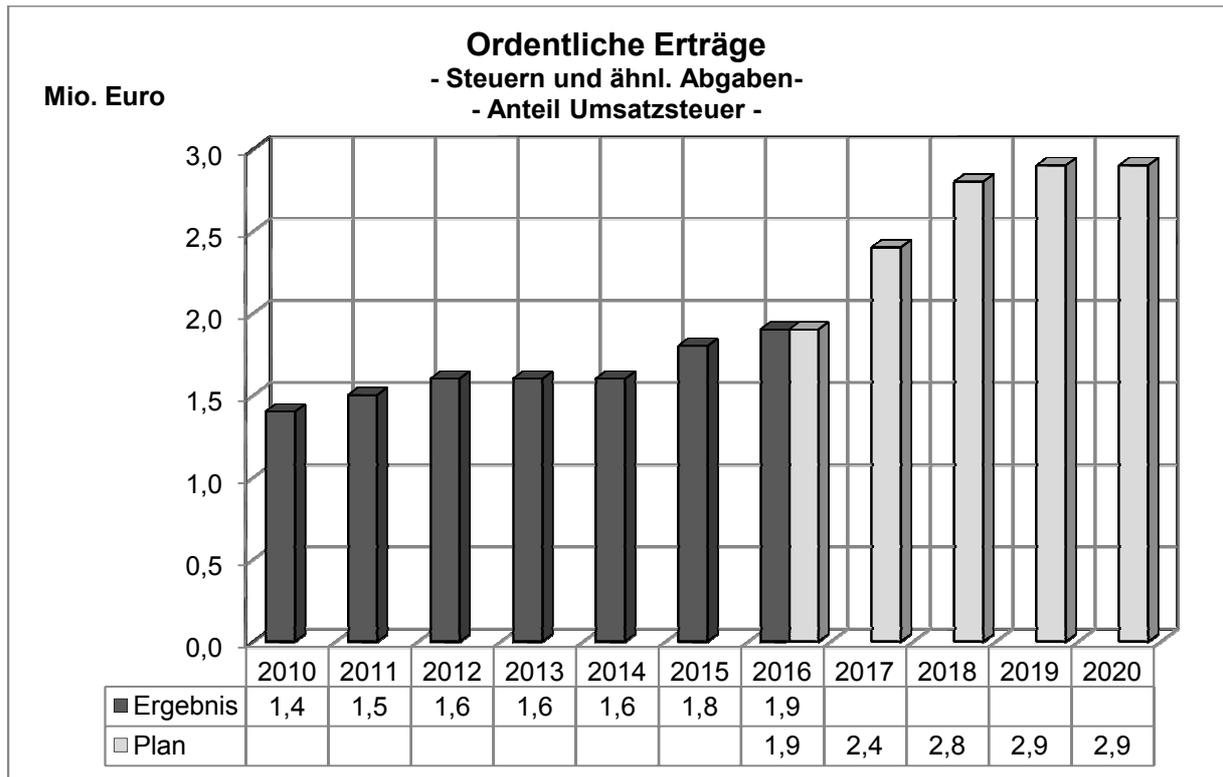
Die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleiches ist nicht im Einkommensteueranteil erfasst; sie wird als separate Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Auf der Grundlage der Berechnungen der Arbeitskreis-Rechnung GFG sowie der neuen Schlüsselzahlen wurde ein Betrag in Höhe von 1.793.692 € (2015: 1.727.150 €) etatisiert und entsprechend der Orientierungsdaten fortgeschrieben.



Ergebnis 2016 = Prognosewert

4.2.3.1.3. Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer

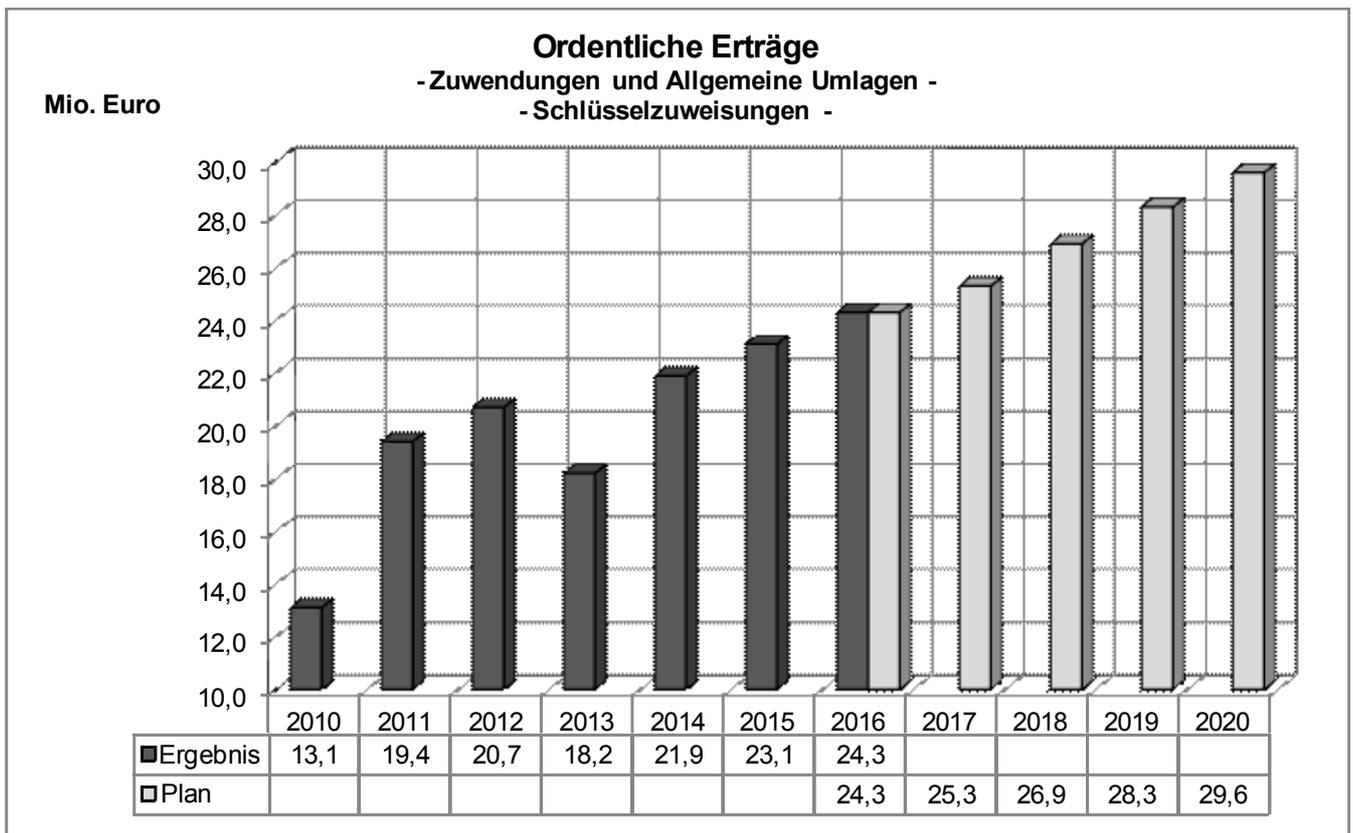
Nach den Erläuterungen im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales von Landes Nordrhein-Westfalen werden die Einzahlungen aufgrund des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Jahr 2017 rd. 1,452 Mrd. Euro betragen, wobei die Veränderungsrate auf der Basis der in 2016 erwarteten Einzahlungen in Höhe von rd. 1,170 Mrd. Euro berechnet wurde. Hier führt eine Umrechnung mittels der individuellen Schlüsselzahl zu einem Aufkommen für die Stadt Kamen in Höhe von rd. 2.377.300 €. Die Fortschreibung der Ansätze basiert wiederum auf den Orientierungsdaten.



Ergebnis 2016 = Prognosewert

4.2.3.1.4. Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird maßgeblich beeinflusst von der Steuerkraft in Kamen im Vergleich zu den anderen Kommunen im Land NRW. Entsprechend der Arbeitskreis-Rechnung GFG, ist mit einer Zuweisung für das kommende Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 25.323.248 € und somit mit einem Mehrertrag in Höhe von 976.987 € zu rechnen. Die Ansätze für die Folgejahre werden entsprechend der Orientierungsdaten fortgeschrieben.

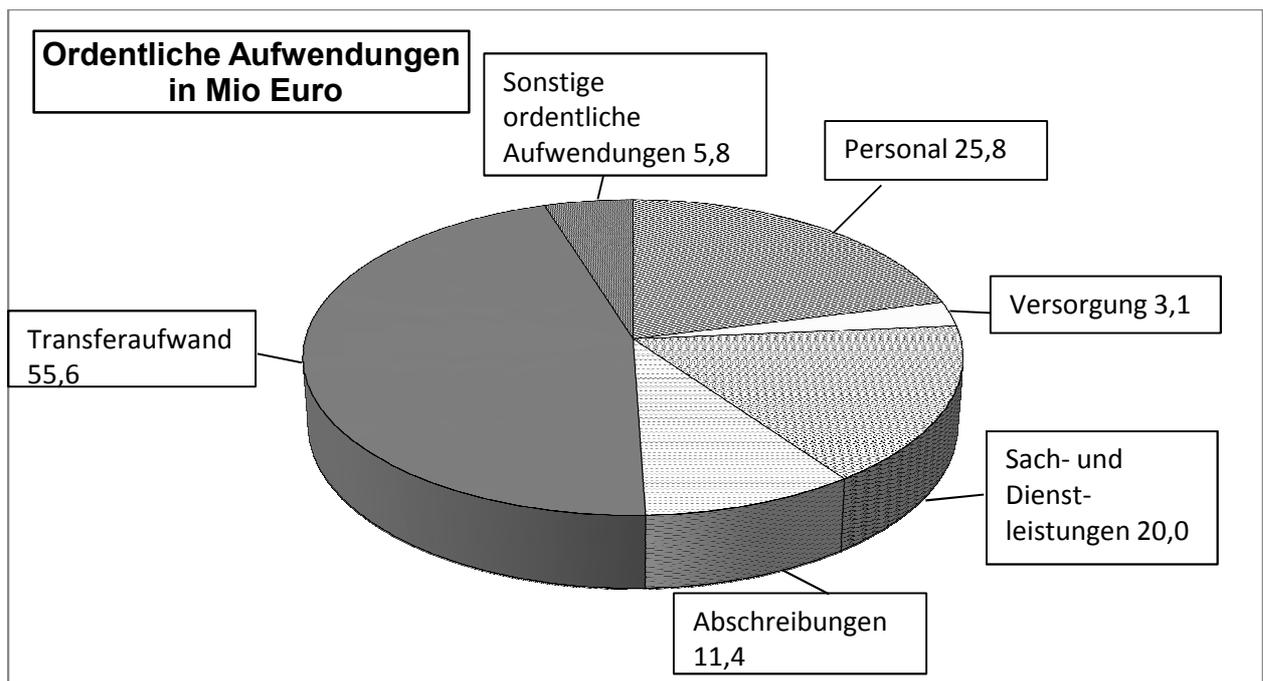


Ergebnis 2016 = Prognosewert

4.2.3.2. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen fallen mit einem Volumen in Höhe von 121.604.752 € im Haushaltsjahr 2017 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 um 7.215.081 € höher aus. Die anschließenden Steigerungen in den nachfolgenden Jahren sind insbesondere durch zu erwartende Personalkostensteigerungen und Mehrausgaben bei den Transferaufwendungen zu erklären.

Die ordentlichen Aufwendungen im Planjahr 2017 stellen sich wie folgt dar:



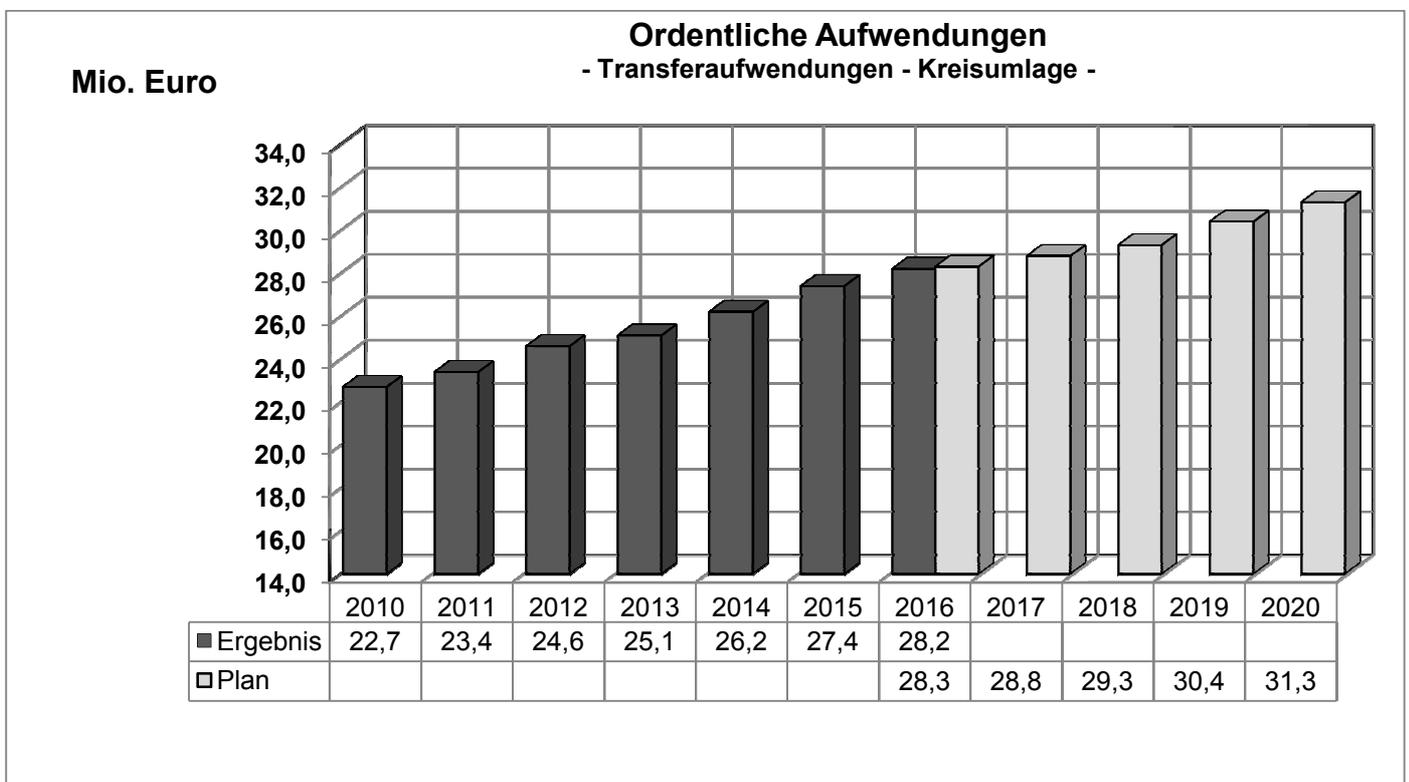
Die wesentlichen wertbeeinflussenden Indikatoren im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind:

4.2.3.2.1. Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen ist festzustellen, dass im Vergleich zur Planung für das Haushaltsjahr 2016 ein Anstieg um 3.882.179 € erfolgt ist.

4.2.3.2.1.1. Kreisumlage

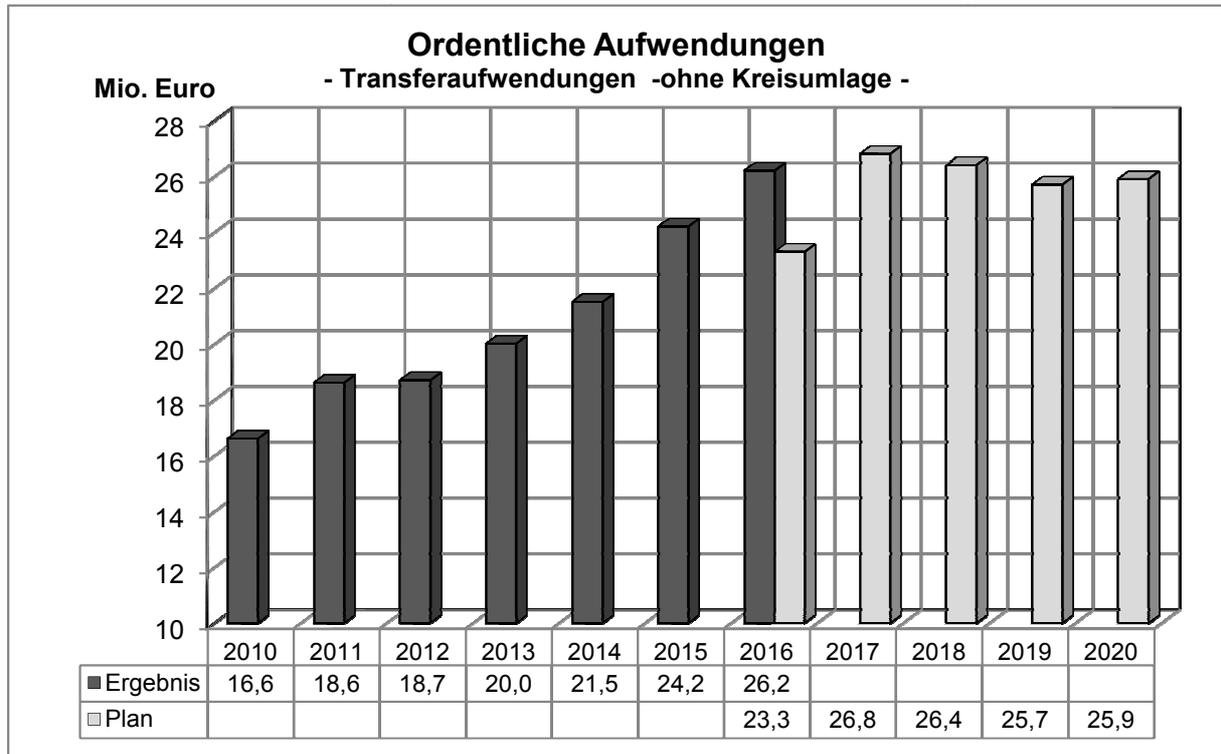
Weiterhin stellt die Kreisumlage im Spektrum der Transferaufwendungen die größte Aufwandsposition dar. Der Landrat des Kreises Unna hat mit Schreiben vom 13.09.2016 das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2017 eingeleitet und die entsprechenden Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes vorgestellt. Nach den Berechnungen des Kreises Unna wird für das Planungsjahr 2017 mit einer Senkung des Hebesatzes von 46,67 v.H. auf 45,97 v.H. und somit mit einer Kreisumlage in Höhe von 28.799.780 € für die Stadt Kamen gerechnet; dieses entspricht gegenüber dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 einer Steigerung um rd. 592.016 €. Die hauptsächlichen Begründungen für diese erneute Belastung der kreisangehörigen Haushalte liegen insbesondere in einer erheblichen Steigerung der Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie steigenden Sozialkosten, insbesondere im Bereich des SGB II, und zu erwartenden Personalkostensteigerungen.



Ergebnis 2016 = Prognosewert

4.2.3.2.1.2. Transferaufwendungen ohne Kreisumlage

Diese Transferaufwendungen sind hauptsächlich gekennzeichnet durch die Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Gewerbesteuerumlage, den Beitrag zum „Fonds Deutsche Einheit“ und die Beteiligung zur Krankenhausfinanzierung des Landes.

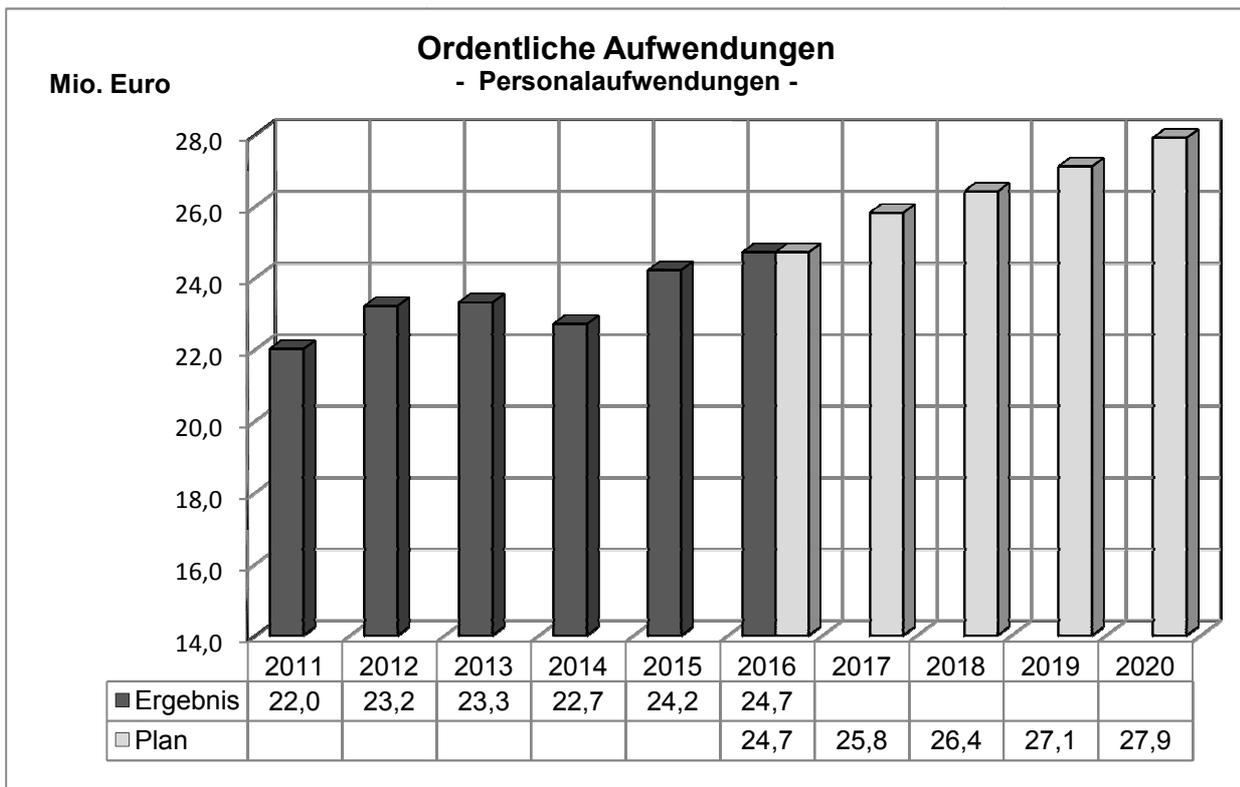


Ergebnis 2016 = Prognosewert

Hier schlagen sich insbesondere Mehrbelastungen im Bereich der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung in Höhe von 1.152.000 sowie der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 1.520.000 € nieder.

4.2.3.2.2. Personalaufwendungen

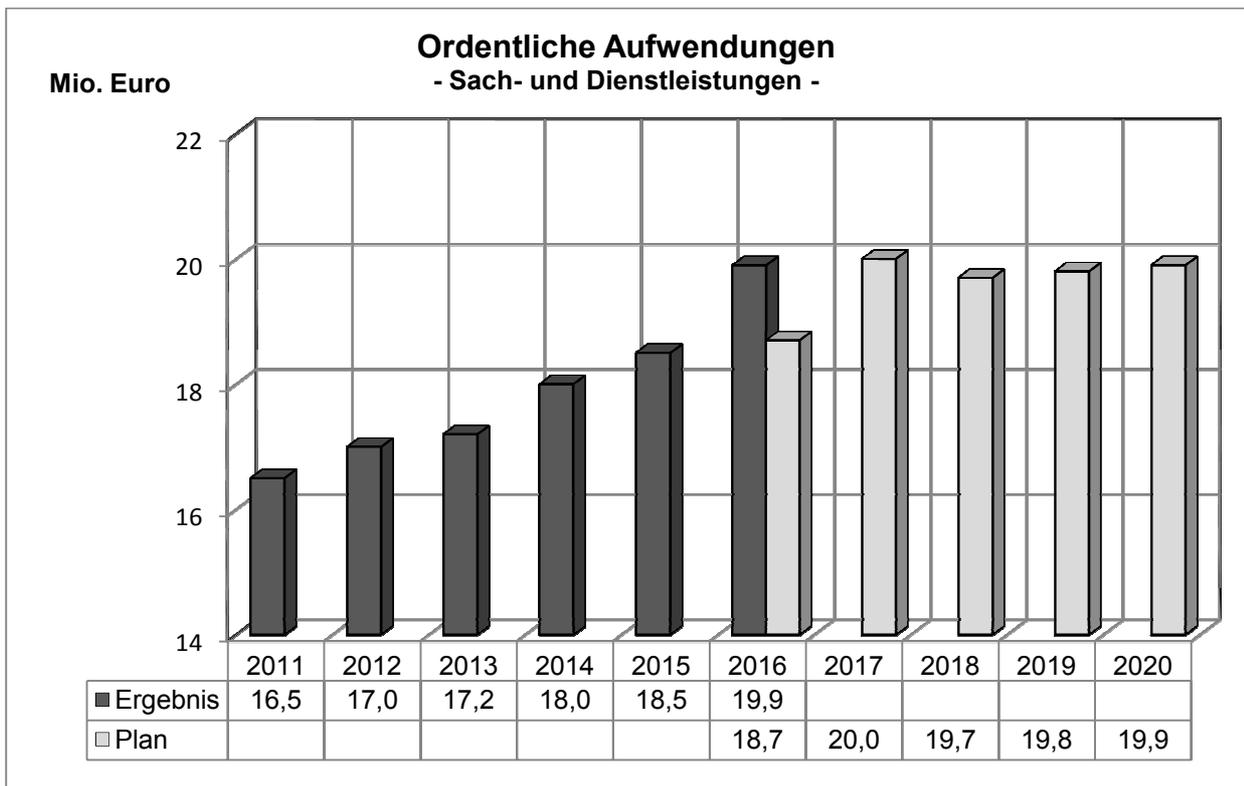
Die Personalaufwendungen umfassen insbesondere die Bezüge und Beihilfeaufwendungen für die Beamten sowie die Bezüge der tariflich Beschäftigten, die Sozialversicherungsbeiträge und die Versorgungskassenbeiträge. Gegenüber der Planung für das Jahr 2016 steigen die Personalaufwendungen um 1.078.000 € auf nunmehr 25.769.400 €. Im Bereich der Beamten wurde für das Jahr 2017 von einer Anhebung der Bezüge um 2,5 % und bei den tariflich Beschäftigten in Höhe von 2,35 % ausgegangen. Für die Folgejahre wurde eine gleichbleibende Erhöhung von 2,0 % eingeplant; in den Orientierungsdaten wurde für diesen Zeitraum lediglich eine Steigerung von 1,0 % vorgesehen.



Ergebnis 2016 = Prognosewert

4.2.3.2.3. Sach- und Dienstleistungen

In den **Sach- und Dienstleistungen** sind die Aufwendungen für Energie, bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Unterhaltung der Fahrzeuge, usw. dargestellt. Die Veränderungen resultieren in erster Linie aus der Summierung von mehr oder weniger geringen und sich zum Teil kompensierenden Veränderungen zahlreicher Planungsstellen.

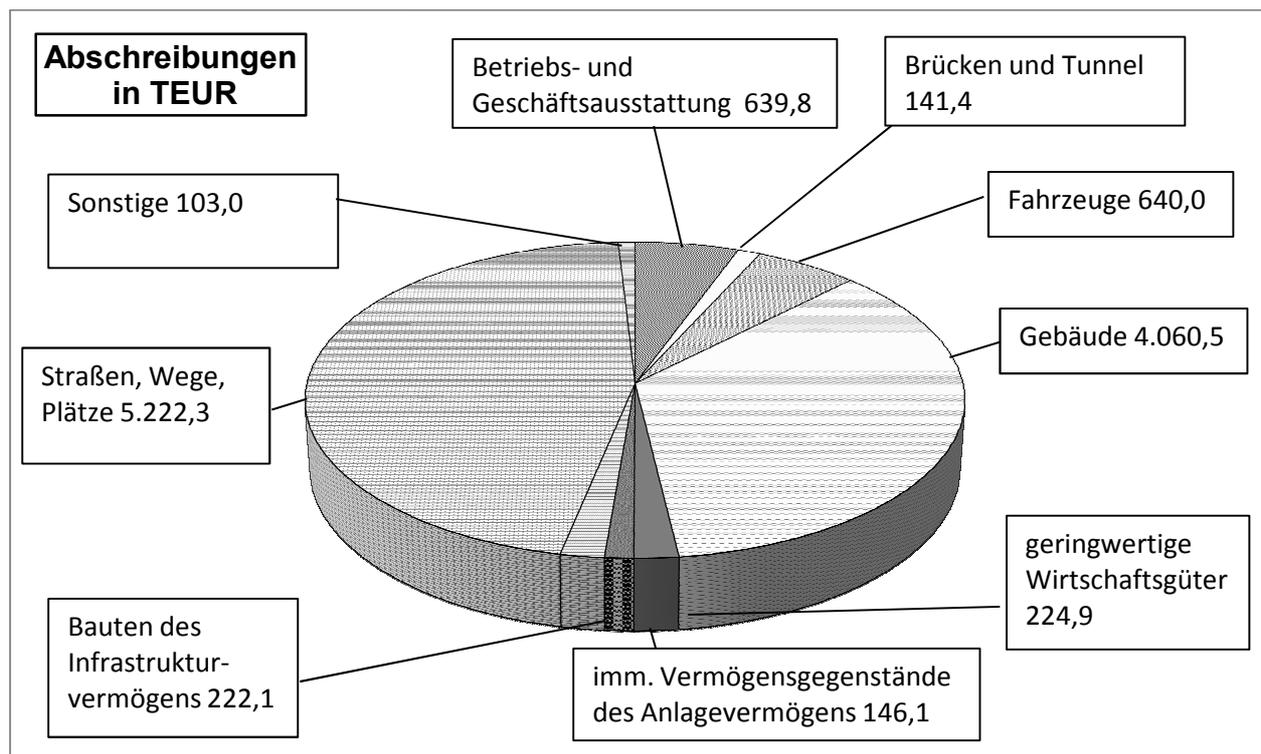


Ergebnis 2016 = Prognosewert

Im dargestellten Zeitraum sind die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen kontinuierlich angestiegen und verharren im Planungszeitraum auf relativ hohem Niveau.

4.2.3.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr auf der Vermögensseite der Bilanz und werden erfasst, um den Ressourcenverbrauch im Ergebnisplan darzustellen. Neben den bereits laufenden Abschreibungen werden auch die durch bereits begonnene wie auch zukünftige Investitionen ausgelösten Abschreibungen geplant. Im Vergleich zum Planwert 2016 sind die Abschreibungen lediglich um 197.650 € auf nunmehr 11.399.900 € angestiegen und werden in den folgenden Jahren tendenziell sinken. Innerhalb dieser Aufwandsposition machen die Abschreibungen auf Straßen und Wege mit einem geplanten Betrag in Höhe von 5.222.300 € bzw. 45,81 % den mit Abstand größten Anteil aus.

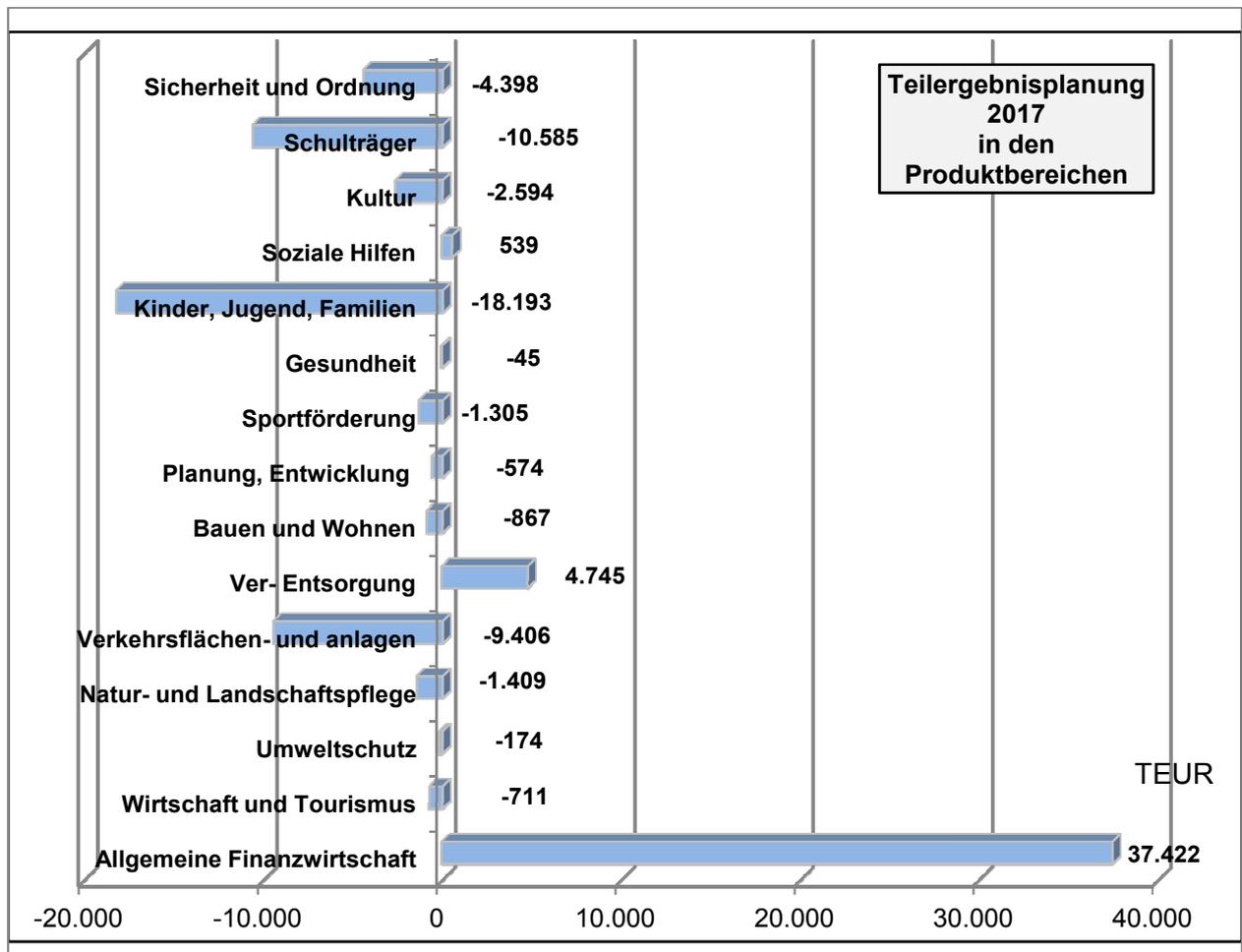


4.2.3.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei der Planung dieser Aufwendungen wurde zunächst dem weiterhin niedrigen Zinsklima Rechnung getragen und somit von einer gegenüber 2016 geringfügig niedrigeren Zinsbelastung für 2017 ausgegangen. Den Darlehensaufnahmen für investive Zwecke stehen die im Berichtszeitraum dringend benötigten Liquiditätskredite zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber. Diese belasten den Ergebnisplan des Berichtszeitraumes erheblich. Nähere Einzelheiten zum Darlehensmanagement sind den Erläuterungen zum Finanzplan des Gesamthaushaltes zu entnehmen (Punkt 4.3.).

4.2.4. Teilergebnisplanung

Das im Ergebnisplan dargestellte Gesamtergebnis 2017 verteilt sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:



Fast sämtliche Produktbereiche schließen mit einem negativen Ergebnis ab.

Der Produktbereich 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ schließt dagegen mit einem vergleichsweise positiven Ergebnissaldo ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gewerbesteuererträge und die extern von der Landesregierung bezogenen Beiträge im Rahmen der Gemeindefinanzierung (Anteil Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Kompensationsleistungen) in diesem Produktbereich ausgewiesen werden. Sie dienen als Deckungsbeitrag zu den Defiziten der übrigen Produktbereiche im Rahmen des Gesamtsystems und werden hier lediglich punktuell erfasst.

4.3. Erläuterungen zum Finanzplan 2017

Die Zahlungsströme im Gesamtfinanzplan sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Beschreibung	Produktplan				
	2016	2017	2018	2019	2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.008,5	163,5	3.300,5	3.185,7	4.194,1
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.614,6	-2.049,8	-3.121,4	-1.156,0	100,7
= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	-8.623,1	-1.886,3	179,1	2.029,7	4.294,8
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.574,6	-180,2	631,4	-1.394,0	-2.576,6
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.048,5	-2.066,5	810,5	635,7	1.718,2
+ Anfangsbestand liquider Mittel	0,0	0,0	-2.066,5	-1.256,0	-620,3
= Liquide Mittel	-6.048,5	-2.066,5	-1.256,0	-620,3	1.097,9

Die Finanzierung der nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen im investiven Bereich erfolgt durch die Aufnahme von Darlehen.

Neben den bereits begonnenen Maßnahmen sind im Berichtszeitraum Maßnahmen veranschlagt, deren Notwendigkeit innerhalb der Verwaltung mit einer äußerst hohen Prioritätsstufe versehen ist.

Mit den Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ beabsichtigt die Stadt Kamen folgende Maßnahmen in 2017 durchzuführen:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
21.01.01/0051.681100	Grundschulen - Lernen mit neuen Medien, Zuweisungen vom Land	4.000
21.01.01/0051.783100	Grundschulen - Lernen mit neuen Medien	4.000
21.01.01/0080.681100	Grundschulen - Hard- und Software, Zuweisungen vom Land	62.000
21.01.01/0080.782100	Grundschulen - Anschaffung von Software	2.000
21.01.01/0080.782600	Grundschulen - Anschaffung von Hardware	60.000
21.01.02/0051.681100	Hauptschule - Lernen mit neuen Medien, Zuweisungen vom Land	4.000
21.01.02/0051.783100	Hauptschule - Lernen mit neuen Medien	4.000
21.01.02/0080.681100	Hauptschule - Hard- und Software, Zuweisungen vom Land	14.550
21.01.02/0080.782100	Hauptschule - Anschaffung von Software	1.000
21.01.02/0080.782600	Hauptschule - Anschaffung von Hardware	13.550
21.01.03/0051.681100	Realschule - Lernen mit neuen Medien, Zuweisungen vom Land	4.000
21.01.03/0051.783100	Realschule - Lernen mit neuen Medien	4.000
21.01.03/0080.681100	Realschule - Hard- und Software, Zuweisungen vom Land	17.400
21.01.03/0080.782100	Realschule - Anschaffung von Software	1.000
21.01.03/0080.782600	Realschule - Anschaffung von Hardware	16.400

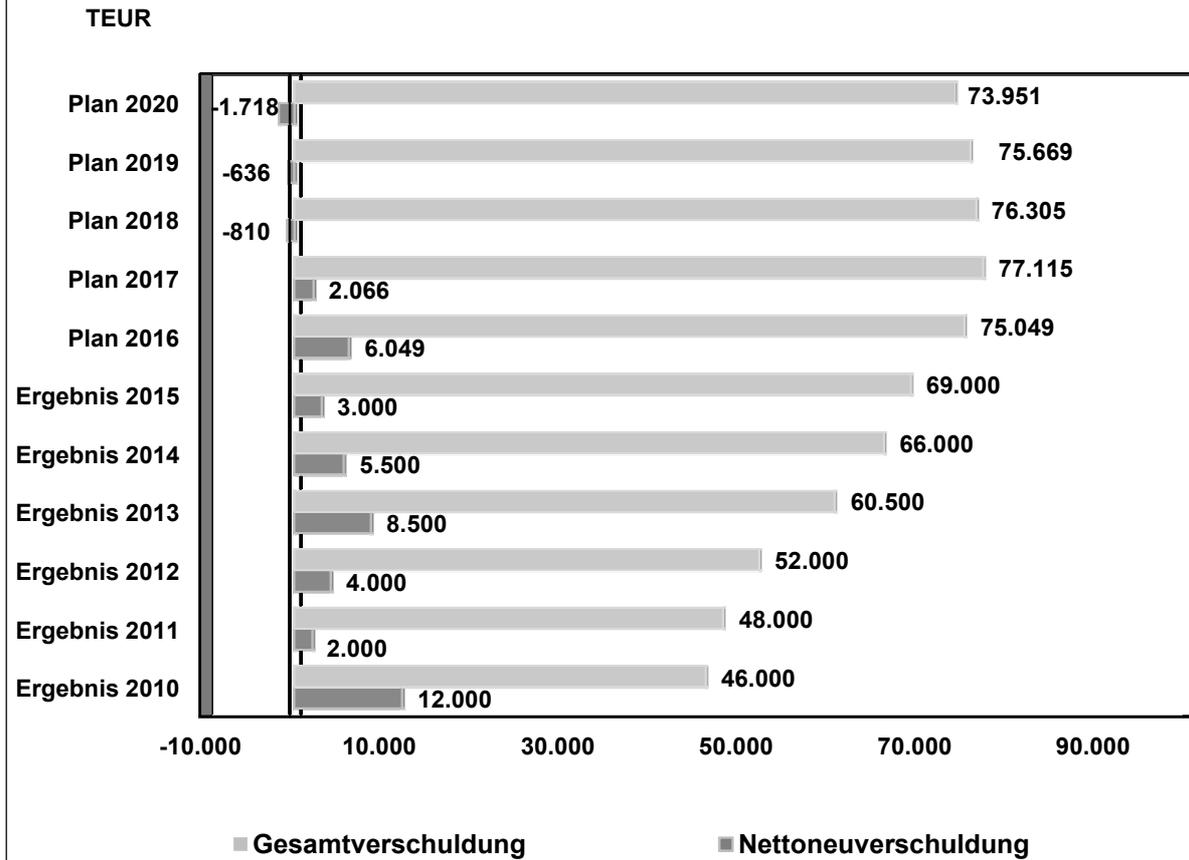
Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
21.01.04/0051.681100	Gymnasium - Lernen mit neuen Medien, Zuweisungen vom Land	4.000
21.01.04/0051.783100	Gymnasium - Lernen mit neuen Medien	4.000
21.01.04/0080.681100	Gymnasium - Hard- und Software, Zuweisungen vom Land	13.120
21.01.04/0080.782100	Gymnasium - Anschaffung von Software	2.000
21.01.04/0080.782600	Gymnasium - Anschaffung von Hardware	11.120
21.01.04/0438.681100	Gymnasium (energetische. Maßnahme) - Investitionszuweisung Land	350.000
21.01.04/0438.783100	Gymnasium (energetische Maßnahmen einschl. Turnhalle Sporthalle)	350.000
21.01.04/0503.681100	Gymnasium - Turn-/Gymnastikhalle Investitionszuweisung vom Land	170.000
21.01.04/0503.783100	Gymnasium - Turn-/Gymnastikhalle (energetische Sanierung)	170.000
21.01.05/0037.681100	Gesamtschule (Fenster, Lüftung, Sanitär, Tür) – Investitionszuweisung Land	511.298
21.01.05/0037.783100	Gesamtschule (Fenster, Lüftung, Sanitär, Türen)	705.000
21.01.05/0051.681100	Gesamtschule - Lernen mit neuen Medien, Zuweisungen vom Land	4.000
21.01.05/0051.783100	Gesamtschule - Lernen mit neuen Medien	4.000
21.01.05/0080.681100	Gesamtschule - Hard- und Software, Zuweisungen vom Land	24.860
21.01.05/0080.782100	Gesamtschule - Anschaffung von Software	2.000
21.01.05/0080.782600	Gesamtschule - Anschaffung von Hardware	22.860

Hieraus wird ersichtlich, dass die Mittel in 2017 ausschließlich investiv genutzt werden sollen.

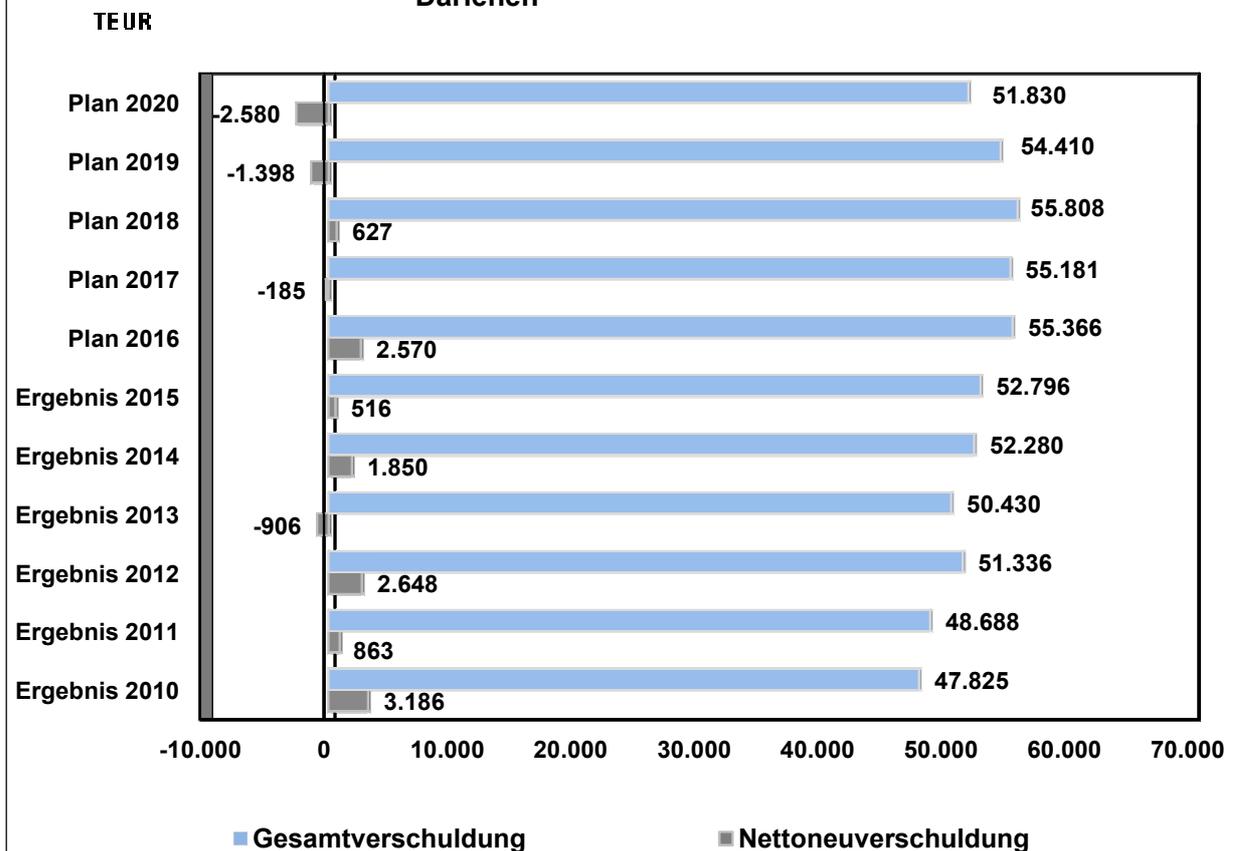
Ob und in welchem Umfang die veranschlagten investiven Maßnahmen durchgeführt werden können, entscheidet die kommunale Aufsichtsbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite und der Nettoneuverschuldung der Darlehen innerhalb des Berichtszeitraums ist den folgenden Grafiken zu entnehmen.

Liquiditätskredite



Darlehen



Die Übersichten verdeutlichen, dass neben einer der allgemeinen Haushaltslage angepassten, maßvoll geplanten Darlehensaufnahme für investive Maßnahmen, in den kommenden Jahren die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Deckung kurzfristiger Finanzierungslücken ab dem Jahr 2018 nicht mehr erforderlich sein. Gleichwohl ab dann ein stetiger Rückgang zu verzeichnen ist, beinhalten die sich aus der Aufnahme von Kassenkrediten ergebenden Finanzierungskosten, insbesondere bei sich ändernden Zinssätzen, weiterhin eine enorme Planungsunsicherheit wie auch Belastung des kommunalen Haushalts.

Die strukturelle Unterfinanzierung verursacht bei den Städten und Gemeinden bereits seit einigen Jahren einen drastischen Anstieg der Liquiditätskredite.

4.4. Haushaltsausgleich und Prognose der mittelfristigen finanziellen Entwicklung der Stadt

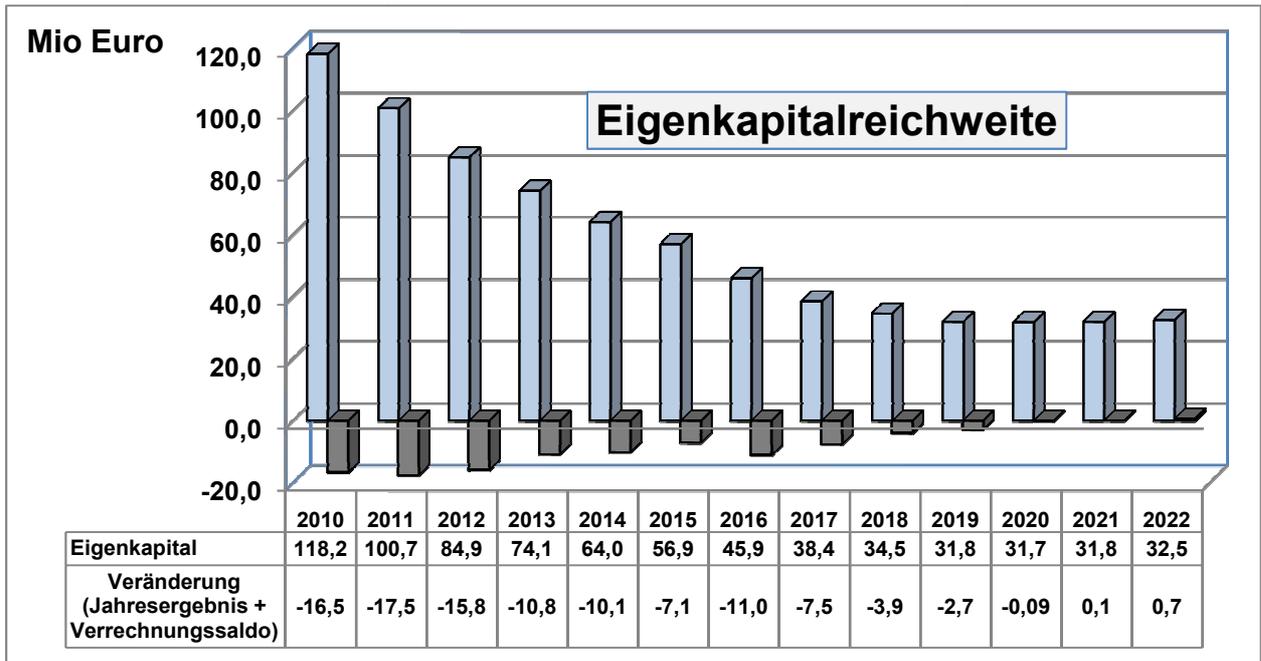
Mit den Produktplänen 2010 und 2011 war gemäß § 76 GO die Verpflichtung gegeben, für diese Jahre ein HSK aufzustellen. Die in dieser Vorschrift fixierte Bedingung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Berichtszeitraums darzustellen, konnte für die Jahre 2010 und 2011 nicht erbracht werden, sodass eine Genehmigung des HSK durch die Kommunalaufsicht nicht erfolgen konnte.

Mit der Aufstellung des HSK für das Haushaltsjahr 2012 trat die neue Regelung der Landesregierung in Kraft, wonach der Haushaltsausgleich gemäß § 76 GO zur Erlangung des Genehmigungsvermerks der Kommunalaufsicht innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren erbracht werden muss.

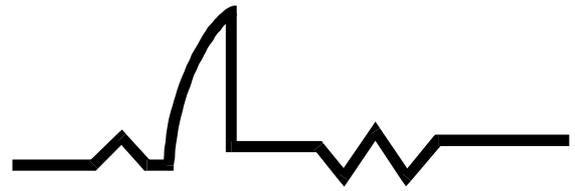
Die Berechnungsmethodik der Ansätze innerhalb der einzelnen Berichtsjahre ist dabei nicht beliebig wählbar, sondern durch Vorgaben zur Berechnung der einzelnen Aufwands- und Ertragsparameter vom Land vorgegeben.

Basierend auf dem von der Kommunalaufsicht genehmigten HSK 2012 legt die Verwaltung dem Rat mit der Haushaltssatzung 2017 und ihren Anlagen die Fortschreibung des HSK 2017 zur Beschlussfassung vor.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei wurde die allgemeine Rücklage mit den prognostizierten Jahresergebnissen der einzelnen Berichtsjahre des Produktplans 2017 und der Fortschreibung des HSK sowie mit den tatsächlichen Jahresergebnissen bis 2015 fortgeschrieben.



 2010 – 2015 = Jahresabschluss
 2016 – 2020 = Ansätze Produktplan 2017
 2021 – 2022 = Ansätze laut Hochrechnung HSK bis 2022



Stadt Kamen

5. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten

2017

5. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten

Erläuterungen zu den Produkten in Bezug auf Inhalt, Ziele etc. sind in formalrechtlicher Form in den Produktkarten aufgeführt.

An dieser Stelle erläutern die Gruppen und Fachbereiche - losgelöst von rechtlichen Zwängen und Formaten - aus ihrer eigenen Sicht, was mit den geplanten Mitteln geschehen soll, was bisher umgesetzt wurde, was künftig beabsichtigt ist etc..

Einige Erläuterungen auf den Produktkarten in Verbindung mit den Buchungsstellen sind bereits erschöpfende Darstellungen, so dass an dieser Stelle lediglich Wiederholungen erfolgen würden (z.B. PB 61).

Bitte beachten Sie daher, dass hier kein Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der aufgeführten Produkte oder der jeweiligen Planinhalte erhoben wird. Diese Absicht hat auch nicht bestanden.

Zudem wird hier ein dynamischer Prozess eingeleitet, der Verwaltung, Rat und externe Leser, die jeweils mit differierenden Intentionen an den HPL herangehen, einander annähern und zur Transparenzentwicklung des Kamener NKF-Haushaltes beitragen soll.

11.01.01 Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen

Inhalte des Produktes

Das Produkt 11.01.01 – Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen beinhaltet die Buchungsstellen Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (11.01.01.542100), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (11.01.01.542800), Geschäftsaufwendungen (11.01.01.543000), Versicherungsbeiträge (11.01.01.544100), sowie Erstattungen von übrigen Bereichen (11.01.01.442800).

Ziele

Fachlich und sachlich optimale Abwicklung der Geschäftsabläufe des Rates und der politischen Gremien sowie der Servicedienste für Mandatsträger bei gleichzeitiger Umsetzung der Maßnahmen Nr. 8 und 9 des Haushaltssicherungskonzeptes.

Mittelverwendung

Hier werden alle Aufwendungen erfasst, die im Zusammenhang mit der Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Rates und der Ausschüsse entstehen.

Die Buchungsstellen umfassen im Einzelnen die folgenden Aufwendungen:

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (11.01.01.542100)
Hier finden sich die Aufwendungen für die Anmietungen von Räumlichkeiten für Rats- oder Ausschusssitzungen wieder
- Versicherungsbeiträge (11.01.01.544100)
Hierunter fallen die Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der Mandatsträger bei der Unfallkasse NRW sowie die zusätzliche Unfallversicherung bei der Provinzial
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (11.01.01.542800)
Bis auf die zuvor genannten Fälle, enthält die Buchungsstelle alle übrigen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Geschäftsabläufe des Rates und seiner Ausschüsse und Beiräte entstehen. Dies sind im einzelnen Aufwendungen für Geschäftsbedürfnisse (sächlich und personell) der Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder, Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder und Ortsvorsteher, Sitzungsgelder und Fraktionssitzungsgelder der Mandatsträger, Fahrkostenerstattungen der Mandatsträger, Verdienstaufschlag und Haushaltsentschädigung der Mandatsträger, Dienstreisen sowie die im Zusammenhang mit Ehrungen für ausscheidende Ratsmitglieder entstehenden Kosten.
- Geschäftsaufwendungen (11.01.01.543000)
Die Geschäftsaufwendungen umfassen die Kosten für Nachrufe verstorbener Ratsmitglieder.
- Erstattungen von übrigen Bereich (11.01.01.442800)
Hierunter fallen beispielsweise Erstattungen von einzelnen Mandatsträgern oder den Fraktionen

Die Maßnahmen Nr. 8 – Kürzung der Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse und Nr. 9 – Reduzierung Dienstreisekostenentschädigung des Haushaltssicherungskonzeptes sind diesem Produkt zuzuordnen.

- Nr. 8 – Kürzung der Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse

Mit Beschluss des Rates vom 10.06.2010 wurden die Zuwendungen zu den sächlichen Geschäftsbedürfnissen an die Fraktionen gekürzt, so dass seit 2011 eine jährliche Einsparung i.H.v. 10.000 Euro im Vergleich zum Jahr 2010 erzielt wird.

- Nr. 9 – Reduzierung Dienstreisekostenentschädigung

Die ursprünglich geplante Reduzierung der Aufwendungen für Dienstreisen der Rats- und Ausschussmitglieder von 10.000 Euro konnte/kann jedoch nicht in dieser Höhe realisiert werden. Die tatsächlichen Einsparmöglichkeiten bei dieser Position sind stark abhängig davon, dass immer eine Mindestdelegation zur Kontaktpflege mit den Partnerstädten erforderlich ist und ein vollständiger Verzicht nicht realisiert werden kann. Abhängig von den jährlichen Verpflichtungen gegenüber den Partnerstädten fallen die realisierten Einsparungen von Jahr zu Jahr unterschiedlich aus.

Entwicklung

Mit Beschluss des Rates vom 07.03.2013 wurde die Satzung zur Festlegung der Zahl der Ratsvertreter geändert und somit der Rat ab Mai 2014 um 4 Mandate verkleinert. Dies könnte ein Einsparpotential in Höhe von maximal bis zu 70.000 € für die Dauer der gesamten Legislaturperiode bedeuten.

Es ist trotzdem abzusehen, dass die Aufwendungen innerhalb des Produktes, wie auch schon an der Entwicklung der vergangenen Jahre zu beobachten ist, weiter moderat steigen werden.

Ursächlich dafür sind die gesetzlich geregelten Ansprüche der Rats- und Ausschussmitglieder sowie Ortsvorsteher auf klar definierte Entschädigungen. Durch Anpassung der Entschädigungsverordnung an die aktuelle Entwicklung wird immer zum Beginn und zur Mitte einer Wahlperiode eine Erhöhung der dort festgelegten Sätze vorgenommen.

Mit Einführung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ab 2017 entstehen zukünftig weitere Kosten im Bereich einer zusätzlichen einfachen Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden sowie einer landesweiten Vereinheitlichung der Regelungen zu den Verdienstaufschlagsgrenzen. Viel Spielraum zur Lenkung dieser Kosten besteht nicht. Möglichkeiten zur Ausgestaltung der genauen Berechnungssätze bestehen beispielsweise für die Bereich Haushaltsentschädigung durch Änderung der Hauptsatzung und für den Bereich der Geschäftsbedürfnisse, Nachrufe und Dienstreisen durch Beschluss des Rates. Einsparungen bei den Aufwendungen für Sitzungsgelder können nur durch Änderungen der Ausschussstrukturen und –größen herbeigeführt werden.

Es ist weiterhin absehbar, dass die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten und Kommunikationstechnik für die Rats- und Ausschusssitzungen tendenziell steigen werden.

11.06.01 Zentraler Verwaltungsservice

Inhalt des Produktes

Organisation der Aufgabenwahrnehmung (Arbeitsablauforganisation, Aufgabengliederung, Dienstverteilung); Innerbetriebliche Logistik zur Ausführung städtischer Dienstleistungen im Rathaus (Hausverwaltung, Büromaterial, Postdienste, Versicherungsmanagement, Vergabeangelegenheiten, Datenschutzangelegenheiten).

Ziele

Wirtschaftliche Abwicklung aller Dienstleistungen; Senkung der Portokosten (HSK-Maßnahme 12). Senkung Energiekosten Rathaus (HSK-Maßnahme 64).

Mittelverwendung

- 523600-0102 - Aufwendungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Hierunter werden anfallende Reparaturen, Sachmittel des HTD sowie nicht investive Gegenstände beglichen.

- 543000 - Geschäftsaufwendungen:

Von der Planungsstelle werden Aufwendungen für Büromaterial, Bücher- und Zeitschriftenabonnements, Anzeigen, Postdienstleistungen und Portokosten bezahlt.

- 542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten:

Über die Planungsstelle werden die Rundfunkgebühren für das Rathaus beglichen.

- 544100-0102 – Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine:

Hierunter werden Beiträge für die Inventar- und Elektronikversicherung sowie für die Mitgliedschaften gezahlt.

- 544100-0301 – Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine:

Von der Planstelle werden die Beiträge für die Allgemeine Haftpflichtversicherung beglichen.

11.06.02 Technische Hilfsdienste

Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Erträge und Aufwendungen abgebildet, die sich vorwiegend aus dem Betrieb und der Instandsetzung von Fahrzeugen sowie Arbeitsgeräten der Servicebetriebe ergeben. Darüber hinaus werden in diesem Produkt die Aufwendungen für das bei den Servicebetrieben befindliche Lager gebucht.

Da es sich bei dem Produkt 11.06.02 um ein internes Produkt handelt, werden hier ausschließlich Erträge und Aufwendungen gebucht, die sich nicht vorab zu 100% auf ein externes Produkt verteilen lassen. Dies gilt insbesondere für die Fahrzeuge der Servicebetriebe, die je nach Einsatz für verschiedene externe Produkte eingesetzt werden (z. B. für das Produkt 55.01.01 - „öffentliches Grün“). Dagegen können z. B. die Aufwendungen für die Fahrzeuge der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes direkt den Produkten 12.07.01 - „Brand- und Bevölkerungsschutz“ bzw. 12.08.01 - „Rettungsdienst“ zugeordnet werden.

Bis zum Haushaltsjahr 2015 resultierten die Erträge im Produkt 11.06.02 größtenteils aus der Erstattung für den Betrieb des Kanalspülwagens der Stadtentwässerung (siehe Position 6 - Kostenerstattungen und Umlagen). Da der Kanalspülwagen seit der Neuanschaffung in 2009 zum Vermögen der Stadtentwässerung gehört, setzten sich die Erträge überwiegend aus der Erstattung der Personalkosten für die Fahrzeugbesatzung und aus den laufenden Betriebskosten für den Kanalspülwagen zusammen. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, werden ab dem 01.01.2016 die Personalkosten der Fahrzeugbesatzung im Rahmen des Leistungsaustausches direkt mit der Stadtentwässerung abgerechnet (siehe Produkt 53.03.01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung). Die Zahlung der laufenden Betriebskosten erfolgt ab diesem Zeitpunkt ebenfalls ausschließlich durch die Stadtentwässerung. Die Erträge des Produktes 11.06.02 verringern sich dementsprechend ab dem Haushaltsjahr 2016.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13) stellen die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung die größte Aufwandsposition dar. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für Kraftstoffe, Reparaturen durch Fremdunternehmer und Fahrzeugersatzteile. Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für das bei den Servicebetrieben benötigte Lagermaterial abgebildet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Position 14) bestehen überwiegend aus den Aufwendungen für die Arbeits- und Schutzkleidung sowie für Kfz-Versicherungen und -steuern.

Im investiven Bereich werden die Neuanschaffungen bzw. Veräußerungen von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten dargestellt.

Fahrzeugunterhaltung

Die Struktur des Fuhrparks der Stadt Kamen (inklusive Anhänger) stellt sich mit Kenntnisstand zum 30.09.2016 wie folgt dar:

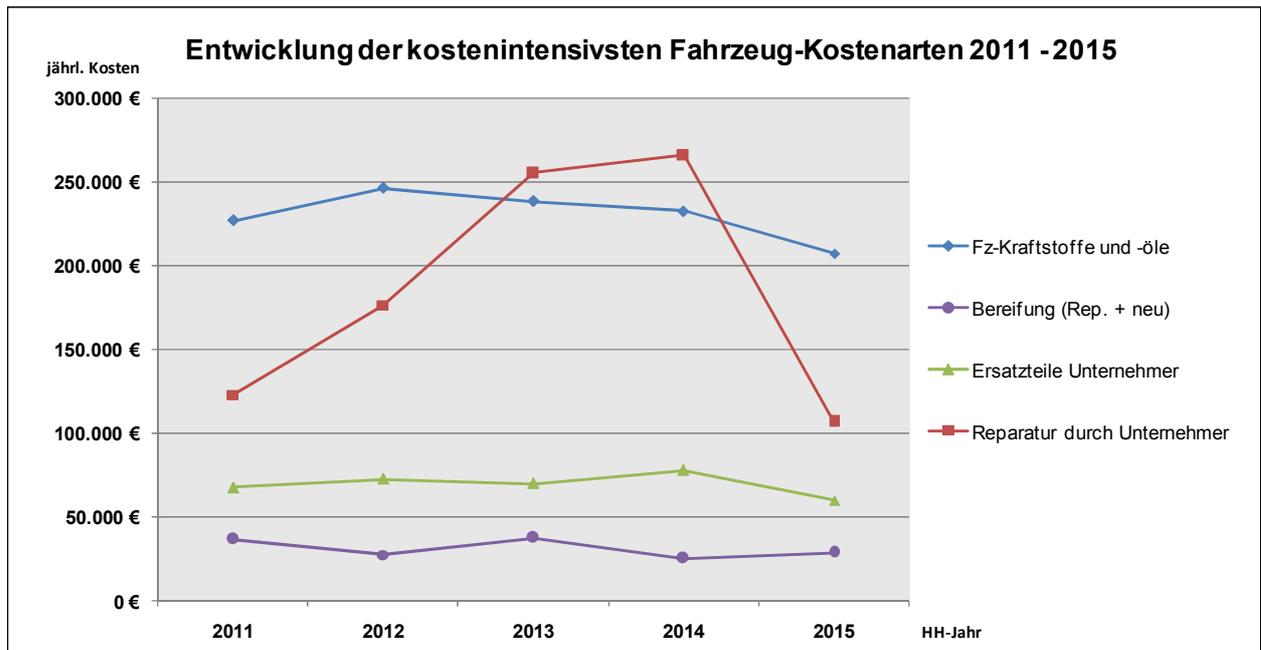
Fahrzeuggruppe	Verteilung auf Produkt	Gesamtanzahl Fzg.-Gruppe	Jahr der Erstzulassung					
			vor 1998	1998 - 2001	2002 - 2005	2006 - 2009	2010 - 2013	2014 - 2016
Leitungstätigkeit	11.02.01	2						2
Pkw allgemein	11.06.02	5			2	1		2
Pkw Gebäudetechnik	11.06.02	1						1
Pkw Soziales	11.06.02	2				1		1
WFz Bagger	11.06.02	2				1	1	
WFz Grünpflege	11.06.02	3				2	1	
WFz Hubsteiger	11.06.02	1					1	
WFz Kehrmaschinen	11.06.02	3				1	2	
WFz Kleintransporter	11.06.02	10		1	1	5	1	2
WFz Lastkraftwagen	11.06.02	10	1	1	1	3	4	
WFz Minikipper	11.06.02	2				1	1	
WFz Radlader	11.06.02	1						1
WFz Schlepper	11.06.02	4		1		1	2	
WFz Transporter	11.06.02	18		2	2	5	5	4
WFz Verkehrsübungswagen	11.06.02	1		1				
Feuerwehrfahrzeuge	12.07.01	31	9	2	3	10	5	2
Rettungsdienstfahrzeuge	12.08.01	7				1	1	5
Notarzteinsetzfahrzeuge	12.08.01	2				1		1
Desinfektionsfahrzeug	41.02.01	1		1				
Gesamtergebnis		106	10	9	9	33	24	21

In der nachfolgenden Tabelle sowie Grafik wird jeweils die Kostenentwicklung bei der Fahrzeugunterhaltung über alle Produkte ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebildet.

Kostenart Bezeichnung	Haushaltsjahr				
	2011	2012	2013	2014	2015
Fz-Kraftstoffe und -öle	226.577,70 €	245.691,05 €	237.877,44 €	232.113,80 €	206.904,23 €
Bereifung (Rep. + neu)	36.464,77 €	27.272,38 €	37.065,62 €	24.706,63 €	28.416,53 €
Ersatzteile Unternehmer	67.337,49 €	72.174,08 €	69.483,93 €	77.736,65 €	59.512,01 €
Reparatur durch Unternehmer	122.631,43 €	176.248,86 €	254.900,02 € ^{*1}	265.406,56 € ^{*2}	106.403,85 €
Lackierungen	403,58 €	1.442,36 €	23,80 €	41,23 €	207,21 €
techn. Geräte in Spezialfz.	1.820,24 €	218,76 €	387,41 €	1.558,65 €	1.251,93 €
Lagermaterial	13.744,25 €	10.873,94 €	10.191,61 €	9.073,36 €	8.665,01 €
Pflegekosten (Material/durch Dritte)	542,05 €	418,09 €	564,17 €	516,18 €	241,68 €
TÜV-Abnahme/Abgasuntersuchung	9.329,15 €	8.538,02 €	9.238,51 €	8.281,54 €	8.886,40 €
Betriebskosten allg.	8.397,86 €	9.526,46 €	13.960,37 €	16.229,10 €	13.203,84 €
Summen:	487.248,52 €	552.404,00 €	633.692,88 €	635.663,70 €	433.692,69 €

^{*1} Die erhöhten Kosten für Reparaturen durch Unternehmer im Jahr 2013 sind insbesondere auf den 10-Jahres-Service des Hochleiterfahrzeuges der städtischen Feuerwehr zurückzuführen. Es handelt sich dabei um einen Einmaleffekt.

^{*2} Die hohen Kosten für Reparaturen durch Unternehmer im Jahr 2014 resultieren unter anderem aus einem erhöhten Reparaturbedarf für die Rettungsdienstfahrzeuge, den Kanalspülwagen und den Friedhofsbagger.



Ziele

Zielsetzung ist, die Kosten für Kraftstoffe und Reparaturen möglichst gering zu halten. Gleichwohl hat sich in den vorangegangenen Jahren gezeigt, dass eine Möglichkeit zur Beeinflussung des Reparaturbedarfes nur bedingt besteht. Für die seit 2014 durchgeführten Ersatz- und Neubeschaffungen der Rettungsdienstfahrzeuge (insgesamt fünf Rettungswagen und ein Notarzteinsetzfahrzeug) wurden daher mehrjährige Anschlussgarantien und Wartungsverträge abgeschlossen, um ein gewisses Maß an Kalkulierbarkeit der Reparaturkosten gewährleisten zu können. Die stark gesunkenen Reparaturkosten im Jahr 2015 sind unter anderem auf diese Maßnahme zurückzuführen.

Ein weiteres Ziel ist die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Im Jahr 2014 wurde daher erstmals ein Hybridfahrzeug für die Verwaltungsmitarbeiter beschafft (Kraftstoffverbrauch kombiniert: 3,5l/100km; CO₂-Emissionen kombinierter Wert: 79 g/km). Für das Jahr 2017 ist die erstmalige Beschaffung von Elektrofahrzeugen vorgesehen. Die ursprünglich geplante Beschaffung eines Elektrofahrzeuges im Jahr 2016 wurde ausgesetzt, da die bisher angebotenen Elektrofahrzeuge nur eine geringe Reichweite aufweisen (ca. 160 - 190 km mit einer Ladung gemäß NEFZ¹) und damit wenig praxistauglich sind. Für das Jahr 2017 wird erwartet, dass sich bei den neuen Modellreihen die Reichweite mit einer Ladung aufgrund des technologischen Fortschritts signifikant erhöhen wird. Eine Teilfinanzierung soll aus den Bundesmitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes erfolgen. Der Eigenanteil der Stadt Kamen liegt bei 10%.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 11.06.02 ist ein internes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen zur Belastung anderer Produkte führt.

¹ NEFZ = Neuer Europäischer Fahrzyklus

11.06.03 Gebäudebewirtschaftung

Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Einnahmen für Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke verbucht, die sich in städtischem Besitz befinden.

Die Ausgaben für die städtischen Gebäude werden in zu den Gebäudearten gehörenden Produkten gebucht (z.B. Grundschulgebäude beim Produkt 21.01.01 – Grundschulen), so dass an dieser Stelle nicht sichtbar ist, wie hoch die Energiekosten, Reinigungskosten oder die Kosten der baulichen Unterhaltung insgesamt sind.

Gleichwohl werden sämtliche Bewirtschaftungskosten aller Gebäude der Stadt Kamen in einer Hand verwaltet.

Ziele

Die Ziele bestehen insbesondere darin, die Substanz der Gebäude in einem guten Zustand zu halten. Dies erfolgt durch eine intensive Betreuung der Gebäude durch die technische Abteilung.

Daneben werden die Bewirtschaftungskosten möglichst gering gehalten. Es erfolgen Kostenvergleiche im gesamten Energiebereich und Reinigungsbereich.

Es wurden Energiebedarfsausweise für alle Gebäude der Stadt Kamen erstellt. Auf den im Internet auf der Seite der Stadt Kamen abgestellten Energiebericht wird verwiesen.

Mittelfristig arbeiten wir an einem Facility Management Programm daran, die gesamten Daten und Kosten unserer Gebäude von der Anschaffung über die Bewirtschaftung bis zur Veräußerung oder Aufgabe einschließlich der damit verbundenen Personalkosten zu erfassen, um so die „Lebenszykluskosten unserer Gebäude“ darzustellen.

Diese Kostentransparenz ist dann auch ein Entscheidungskriterium bei dem wirtschaftlichen Einsatz der Gebäude. Ferner besteht die Möglichkeit des überörtlichen Vergleichs.

Rathaus

Als letzter Gebäudeabschnitt wird der Ratssaal energetisch saniert. Die Sanierung besteht aus einer Erneuerung der Fenster, der technischen Anlagen und Dämmung der Fassade und des Daches.

Zur barrierefreien Erreichbarkeit der Besprechungsräume und des Ratssaals wird ein Aufzug eingeplant.

Feuerwehrgerätehäuser

Die Neubau- und Instandsetzungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Kamen-Methler Bunte-Kuh sind abgeschlossen.

Im Zuge der Instandhaltungsarbeiten wird noch die alte Heizungszentrale gegen eine neue ausgetauscht.

Für die Freiwillige Feuerwehr in Wasserkurl wird ein neues Fahrzeug angeschafft, so dass die bestehende Fahrzeughalle entsprechend erweitert bzw. umgebaut werden muss.

Im Zuge des Umbaus werden, von der Fahrzeughalle getrennt, separate Umkleieräume geschaffen.

Grundschulen

Die Turnhallen der Grundschulen Diesterwegschule und Jahnschule werden energetisch saniert.

Koppelteichsporthalle

Für die Koppelteichsporthalle wurde ein Antrag auf Förderung für die Erneuerung der Beleuchtung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit über den Projektträger Jülich gestellt.

Die Maßnahme wurde im Jahr 2016 abgeschlossen.

Schulzentrum

Die Sanierungen der Fenster und Installationen, zu denen unter anderem die Beleuchtung, die WC-Kerne aber auch die Wasserleitungen zählen, werden weiter fortgeführt.

Nach Fertigstellung der Kunstrasenplätze in der Gutenbergstraße 2 wurde mit der Errichtung des neuen Vereinsgebäudes begonnen.

Das Gebäude wurde 2016 fertiggestellt und an die Schule und die Vereine übergeben.

Gymnasium – Konzertaula – Turn- und Sporthalle

Am Gymnasium wurde der Austausch der Heizungsanlage, über die die Diesterwegschule, die Konzertaula, das Gymnasium und die dazugehörigen Turnhallen beheizt werden, abgeschlossen.

Aufgrund der Vorgaben der Trinkwasserhygiene wurden die Duschen und die Warmwasserbereitung in der kleinen Turnhalle ebenfalls erneuert.

Im Jahr 2016 wurden in der Sporthalle an der Ängelholmer Straße die Lüftungsanlage und die Heizungsanlage für den Umkleidebereich erneuert und der Duschbereich wurde saniert.

Die sanitären Anlagen, die der Konzertaula zugeordnet sind, wurden modernisiert.

Sobald ein Gesamtkonzept für die Erneuerung der Fenster vorliegt kann damit begonnen werden die Fenster abschnittsweise auszutauschen.

Ehemalige Förderschule

An der Käthe-Kollwitz-Schule wurde der Altbau der Schule, gegenüber des vorhandenen Kindergartens Villa Lach und Krach, zu einer Kindertagesstätte umgebaut.

Jugendheime

Für die Modernisierung und Erweiterung des bisherigen Jugendfreizeitzentrums Lüner Höhe haben die Planungen begonnen. Es ist vorgesehen das bestehende Gebäude energetisch zu sanieren und Barrierefreiheit zu schaffen.

Der neu zu errichtende Gebäudeteil soll dem Bestand vorgelagert sein um einerseits die Geländehöhen auszugleichen und zum anderen die Gesamtanlage mehr in den Vordergrund zu stellen.

Friedhöfe

Auf dem Friedhof Südkamen musste das Dach der Betriebsgebäude saniert werden. Für das kommende Jahr ist geplant einen direkten Zugang zu den Trauerräumen zu schaffen.

Aus den Förderprogrammen Kommunal-Investitions-Förderungsgesetz und Gute Schule 2020 werden erhebliche Mittel für die Sanierung der kommunalen Gebäude zur Verfügung gestellt.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 11.06.03 ist ein internes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen zur Belastung anderer Produkte führt.

11.08.01 Personalmanagement

Kosten: Ausbildung, Weiterbildung durch externe Lehrgänge und Seminare

Mit den im Haushalt 2017 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 135.000 € für die Aus- und Fortbildung von Verwaltungsangehörigen werden weiterhin spezielle für die tägliche Arbeit und Fortentwicklung abgestimmte Seminare und Lehrgänge in verschiedenen Qualitätsstufen finanziert.

Es werden einschlägige Veranstaltungen aus den Angeboten der diversen Studieninstitute, aber auch speziell durch die Personalabteilung organisierte Inhouse-Veranstaltungen in Kamen, teilweise in Kooperation mit anderen Städten, durchgeführt.

Der Anteil der Fortbildungskosten steigt naturgemäß durch die Erforderlichkeit besonderer Schulungsbedarfe. In dem o. g. Betrag sind ebenfalls 18.000 € für vorgeschriebene Lehrgänge der verschiedenen Ausbildungsberufe enthalten. Auch für 2017 werden neue Ausbildungsplätze bereitgestellt.

Wie in 2016 angekündigt werden aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen vorhandene Mitarbeiter/innen im Rettungsdienst zu Notfallsanitäter/n/innen fortgebildet. Die Schulungen haben bereits begonnen und werden in 2017 weitergeführt. Die entsprechenden Kosten belaufen sich auf rd. 110.000 € / jährlich rd. 22.000 €.

Ausbildung

Die Stelleneinsparungen und die organisatorischen Veränderungen der Verwaltungsstrukturen im Hinblick auf eine noch effizientere Verwaltungsarbeit und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern erfordern ein differenziertes Verhalten bei der Ausbildung von Nachwuchskräften.

Verwaltungsauszubildende erhalten eine sehr spezifische Ausbildung, die eine spätere Verwendung in Berufen der freien Wirtschaft nur bedingt ermöglicht. Unter dem Gesichtspunkt, dass auch andere Verwaltungen nur nach Bedarf ausbilden und ihren Personalbedarf kaum über den Arbeitsmarkt decken, ist eine Ausbildung über Bedarf nicht sinnvoll und gegenüber den jungen Menschen auch nicht zu vertreten. Andererseits wird u. a. in Zusammenarbeit mit der IHK nach neuen Ausbildungswegen gesucht, wobei naturgemäß die neuen Technologien in den Vordergrund rücken.

Die aufgestellten Einsparpotentiale, bedingt durch das HSK, wurden in den Jahren 2010 und 2011 u. a. in der Weise umgesetzt, dass keine Einstellungen für den Ausbildungsbereich vorgenommen wurden. Aufgrund der künftigen personellen Abgänge (Rentenabzug, Freistellungsphase Altersteilzeit etc.) ist diese Vorgehensweise nicht mehr weiter zu halten, wenn man weiterhin die Qualität der Verwaltung halten bzw. sogar verbessern will/muss.

Die in 2013 aufgenommene Teilzeitausbildung wurde in 2016 erfolgreich abgeschlossen. Die positive Entwicklung dieser Ausbildung wird zum Anlass genommen, künftig ebenfalls ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Für 2017 liegen Bewerbungen mit dem Wunsch auf eine Teilzeitausbildung vor, inwieweit diese im Auswahlverfahren Stand halten werden muss abgewartet werden.

Nachdem in 2014 für den gehobenen Dienst die Möglichkeit eines Auslandsstudiums geschaffen wurde, ist für 2017 die Durchführung eines 4-wöchigen Auslandspraktikums (nach Möglichkeit in einer der städt. Partnerstädte) für Verwaltungsfachangestellte beabsichtigt. Es soll die Sozialkompetenz der Auszubildenden unterstützen und fördern. In 2016 wurde bereits erfolgreich ein derartiges Praktikum in der Partnerstadt Montreuil-Juigné wahrgenommen.

Für 2017 beabsichtigt die Stadt Kamen insgesamt 8 Auszubildenden die Chance auf eine Ausbildung anzubieten. Inwieweit auch die weitere Ausbildung von Brandmeister/n/innen erforderlich wird, bleibt zunächst abzuwarten.

Mit den geplanten Einstellungen für 2017 werden insgesamt 22 Auszubildende bei der Stadt Kamen in verschiedenen Ausbildungsberufen qualifiziert. Mit diesen kontinuierlichen Ausbildungen wird versucht, den stetig wachsenden Personalbedarf zu decken.

Um eine qualifizierte Ausbildung zu leisten, ist es unerlässlich, qualifiziertes, motiviertes und engagiertes Personal bereitzuhalten. Seit 2012 werden daher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den sogenannten „Ausbildereignungslehrgängen“ der IHK sowie zu Seminaren für die Erlangung eines anerkannten Zertifikats für die Fachhochschule NRW als Praxisprüfer/in für die Abnahme der Praxismodule im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst entsandt. Ziel ist es in jeder Gruppe 1 – 2 Ausbilder / Ausbilderinnen sowie eine entsprechende Anzahl von Praxisprüfern / Praxisprüferinnen zu platzieren. Größtenteils konnte dieses Ziel bereits verwirklicht werden; für 2017 sind neue Lehrgänge geplant.

Zudem beschäftigt die Verwaltung jährlich weit mehr als 30 Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Qualifizierung des Studiums (z. B. Jura, Raumplanung), der Ausbildung (Informationstechnische Assistenten in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Berufskollegs), der Berufsvorbereitung (in Zusammenarbeit mit der RAG sowie der Werkstatt Unna und dem Multikulturellen Forum Lünen), der Rückkehr ins Berufsleben sowie zur Berufsorientierung im Rahmen von vorgeschriebenen Schülerpraktika.

Daneben werden weiterhin zusätzliche Praktikantenplätze im Rahmen eines einjährigen gelenkten Praktikums im Fachbereich Jugend durchgeführt, um einen qualifizierten Schulabschluss zu erlangen.

Großer Resonanz erfreuen sich auch weiterhin die zur Verfügung gestellten Plätze im Bundesfreiwilligendienst. Besonders die Jugendfreizeitzentren liegen hier im Augenmerk der Jugendlichen; weitere Plätze finden sich an der Feuer- und Rettungswache sowie im Jugendkulturcafé.

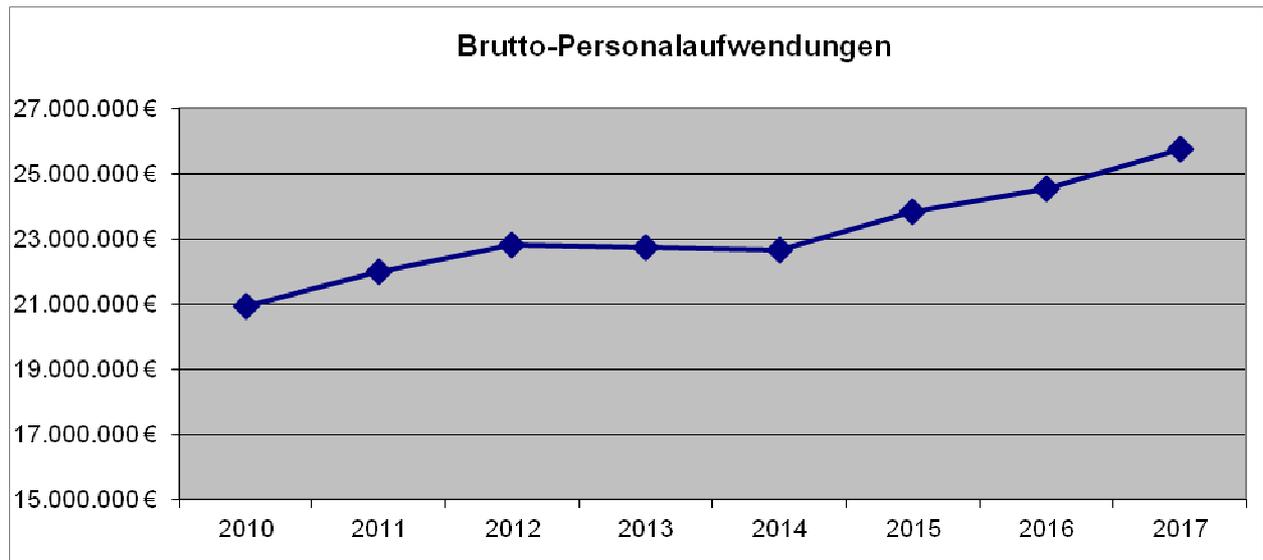
Die Stadt Kamen wird auch in 2017 die „Ausbildung“ in den Fokus der Personalwirtschaft stellen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die geplanten Personalaufwendungen im Ergebnisplan 2017 betragen insgesamt ca. 25,77 Mio. Euro. Damit erhöht sich der Ansatz in 2017 um ca. 1,24 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz in 2016 (ca. 24,53 Mio. Euro).

Bei den Beamtinnen und Beamten wurde eine Besoldungsanpassung i. H. v. 2,5% ab Juni 2017 berücksichtigt. Die Tarifierhöhung der tariflich Beschäftigten wurde i. H. v. 2,35% ab 01.02.2017 eingerechnet. Der aktuelle Tarifvertrag läuft zum 28.02.2018 aus.

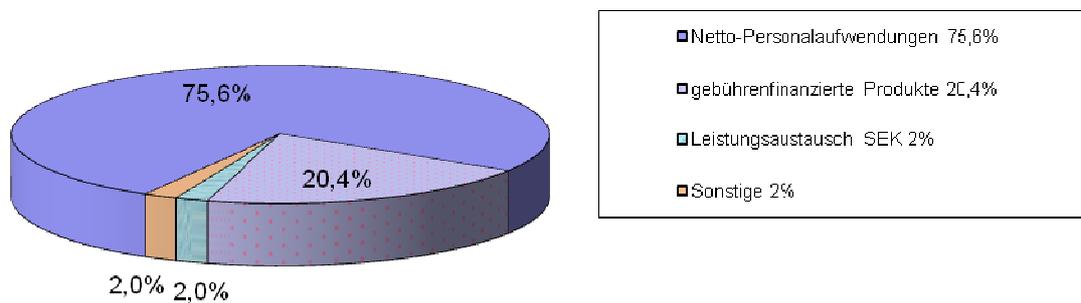
Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich wie folgt dar:



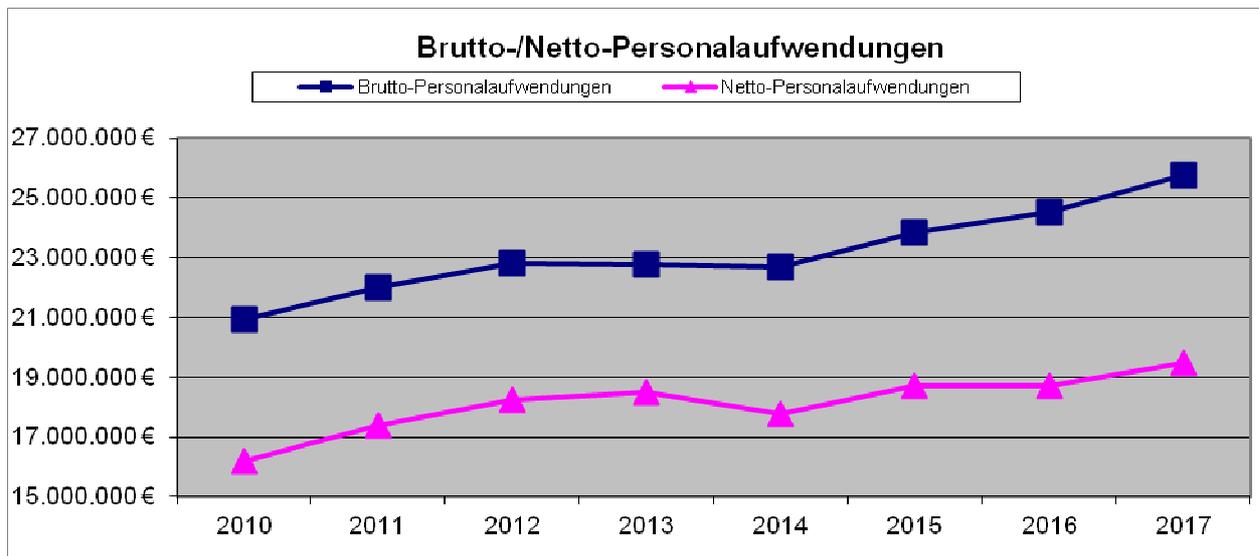
Dem gegenüber stehen die geforderten Einsparungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, die zu einer Reduzierung des Ansatzes führen sollen. Bei der Ermittlung dieses Effektes müssen neue „Personalmaßnahmen“, wie sie beispielsweise durch die personelle Verstärkung aufgrund der stark angestiegenen Zuwanderungszahl von Flüchtlingen entstehen, unberücksichtigt bleiben (Indizierungen). Entscheidend für die Prüfung der Einhaltung des HSK-Zieles muss daher die Reduzierung der Stellen mit den hieraus resultierenden Personalkosteneinsparungen sein.

Einem Teil der o. g. Personalaufwendungen stehen Erträge gegenüber. Es werden ca. 5,27 Mio. Euro der Personalaufwendungen aus gebührenfinanzierten Produkten erwirtschaftet. Ca. 504.600 Euro werden vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen (SEK) im Rahmen des Leistungsaustausches erstattet. Für die Schulsozialarbeiter/innen wird die Stadt Kamen einen Anteil vom Kreis Unna in Höhe von 61.400 Euro erhalten. Ein Projekt des Landes beinhaltet die Förderung eines Quartiersmanagers. Hier stehen Personalkostenerstattungen in Höhe von 40.800 Euro an. Darüber hinaus werden für die Flüchtlingsarbeit Personalaufwendungen in Höhe von ca. 290.000 Euro erstattet. Weiterhin erhält die Stadt Kamen im Jahr 2017 für Mitarbeiter/innen, die sich in einer Fördermaßnahme des Jobcenters Kreis Unna befinden, Personalkostenerstattungen in Höhe von ca. 127.000 Euro. Somit ergibt sich ein Netto-Personalaufwand im Ergebnisplan 2017 i. H. v. ca. 19,48 Mio. Euro. Im Vorjahr wurde ein Netto-Personalaufwand i. H. v. ca. 18,7 Mio. Euro geplant, bei Brutto-Personalaufwendungen i. H. v. 24,53 Mio. Euro.

Refinanzierte Personalaufwendungen im Ergebnisplan 2017



Eine Gegenüberstellung der Brutto-/ Netto-Personalaufwendungen ist im Folgenden dargestellt:



Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung fallen im Jahr 2017 nicht mehr an, da sich alle Mitarbeiter/innen, die die Altersteilzeit nutzen, bereits in der Freistellungsphase befinden. Die Zuführungen der Pensions- und Beihilferückstellung der aktiven Beamtinnen und Beamten ergeben sich aus den Prognosegutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe. Hier beläuft sich der Wert auf ca. 2.900.000 Euro. Somit steigen die Zuführungen im Vergleich zum Ansatz 2016 um ca. 282.000 Euro. Gründe hierfür sind Versorgungsanpassungen sowie neue Versorgungsfälle.

Die Versorgungsaufwendungen für die passiven Beamtinnen und Beamten (Versorgungsempfänger/innen) werden in 2017 mit 3.052.300 Euro veranschlagt.

Produktentwicklung seit 1995

Bereits seit 1995 arbeitet die Stadt Kamen kontinuierlich an der Modernisierung ihrer Organisationsstrukturen und der Entscheidungsprozesse von Rat und Verwaltung. Neben dem Zusammenwirken von Rat und Verwaltung stand bei allen Strukturveränderungen die Kundenorientierung im Focus aller Maßnahmen. Dabei hatte auch die durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zwingend notwendige Kostensenkung insbesondere durch Personaleinsparungen die gleiche Priorität wie die Optimierung der Leistungsfähigkeit sowie die Steigerung der Dienstleistungskompetenz für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kamen. In diesem Jahr wurden die Planstellen nur leicht reduziert, um eine die Bürgerinnen und Bürger belastende, signifikante Leistungsminderung des funktionierenden Systems „Verwaltung“ zu verhindern.

Verwendung der angemeldeten Mittel

Neben der Zahlung von Löhnen und Gehältern sowie der Ausbildung von Nachwuchskräften werden regelmäßig Mittel für die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwendet. Gesetzesänderungen und neue Softwarebestände sowie allein auch geänderte Prioritäten und wirtschaftliche Entwicklungen machen ständige Qualifizierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Anspruch darauf, von qualifiziertem Personal bedient zu werden. Regelmäßig besuchen daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Seminare und Lehrgänge, die teils als Inhouse-Schulungen abgehalten, teils bei unterschiedlichen Instituten gebucht werden.

Angestrebte Ziele

Der zunehmende Sparzwang zwingt Kommunen ständig dazu, die eingesetzten Ressourcen zu überprüfen. So setzen Personaleinsparungen häufig konsequente Organisationsanpassungen voraus. Geänderte Abläufe, die zu effektiverem Arbeiten führen, werden in Kamen durch den Einsatz neuer Technik, sei es durch die erstmalige Installation oder auch durch den Einsatz von Updates unterstützt. Seit dem Jahr 2011 etwa wird ein Dokumentenmanagementsystem eingesetzt um durch schnelle und effektive Recherchen und Informationsübermittlungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung im Laufe der folgenden Jahre die angestrebten Kostensenkungen im Personalbereich weiter unterstützen zu können.

Kennzahlen

Seit 2013 werden im Produkt 11.08.01 die Weiterbildungskosten auf der Grundlage der vollzeitverrechneten Stellen ermittelt.

Die Vollzeitäquivalente der Erwerbstätigkeit entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz geleistet wird. Die Vollzeitäquivalente werden je Beschäftigtengruppe getrennt ermittelt und dann zusammengefasst und bieten im Gegensatz zur Planstellengrundlage den Vorteil der besseren Vergleichbarkeit.

Für das Produkt 11.08.01 werden nunmehr folgende Kennzahlen dargestellt:

1. Kosten für Weiterbildung

Diese Kennzahl kann als Hinweis dafür genutzt werden, wie sehr sich die Stadt Kamen für die Ausbildung neuer sowie die Fortbildung aktiver Mitarbeiter einsetzt. Zudem wird diese Kennzahl herangezogen, um die Mitarbeiterzufriedenheit zu messen, da häufig

davon ausgegangen wird, dass gut ausgebildete und geschulte Mitarbeiter zufriedener und motivierter sind als ungeschulte.

Aus- und Fortbildungskosten in € je vollzeitverrechn. Stelle	2017 Plan	2016 Plan	2015 Plan	2014 Plan	2013 IST
= $\frac{\text{Aus- und Fortbildungskosten}}{\text{vollzeitverrechnete Stellen}}$	335,07	346,81	370,59	340,22	337,35

2. Ausbildungsquote

Diese Kennzahl kann als Nachweis dafür genutzt werden, wie sehr sich die Stadt Kamen für die Ausbildung junger Menschen einsetzt. Bei den berücksichtigten Ausbildungsstellen wurden lediglich reine Ausbildungsplätze nach dem Berufsbildungsgesetz oder entsprechenden beamtenrechtlichen Ausbildungsbestimmungen erfasst; Praktikumsplätze wurden nicht einbezogen.

Ausbildungsquote	2017 Plan	2016 Plan	2015 Plan	2014 Plan	2013 IST
= $\frac{\text{Ausbildungsstellen} \times 100}{\text{vollzeitverrechnete Stellen}}$	5,46 %	5,20 %	5,33 %	4,16 %	3,80 %

3. Effizienz

Diese Kennzahl gibt die Anzahl der Einwohner der Stadt Kamen an, die pro vollzeitverrechner Stelle betreut werden und trifft damit eine Aussage zur Effizienzsteigerung der Stadtverwaltung Kamen.

Effizienz	2017 Plan	2016 Plan	2015 Plan	2014 Plan	2013 IST
= $\frac{\text{Einwohner}}{\text{vollzeitverrechnete Stelle}}$	107,22	108,01	109,59	112,97	112,15

4. Personalaufwandsentwicklung

Diese Kennzahl gibt die Entwicklung der Personalaufwendungen pro vollzeitverrechner Stelle an. Bei den berücksichtigten Personalaufwendungen wurden die Personalaufwendungen um Erstattungen aus anderen nicht städtischen Beschäftigungsverhältnissen und um in Gebührenhaushalte einzurechnende Personalaufwendungen bereinigt. Der Anstieg der Kosten begründet sich durch Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Änderungen der Zuführung zu Rückstellungen.

Personalaufwandsentwicklung	2017 Plan	2016 Plan	2015 Plan	2014 Plan	2013 IST
= $\frac{\text{Personalaufwendungen (netto)}}{\text{vollzeitverrechnete Stelle}}$	48.345,03	46.730,18	47.474,68	46.758,25	46.949,90

11.10.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Gesamtdarstellung

Bei den Dienststellen der Stadt Kamen sind derzeit rund 220 Softwareprogramme auf ca. 500 logischen bzw. virtuellen Rechnern (PCs, Laptops und Servern) in 27 Gebäuden mit der entsprechenden Netzwerkstruktur (aktive und passive Netzwerkkomponenten und notwendige Datenleitungen) im Einsatz. Weiterhin sind die entsprechenden Monitore, ca. 160 Drucker (Zentral- und Arbeitsplatzgeräte einschl. der Hausdruckerei) und 12 Beamer vorhanden und werden betreut. Außerdem werden im Zuge der Weiterentwicklung neuer Kommunikationstechnologie 6 Telefonanlagen mit ca. 500 Endgeräten (Telefon und Fax) und eine ständig anwachsende Zahl von Smartphones (Mobilfunktelefon mit hoher Computerfunktionalität) und Tablets über die Datenverarbeitung eingebunden. Die in 2014 begonnene Betriebssystemumstellung konnte abgeschlossen werden. Für die Nutzung digitaler Komponenten (Tablet etc.) im Bereich der Ratsarbeit ist in Teilen des Erdgeschosses und der ersten Etage sowie in einem Bereich der Stadthalle ein WLAN-Netz für die jeweiligen Nutzergruppen (Rat, sachkundige Bürger, Fraktionen) erstellt worden.

Die Anhebung der Netzwerkbandbreiten im zentralen Datenverarbeitungsnetz der Stadt Kamen wurde abgeschlossen. Die Kernkomponenten kommunizieren nun mit 10 Gbit/s. Als Folgemaßnahme soll nun der Austausch der Etagenswitche und der Büroswitche in Angriff genommen werden. Es wurde ein schrittweises, auf mehrjährige Ausbaustufen (3 Schritte) basierendes – damit finanzierbares - neues Konzept für die Erhöhung der Bandbreite und gleichzeitige Absicherung für zukünftige Anforderungen durch modularen Aufbau der Switche entwickelt, das kurzfristig umgesetzt werden soll.

Mit der Bücherei wurde ein erstes städt. Gebäude mit einer WLAN-Anbindungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger versorgt. Die übrigen städt. Gebäude / Einrichtungen (z.B. Jugendkulturcafe, Bürgerhaus, Jugendfreizeitzentren u.s.w.) sollen 2016 / 2017 folgen. Die Anbindung der Fußgängerzone ist angedacht. Derzeit werden Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern geführt. Problematisch ist derzeit die aktuelle Rechtsprechung des EuGH (Tenor: keine generelle Abschaffung der Störerhaftung). Hier muss die Reaktion des Gesetzgebers auf das letzte Urteil des EuGH abgewartet werden.

Die Anbindung der Außenstellen über das derzeitige kabelgebundene Private Network (PN) ist teilweise an seine Belastungsgrenze angekommen. Eine Erhöhung der Bandbreite (derzeit 2,3 Mbit/s) ist mit kabelgebundenen Komponenten nicht möglich. Im Herbst 2016 wird eine Anbindung der Feuer- und Rettungswache mittels Richtfunk getestet. Diese Technik ermöglicht wesentlich höhere Bandbreiten (im Testbetrieb wird die Anbindung mit 200 Mbit/s erfolgen). Laut Anbieter soll die Verbindung (auch bei Schneefall und Starkregen) sehr stabil sein, die Verfügbarkeit wird mit 99,8 % angegeben. Sollte der Test positiv verlaufen, ist die Anbindung weiterer Gebäude geplant.

Für sog. Inhouse-Schulungen wurde ein Schulungsraum für bis zu 12 Teilnehmer eingerichtet. Dieser Schulungsraum wurde mit multimedialen Elementen ausgestattet (Deckenbeamer, Whiteboard).

In 2018 wird die Telekom alle Analog- und ISDN Anschlüsse auf IP-Telefonie umstellen. Dies hat auch Auswirkung auf die städt. Telefonanlagen. Statt einer Telefonanlage je Gebäude kann eine zentrale Anlage (Windows-Server mit entsprechender Software und Hardware) alle miteinander vernetzten Gebäude versorgen. Derzeit laufen Markterhebungen und Gespräche mit Firmen über die Möglichkeiten dieser Anbindung.

Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government)

Zwischenzeitlich ist das E-Governmentgesetz des Landes NRW in Kraft getreten. Hieraus ergeben sich auch neue Anforderungen an die Gemeinden, wie z.B. die Pflicht eines Angebotes zur Eröffnung eines Verwaltungsverfahrens durch einen elektronischen Zugang, die elektronische Abwicklung von Verfahren sowie Bestimmungen zur elektronischen Behördenkommunikation. Weitere Umsetzungen sind nicht zwingend vorgeschrieben und es obliegt der Kommunen selbst – im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung – über deren Umsetzung zu entscheiden. Hierzu zählt u.a. die Einführung von digitalen Akten, bis zur Vernichtung des Papieroriginals, sowie die Schaffung von Möglichkeiten zum elektronischen Bezahlverfahren.

Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sind zwischenzeitlich drei sog. ASP-Lösungen im Einsatz. Der Application Service Provider (Anwendungsdienstleister) ist ein Dienstleister - in unseren Fällen bisher jeweils kommunale Rechenzentren -, der eine Anwendung (z.B. das neue Personalverfahren (LOGA) und den Einsatz des Elektronischen Personenregisters (ePR)) zum Informationsaustausch über ein öffentliches Netz (Internet) oder ein privates Datennetz anbietet. Weiterhin gibt es mit dem Kreis Unna eine Kooperation im Bereich der Geodatendienste; außerdem ist der Kreis unser Knotenpunkt zum Verbindungsnetz DOI Deutschland und als Verteiler für den entsprechenden E-Mail Verkehr eingebunden. Im Bereich der Erstellung von jeweils eigenständigen Sicherheitskonzepten und Notfallplänen (IT-Grundschutz) arbeitet die Stadt Kamen seit 2015 mit 5 weiteren Kommunen im Kreis Unna in einem engen fachlichen Austausch und der Nutzung einer einheitlichen Software (INDART) zusammen. Durch die gemeinsame Beschaffung dieser Software konnten erhebliche Rabatte erzielt werden.

Ferner nutzen wir im Datenverarbeitungsbereich die Möglichkeiten von „Einkaufsgemeinschaften“ und Rahmenverträgen für einen Großteil von Hard- und Standardsoftwareanschaffungen. Des Weiteren erfolgt der Druck und Versand von Massendrucksaachen (Steuerbescheide etc.) über das Druckcenter eines Rechenzentrums.

Inhalte des Produktes

Seit dem Haushaltsplan 2010 werden die Datenverarbeitungskosten verursachungsgerecht anteilig bei den entsprechenden Produkten veranschlagt und im Jahresverlauf dem anfallenden Ertrag und Aufwand zeitgenau diesen Produkten zugeordnet. Der Personalaufwand, die anteiligen Abschreibungen für die allgemeine Verwaltung und die aktivierten Eigenleistungen sind hiervon ausgenommen. Diese Verrechnung erfolgt über die ILV (Interne Leistungsverrechnung).

Im Produkt 11.10.01 werden somit der komplette Personalaufwand für den Datenverarbeitungsbereich, alle anteiligen Abschreibungsbeträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Datenverarbeitung, der Aufwand für die zentralen Komponenten und die im Vorfeld nicht anderen Produkten zuzuordnenden Beträge ausgewiesen.

Die eingestellten Ansätze für die Konten, die einem Budget zugeordnet sind (Konto 523600, 543000, 782100, 782600 und 782700), sind jeweils auch in den Gesamtsummen dieser Budgets enthalten. Weiterhin sind die nicht in Budgets einbezogenen Planungsstellen 11.10.01.471100 „Aktivierte Eigenleistungen“ und 11.10.01.542600 „Honorarkräfte“ vorhanden.

Ergebnisplan

Aktiviere Eigenleistungen

Eigenleistungen im Bereich der Datenverarbeitung sind die von Mitarbeitern dieses Bereiches erbrachten Leistungen, die beim Einsatz von Programmmodulen bzw. Installationen die Unterstützung Dritter überflüssig machen. Im Regelfall sind dies Schulungsmaßnahmen mit dem Zweck, später eigene Schulungen für die Mitarbeiter der Stadt durchzuführen (Train the Trainer) oder jemand dazu zu befähigen, zukünftig die Abläufe und Installationen selbständig vorzunehmen.

Honorarkräfte

Aus dieser Planungsstelle werden Unterstützungsarbeiten (Erstellen kleinerer Programme, Scannen von Plänen und Unterlagen, Hilfe bei größeren Installations- und Umstellungsarbeiten etc.) durch Dritte (Studenten, Praktikanten etc.) bezahlt.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter werden verbucht: Softwarewartung und -pflege, Hardwarewartung einschl. der Wartung für die gekauften Drucker (hier auch verbunden mit entsprechenden Verbrauchswartungen = Kopierkosten), Reparaturen und Ersatzbeschaffungen, Dienstleistungen, Zertifikate, Zubehör aus Aufwand (z.B. Kabel, Telefonapparate, Kartenleser, Speicher), Domänengebühren etc.

Diese Planungsstelle ist Buchungsgrundlage für: Leitungskosten Netzwerk, Wartung Telefonanlagen, Papier, Verbrauchsmaterialien Drucker (Toner, Tinte), sonstige Verbrauchsmaterialien (CDs, DVD, USB-Sticks etc.) Für die leitungsmäßige Netzwerkanbindung der jeweiligen Gebäude ist ein Vertrag mit der HeLi NET abgeschlossen worden. Weiterer Aufwand entsteht durch die Standleitungen für die Feuerwehr und den erforderlichen DOI (Deutschland-Online-Infrastruktur)-Anschluss in das Verwaltungsnetz sowie für die Wartung der Telefonanlagen.

Insgesamt sind rd. 12.000,- € für Verbrauchsmaterialien eingeplant; weitere 16.000,- € sind voraussichtlich für Papier erforderlich. Die Umsetzung des Druckerkonzeptes mit den neuen Etagendruckern und dem Wegfall von Arbeitsplatzdruckern (wenn sachlich möglich) führt hier zu Einsparungen. Auch die nun vorhandenen großflächigen Scanmöglichkeiten und der verstärkte Einsatz des DMS-Verfahrens (Dokumentenmanagementsystem) tragen dazu bei. Zusätzliche Ausgaben werden notwendig für die Versorgung städt. Gebäude mit WLAN, das auch von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann. Insgesamt ergibt sich bei den Geschäftsaufwendungen ein Mehrbedarf von 2.000,- €. Allgemeine Preissteigerungen und der Wegfall von kompatiblen Verbrauchsmaterialien sind eingerechnet.

Finanzplan

Die Haushaltsmittel sollen in 2017 u.a. für folgende Maßnahmen verwendet werden:

- Betriebssystem-/Standardsoftwareergänzungen (RDP-Lizenzen, SQL-Server 2008/2012, Windows 2012 etc.)
- DMS (weitere Module, Einstieg Signatur etc.)
- Erweiterung der Software Archiv (Übernahme der Bücher in Biber/Opac)
- Upgrade der Kulturamtssoftware Kulturline
- Grünflächenkataster
- 2-Faktor-Authentifizierung für Citrix-Zugriffe von Extern
- Bauleitplanung

Hardware

- Neukonzeption Netzwerk (Realisierung über mehrere Jahre)
- Einstieg in Langzeitarchivierung (Silent Cubes)
- VPN-Router (Austausch alter Geräte)
- Signaturpads Bürgerbüro
- PC's / ThinClient / Monitore

11.12.01 Grundstücksmanagement

Inhalt des Produktes

Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen, Verwaltung und Bewirtschaftung des unbebauten Grundstücksbestandes, Bestellung von Erbbaurechten

Ziele

Abwicklung von Grundstücksgeschäften zur Förderung des Wohnungsbaus, zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, zur Wahrnehmung kommunalen Aufgaben und zur städtebaulichen Entwicklung. Optimierung der Nutzung des vorhandenen Grundvermögens.

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken, von Gewerbegrundstücken aus dem Gewerbegebiet Am Mühlbach in Kamen-Heeren-Werve und aus dem Verkauf von nicht benötigten Kleinparzellen. Darüber hinaus werden Erträge aus der Verpachtung, Nutzungsüberlassung, aus Gestattungen und Erbbauzinsen erzielt.

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von unbebauten Grundstücken (z.B. Grundbesitzabgaben) entstehen und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken stehen (Grunderwerbsteuer, Notargebühren, Vermessungskosten, etc.).

Der Bürgermeister berichtet dem Wirtschaftsausschuss vierteljährlich von der Verfügung über Gemeindevermögen und die Veräußerung und Belastung von Grundstücken einschl. Bestellung von Erbbaurechten bis zu einem Wert von 100.000,00 EURO gem. § 16 Abs. 3a der Hauptsatzung.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 11.12.01 ist ein internes Produkt, welches insofern im Rahmen der externen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den externen Produkten belastet wird.

12.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung – FB 23.2

Inhalt des Produktes

Der Zweck der Mitteleinsetzung und -einnahme aus dem Produkt 12.01.01 ist die Gefahrenabwehr und die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dazu zählen u.a. Maßnahmen nach dem LImSchG und der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern im Stadtgebiet Kamen sowie Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Ziele

Zielsetzung ist die Erfüllung der durch Gesetz (z.B. LImSchG) bzw. Ortsrecht vorgegebenen Aufgaben. Die Tätigkeiten dienen der Gefahrenabwehr sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie werden schnellstmöglich und unter dem geringsten möglichen Kostenaufwand abgewickelt.

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühreneinnahmen und um Bußgelder. Hierbei sind die Angemessenheit und die finanzielle Belastungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

Entwicklung

Die Produktentwicklung ist abhängig von wie auch immer gearteten Fällen (z.B. begangene Ordnungswidrigkeiten), die von außen auf die Verwaltung zukommen und von ihr aufzugreifen sind.

Wie die Entwicklung zeigt, sind hier die Fallzahlen nicht vorhersehbar und unterliegen Schwankungen.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 12.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

12.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung – FB 60.2

Einzeldarstellung:

Erstattungen an Andere

Buchungsstelle: 12.01.01.525800

Haushaltsansatz 2017: 1.000 €

Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle: 12.01.01.529100-0602

Haushaltsansatz 2017: 5.000 €

Kosten für Kampfmittelräumungen

Die Kampfmittelbeseitigung zählt zu den Aufgaben der Gefahrenabwehr und ist gem. § 1 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) Aufgabe der Ordnungsbehörden. Einzelheiten regelt die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel vom 12.11.2003. Danach ist der Umgang mit Kampfmitteln nur dem staatlichen Kampfmittelräumdienst NRW und den von ihm beauftragten Räumfirmen gestattet.

Diese ordnungsbehördliche Aufgabe wurde ab 2005 durch den FB 60.2 übernommen und schließlich ab Ende 2014 dem FB 60.3 übertragen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Gefahrenabwehr. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kamen und dem staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst ist durch Richtlinien geregelt. Im Rahmen der Gefahrenforschung und Gefahrenabwehr sind durch die Stadt Kamen Kosten für folgende Leistungen zu erbringen:

- Antragstellung auf Luftbildauswertung bei Bauvorhaben (Hoch- u. Tiefbaumaßnahmen).
- Im konkreten Verdachtsfall vorbereitende Arbeiten wie z. B. Leitungssuche durch Kabelquerschnitte, Grundwasserabsenkungen, Bestandssicherung bei Arbeiten im Umfeld oder in Gebäuden, notwendige Verkehrslenkungsmaßnahmen, Kernbohrungen, Materialstellung im Rahmen notwendiger Bergungs- u. Sprengungsmaßnahmen.
- Beseitigung von Schäden an privaten Liegenschaften, die bei der Sondierung der Baufelder im Zuge des Maschineneinsatzes entstehen.
- Vorbereitung und Durchführung von ggf. notwendigen Evakuierungsmaßnahmen.
- Ggf. Wiederherrichtung der Grundstücksgestaltung, z. B. Verfüllen der Baugrube.
- Ggf. Wiederherstellung von Schäden an Gebäuden und betroffenen Nachbargrundstücken.

Aufgrund neuer Erkenntnisse aus Luftbildauswertung aus den Jahren 2011/2012 haben zunächst die zu untersuchenden Verdachtspunkte zugenommen. Kosten für Evakuierungsmaßnahmen sind zudem erheblich angestiegen; insbesondere durch sicherheitsrelevante Maßnahmen. Außerdem gehen entsprechend der aktuellen Rechtsprechung Kosten für Wiederherstellungsarbeiten zu Lasten der Kommune, falls am Verdachtspunkt keine Kampfmittelfunde verzeichnet wurden. Die Kosten für Sondierung, Bergung und Verbringung aufgefundener Kampfmittel gehen zu Lasten des Landes NRW. Die aufgrund der Luftbildauswertungen 2011/2012 neu aufgezeigten Verdachtspunkte wurden in den Jahren 2012 bis 2014 im Wesentlichen abgearbeitet, so dass eine Reduzierung der Ausgabeansätze ab 2015 vorgenommen wurde. Sollten der Verwaltung neue Erkenntnisse aus weiteren Luftbildauswertungen vorgelegt werden, so wäre der Haushaltsansatz wieder entsprechend anzupassen. Bisher liegen jedoch keine Erkenntnisse über neue Auswertungen des Kampfmittelräumdienstes vor.

12.02.01 Gewerbe

Inhalt des Produktes

Gewerbemeldungen, Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse, Führung des Gewerberegisters, Gaststättenangelegenheiten; Überwachung von erlaubnispflichtigen Gewerbebetrieben und Veranstaltungen; Überwachung erlaubnisfreier Gewerbebetriebe; Einleitung von Bußgeldverfahren in gewerberechtlichen Angelegenheiten

Ziele

Erfüllung der gesetzlichen Aufträge; ordnungsgemäßes Gewerbewesen

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühreneinnahmen und um Bußgelder.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 12.02.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

12.02.02 Märkte

Inhalt des Produktes

Festsetzung von Wochenmärkten, Jahr- und Spezialmärkten, Kirmessen, Weihnachtsmärkten und sonstigen Veranstaltungen sowie die Planung, Durchführung und Überwachung der Kirmessen und des Wochenmarktes

Ziele

Sicherung der Wochenmärkte zur Versorgung mit frischen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sowie Veranstaltung von Kirmessen. Wirtschaftlicher Betrieb des Wochenmarktes und der Kirmessen.

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Standgelder für den Wochenmarkt und die Kirmessen, sowie die Erstattung der Werbungskosten für Kirmessen durch die Beschicker.

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Werbungskosten für Kirmessen und Energiekosten für den Wochenmarkt.

Der Wochenmarkt und die Kirmessen werden über einen Gebührenhaushalt abgerechnet. Die Erträge decken die Aufwendungen.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 12.02.02 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

12.03.01 Verkehrsangelegenheiten

Gesamtdarstellung:

In dem Produkt werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde entsprechend der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung anfallen.

Zu dem Aufgabenbereich gehören:

- Anordnung von verkehrsbehördlichen Maßnahmen (z.B. Beschilderung mit Verkehrszeichen, Markierungen, Signalplanung) sowie der Verkehrslenkung im Zusammenhang mit Baustellen, Großveranstaltungen, Umzügen.
- Beteiligung im Rahmen von Schwertransporten.
- Erteilung von Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum (u.a. Containeraufstellung, Lagerung von Materialien, Aufbau von Gerüsten).
- Sondernutzung für öffentliche Flächen für Gastronomie, Gewerbe, Plakatierung, Anbringung von Bannern.
- Ausnahmegenehmigungen (z. B. Überschreitung der Parkzeit, Befahren der Fußgängerzone, Sonntagsfahrverbot, Ferienfahrverbot)
- Ausstellung von Parkausweisen für Handwerker
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von der Anschnallpflicht
- Durchführung und Auswertung von Verkehrszählungen
- Schulwegsicherung
- Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Verkehrsschauen
- Unfallkommission
- Beseitigung von nicht mehr zum Verkehr zugelassenen Kfz
- Veranlassung von Baum- und Strauchschnitt bei Beeinträchtigungen im Verkehrsraum

Wesentliche Ziele: Sicherung und Erhöhung der Verkehrssicherheit, Optimierung von Verkehrsabläufen durch zielführende Verkehrslenkungsmaßnahmen.

Einzeldarstellung:

Erträge

Verwaltungsgebühren

Buchungsstelle 12.03.01.431100

Haushaltsansatz 2017: 50.000 €

Die Verwaltungsgebühren werden für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen Straßenverkehr entsprechend der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sowie die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Kamen in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2011 – Sondernutzungssatzung - .

Erstattung öffentlich-rechtlicher Forderungen durch Andere

Buchungsstelle: 12.03.01.443800

Haushaltsansatz 2017: 300 €

Erstattung von Abschlepp- und Entsorgungskosten für im öffentlichen Verkehrsraum abgestellte nicht mehr zugelassene Fahrzeuge.

Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle: 12.03.01.529100

Haushaltsansatz 2017: 600 €

Kosten für die Verschrottung von auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellten, nicht zugelassenen Pkw.

Gutachten, Auswertungen von Verkehrszählungen durch Verkehrsingenieure.

Planungskosten für Signalsteuerung an Ampelanlagen (2017 nicht eingeplant).

Geschäftsaufwendungen

Buchungsstelle: 12.03.01.543000

Haushaltsansatz 2017: 100 €

Durchführung der alle 2 Jahre stattfindenden Verkehrsschau.

Beiträge an Versicherungen, Verbände u. Vereine

Buchungsstelle: 12.03.01.544100

Haushaltsansatz 2017: 900 €

Ausgaben für die Elektronikversicherung für die Verkehrsmessgeräte sowie die elektronischen Straßenverkehrsschilder (Unnaer Straße, Lünener Straße).

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben

Die Untersuchung zur Veränderung der Förderschullandschaft innerhalb des Kreises Unna wurde mit entsprechenden Beschlüssen des Kreises Unna und der kreisangehörigen Kommunen im September 2015 abgeschlossen.

Aufgrund der Mindestgrößenverordnung nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz konnten die kommunalen Förderschulen nicht erhalten werden.

Die Käthe-Kollwitz-Förderschule wurde daher zum Ende des Schuljahres 2015/16 (31.07.2016) aufgelöst.

Auf Kreisebene bleibt ein Förderschulangebot in Trägerschaft des Kreises Unna erhalten.

Alle Aufwendungen für die Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna werden ab dem Haushaltsjahr 2017 über die allgemeine Kreisumlage finanziert.

Die finanziellen Auswirkungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sind noch nicht absehbar.

Auswirkungen können sich beispielsweise ergeben bei den Kosten für Lern- und Fördermaterialien sowie bei Raum- und Sachausstattungen.

Durch das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 09.07.2014 erfolgt ein pauschaler Belastungsausgleich bei Inklusion im Schulbereich. Die Evaluierung der Aufwendungen wurde im Gesetz festgeschrieben.

21.01.01 Grundschulen – Schuljahr 2016/2017

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl aller Grundschulen aktuell 1.492 (Vorjahr 1.482).

Die Zahl der im Offenen Ganztage betreuten Schulkinder ist jährlich gestiegen.

Entwicklung der Schülerzahlen in der OGGS – Fortschreibung

(Die dargestellte Entwicklung zeigt die Schülerzahlen einschließlich der Förderschule)

Schuljahr	OGGS-Schüler Insg.	davon KKS	Schülerzahl Grundschulen/ Käthe-Kollwitz-S. gesamt:
2012 / 13	399	15	1.586 (einschl. KKS)
2013 / 14	413	11	1.525 (einschl. KKS)
2014 / 15	430	8	1.533 (einschl. KKS)
2015 / 16	461	7	1.510 (einschl. KKS)

Da die Entwicklung aufgrund der Elternentscheidung und der nicht kalkulierbaren Aufnahme von Flüchtlingskindern sehr schwer abzuschätzen ist, wurde für das Haushaltsjahr 2017 (Schuljahr 2016/17) zunächst mit insgesamt 520 und ab 01.08.2017 mit 540 teilnehmenden Kindern geplant.

Für die Gewährung der Landesmittel ist die teilnehmende Schülerzahl am Stichtag, 15.10.2016 maßgebend.

Eine 3%ige Erhöhung der Leistungen an die Träger des Offenen Ganztages analog zur Erhöhung der Landesmittel ist für 2017 vorgesehen.

21.01.02 Hauptschule – Schuljahr 2016/2017

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik ist die Schülerzahl der Hauptschule von 371 auf 380 gestiegen.

21.01.03 Realschule – Schuljahr 2016/2017

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl der Realschule 493 (Vorjahr 467).

21.01.04 Gymnasium – Schuljahr 2016/2017

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik ist die Schülerzahl des Gymnasiums von 900 auf 826 gesunken.

In der Sekundarstufe I beträgt die Schülerzahl aktuell 495 (Vorjahr 530).

In der Sekundarstufe II beträgt die Schülerzahl aktuell 331 (Vorjahr 370).

21.01.05 Gesamtschule – Schuljahr 2016/2017

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik ist die Schülerzahl der Gesamtschule von 1.328 auf 1.304 gesunken.

In der Sekundarstufe I beträgt die Schülerzahl aktuell 1.023 (Vorjahr 1.010).

In der Sekundarstufe II beträgt die Schülerzahl aktuell 281 (Vorjahr 318).

25.03.01 Musikschule

Aufgabe

Die Aufgabe der Musikschule besteht darin, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen zu erkennen, individuell zu fördern sowie die mögliche Vorbereitung auf ein Berufsstudium einzuleiten.

Dies geschieht mit der Bereitstellung eines ausgewogenen und differenzierten Unterrichtsangebots mit musikalischer Frühförderung, den Gruppenangeboten "Erlebnis Musik" sowie "Erlebnis Musik mit Instrument" in Kooperation mit den Grundschulen, instrumentalem Gruppen- und Einzelunterricht, berufsvorbereitender Ausbildung sowie Spiel im Ensemble.

Pädagogischer Aufbau

Die breite Basis der Arbeit der Musikschule liegt in der Kooperation mit den Grundschulen. Die Musikschule arbeitet mit allen Grundschulen im Stadtgebiet zusammen und bietet dort vor Ort Kurse an.

"Erlebnis Musik" wird von der 1. Klasse bis zur 4. Klasse angeboten und dient der allgemeinen Heranführung an das eigene Musizieren. Die Kinder singen, werden rhythmisch geschult und mit den allgemeinen Parametern des Musizierens vertraut gemacht.

Höhepunkt und Abschluss eines jeden Jahres ist das Maikonzert in der Kamener Stadthalle. Dort treten alle Kinder gemeinsam auf und bieten dem Publikum eine bunte Liederrevue.

"Erlebnis Musik mit Instrument" ist das ergänzende Angebot in den Grundschulen zum Instrumentalspiel. Bei diesen Kursen können die Kinder ab der 2. Klasse 1 Jahr lang ein Instrument ihrer Wahl erlernen. Auch dieses Angebot findet vor Ort in den Grundschulen statt. Der Unterricht wird in kleinen Gruppen mit in der Regel 4 Kindern durchgeführt.

Allen Kindern werden Mietinstrumente zur Verfügung gestellt, die in Größe und Bauart kindgerecht gestaltet sind. Diese Instrumente wurden in den vergangenen Jahren vom Förderverein der Musikschule angeschafft, der Bestand wird laufend ergänzt.

Nach diesem Orientierungsjahr können die Kinder den Unterricht in den Räumen der Musikschule fortsetzen. Dort findet dann eine individuelle Förderung mit Einzelunterricht, in Ausnahmefällen in 2er Gruppen statt. Die Musikschule bietet die Wahl zwischen 17 verschiedenen Instrumentalfächern.

Ergänzt wird dieser Instrumentalunterricht durch die Möglichkeit der Teilnahme am Ensemblespiel. Es werden auch weitere vielfältige Möglichkeiten des gemeinsamen Musizierens mit Kammermusik angeboten. Die erarbeiteten Werke werden regelmäßig in Klassenvorspielen, Schülervorspielen und Musikschulkonzerten öffentlich dargeboten.

In Kooperation mit dem Städtischen Gymnasium betreut die Musikschule auch das dortige Schulorchester.

Die Musikschule hält jedoch auch Angebote für jüngere Kinder bereit. Die Kurse der Musikwachtel, Musikzwerge und musikalischen Früherziehung richten sich an Kinder 1 1/2 Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule. Diese Kinder können nach diesen vorbereitenden Kursen direkt mit dem Instrumentalunterricht in der Musikschule beginnen.

Für interessierte Jugendliche bietet die Musikschule die Vorbereitung auf ein Musikstudium an. Dies ist notwendig, da die Hochschulen vor Beginn eines Musikstudiums eine Eignungsprüfung in Instrumentalspiel und Theorie verlangen. Eine dergestaltete Hochschulreife wird nicht von den allgemein bildenden Schulen vermittelt, sondern nur seitens der Musikschulen.

Erwachsene, welche ihre in der Jugend erlernten musikalischen Fähigkeiten weiter ausüben oder ein Instrument neu erlernen möchten, werden ebenfalls in der Musikschule unterrichtet und nehmen am Ensemblespiel teil.

Der Unterricht wird von 29 Lehrkräften erteilt, die in Teilzeit arbeiten und zum Teil fest angestellt sind, zum Teil als Honorarkräfte firmieren.

Öffentliche Auftritte

Die Musikschule ist mit einer Vielzahl von öffentlichen Auftritten im Kulturleben der Stadt präsent. In den Räumen der Musikschule allein gibt es jährlich über 50 Klassenvorspiele, Schülervorspiele und Musikschulkonzerte, in welchen die Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse des Unterrichtes vorstellen. Hinzu kommen Auftritte im Rahmen von Schulfesten oder in karitativen Einrichtungen im Stadtgebiet.

Die Grundschul Kinder präsentieren sich im jährlichen Maikonzert in der Kamener Stadthalle vor großer Kulisse.

Die Ensembles der Musikschule gestalten die jährliche Veranstaltung "Jugend konzertiert" in den Räumlichkeiten der Sparkasse.

Die Preisträger des Wettbewerbs "Jugend musiziert" stellen sich in der Reihe "Talentschuppen" dem Publikum vor.

Ende Januar laden die Lehrkräfte und der Förderverein zum unterhaltsamen Neujahrskonzert in den Giebelsaal der Musikschule ein.

Das Kammerorchester, die Bigband und das Holzbläserensemble sind ebenfalls regelmäßig in größeren Konzerten im Stadtgebiet zu hören. Zudem ist das Kammerorchester Träger des Austausches mit der französischen Partnerstadt Montreuil-Juigné.

Hinzu kommen Benefizveranstaltungen sowie alle 2 Jahre eine Opernproduktion in der Konzertaula.

31.03.01 Hilfen zum Lebensunterhalt und in anderen Lebenslagen

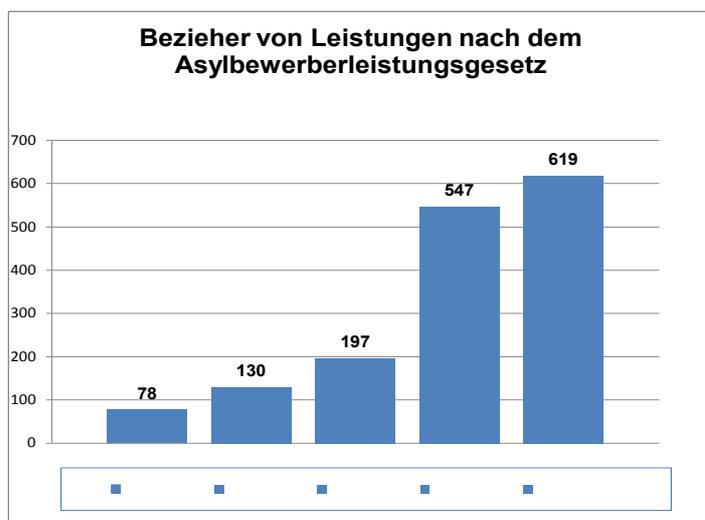
In diesem Produkt wurde bisher hauptsächlich der kommunale Eigenanteil im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Übernahme von Bestattungskosten nach dem SGB XII veranschlagt. Da diese Leistungen seit 2015 durch den Kreis Unna ausgezahlt werden bzw. die Beteiligung nun durch die Kreisumlage erfolgt, spiegeln sich diese nicht mehr im Produktplan wieder.

31.03.02 Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

In diesem Produkt werden die Ausgaben für ausländische Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die aus dieser Rechtsbeziehung entstehenden Einnahmen abgebildet. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Personen, die sich entweder noch im laufenden Asylverfahren befinden oder nach erfolglosem Asylverfahren aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschoben werden können.

Die Fallzahlen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes waren in den vergangenen Jahren zunächst durch einen stetigen Rückgang geprägt, wobei dieser Effekt noch durch die 2006 eingeführte Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Personen und der hiermit einhergehenden Überführung der Begünstigten in das SGB II verstärkt wurde. Gleichwohl ist seit einiger Zeit wieder bundesweit ein Anstieg der Asylsuchenden zu verzeichnen, insbesondere seit dem vergangenen Jahr. Seit dem Sommer 2015 hat sich dieser Anstieg nochmals verstärkt und nur durch die Inbetriebnahme einer Notunterkunft des Landes mit über 200 Plätzen auf dem Kamener Stadtgebiet im August und September und deren Anrechnung auf die eigene Quote leicht abgemildert.

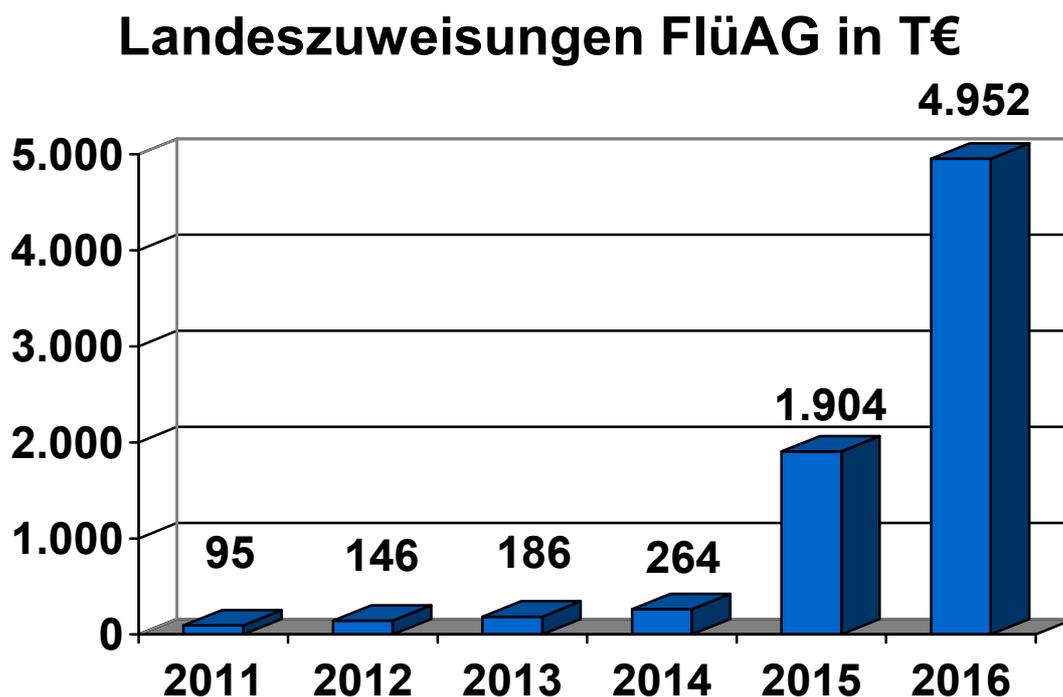
Die Anzahl der in Betreuung stehenden Personen ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Im dargestellten Zeitraum schrumpfte die Zahl der Leistungsbezieher bis zum Jahr 2012 deutlich. Die geringere Anzahl der Leistungsbezieher zu Ende 2012 erklärt sich durch die hohe Zahl der zugewiesenen Personen aus Syrien, die das Asylverfahren regelmäßig schnell durchliefen und in den Rechtskreis des SGB II wechselten. Seit Beginn des Jahres 2013 steigt die Zahl der Leistungsbezieher merklich an. Am 31.12.2014 erhielten 197 Personen. Allein im letzten Quartal 2015 wurden der Stadt Kamen 311 Flüchtlinge neu zugewiesen, sodass zum 31.12.2015 bereits 547 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekamen. Zudem steigen die nicht kalkulierbaren Krankheitskosten weiter an. Die weitere Entwicklung lässt sich durch die vielen Einflußfaktoren nicht prognostizieren.

Die beschriebene Veränderung bei den Personenzahlen schlägt sich natürlich auch in der Kostenbeteiligung des Landes an den kommunalen Aufwendungen nieder. Durch die Regelungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wird ein aufgrund der Entwicklung der Asylbewerberzahlen errechneter Betrag durch das Land zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt entsprechend dem Einwohneranteil der Gemeinden an der Gesamtbevölkerung des Landes (Einwohnerschlüssel) und entsprechend dem Flächenanteil der Gemeinde an der Gesamtfläche des Landes (Flächenschlüssel) und wird in der Buchungsstelle 414100 vereinnahmt.

Die Entwicklung der Landeszuweisungen seit 2011 zeigt die nachfolgende Grafik:



Für die Jahre 2015 und 2016 korrespondiert die Höhe der Landeserstattung bereits mit dem erwähnten Anstieg bei den Asylbewerberzahlen.

In der Buchungsstelle 421100 werden Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz von anderen Sozialleistungsträgern vereinnahmt.

In diesem Produkt werden außerdem Kosten für die Unterhaltung der Unterkünfte für Asylbewerber abgebildet. Parallel zu den Bemühungen um die Aufgabe von nicht benötigten Kapazitäten bei den Obdachlosenwohnheimen wurde dieser Weg auch bei den vorhandenen Asylbewerberunterkünften bestritten. Wurden in der Vergangenheit noch insgesamt 3 Wohnheime aufgegeben und ein Wohnheim in ein Obdachlosenwohnheim umgewandelt, kehrt sich diese Entwicklung durch die hohen Flüchtlingszahlen um. Zurzeit werden Flüchtlinge in 7 Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Folglich ist nun mit einem stetigen Anstieg der Kosten, bedingt durch den Anstieg der Flüchtlingszuweisungen und somit höherer Belegungszahlen, zu rechnen.

Es wurde Ende 2015 eine Liegenschaft zur Unterbringung von Flüchtlingen erworben. Eine weitere Liegenschaft konnte 2016 mietzinsfrei vom Land übernommen werden. Dennoch sind die Bewirtschaftungskosten hierfür zu tragen. Zudem konnten zunehmend eigene Wohnungen zusätzlich für die Unterbringung genutzt werden.

31.03.03 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Inhalte des Produktes

31.03.03.414100 - Zuweisungen vom Land

31.03.03.421200 - Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtete außerhalb von Einrichtungen

31.03.03.421500 - Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen

31.03.03.533900 - Sonstige soziale Leistungen

Ziele

Das Sachgebiet umfasst die Auszahlung der Geldleistungen, die Forderung des Unterhaltes von dem anderen Elternteil z.B. durch Unterhaltsfestsetzungsbeschluss, Beantragung von Teilausfertigungen bestehender Urteile und Rückforderung zu Unrecht ausgezahlter Leistungen. Ferner erfolgen die Abrechnungen mit dem Land und die Meldung der entsprechenden Zahlfälle.

Für Alleinerziehende erfolgt die Erziehung ihrer Kinder meist unter erschwerten Bedingungen. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird. Diese besondere Lebenssituation soll mit der Unterhaltsleistung nach dem seit dem 1. Januar 1980 geltenden Unterhaltsvorschussgesetz erleichtert werden.

Danach haben Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen, nicht regelmäßigen Unterhalt oder nicht mindestens den gesetzlichen Mindestunterhalt gemäß § 1612 a Abs. 1 BGB minus des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes von dem anderen Elternteil beziehungsweise nach dessen Tod Unterhalt in Form von Waisenbezügen erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für maximal 72 Monate. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenze für Eltern. Vom Jugendamt wird für die Beantragung des Unterhaltsvorschusses ein gerichtliches Unterhaltsurteil gegen den anderen Elternteil nicht vorausgesetzt. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, aber nicht leistungswillig, wird er zur Erstattung in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.

Nach Abzug des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes ergeben sich ab 1. Januar 2017 folgende Unterhaltsvorschussbeträge:

für Kinder bis unter 6 Jahre 152 EUR/Monat

für ältere Kinder bis unter 12 Jahren 203 EUR/Monat

Von den erzielten Unterhaltseinnahmen erhält	der Bund	5/15
	das Land	2/15
	die Kommune	8/15

Von den Ausgaben trägt der Bund/das Land 46,66 %, die restlichen 53,34 % sind von der Kommune aufzubringen.

31.03.05 Hilfen für Wohnungslose

Dieses neue Produkt geht aus dem Produkt 52.05.01 hervor. In diesem Produkt werden Kosten für die Unterhaltung der Obdachlosenwohnungen abgebildet. Ziel innerhalb des Produktes ist es, bei den eingewiesenen Personen möglichst schnell, durch eine Wohnung auf dem regulären Wohnungsmarkt, den Zustand der Obdachlosigkeit zu beenden. Korrespondierend hierzu ist es Zielsetzung, die vorgehaltenen Kapazitäten auf ein unerlässliches Maß zu reduzieren, um somit durch die Senkung der Bewirtschaftungskosten einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Der eingeschlagene Konsolidierungskurs in diesem Aufgabenbereich kann allerdings seit dem letzten Jahr nicht weiter durchgehalten werden. Aufgrund der stark steigenden Flüchtlingszahlen musste das Gebäude an der Weddinghofer Straße vorübergehend wieder mit Asylbewerbern belegt werden, welches folglich zu höheren Aufwendungen führt.

Zurzeit wird die Liegenschaft in der Weddinghofer Straße nur von wenigen Wohnungslosen bewohnt, im Übrigen von Flüchtlingen, die in die Betreuung des Jobcenters gewechselt sind. Diese alleinstehenden, anerkannten Flüchtlinge finden keinen Wohnraum bzw. wollen oft auch gar nicht ihre Gemeinschaftsunterkunft und damit ihr soziales Umfeld verlassen.

Zudem wird ein Umzug durch die neuen Regelungen des § 12 a AufenthG, sogen. "Wohnsitzauflage", innerhalb der ersten drei Jahre nach Anerkennung in ein anderes Bundesland, nur durch eine Arbeitsaufnahme möglich.

Auf der Ertragsseite werden die Benutzungsgebühren auf der Buchungsstelle 432000 veranschlagt. Ein nicht unerheblicher Anteil der Einnahmen resultiert aus der Beitreibung von in der Vergangenheit niedergeschlagenen Beträgen durch die Stadtkasse.

Zukünftig kann hierbei mit einer stabilen Ertragslage durch die Benutzungsgebühren der anerkannten Flüchtlinge kalkuliert werden.

36.01.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Inhalte des Produktes

Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Wichtelgruppen).

Ziele

Sicherstellung von Förderungs- und Betreuungsangeboten für Kinder. Schaffung und Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Platzangebotes für Kinder.

Zielgröße: Bei Kindern vom 1. Lebensjahr – 3. Lebensjahr 50 %.

Zielgröße: Bei Kindern ab dem dritten Lebensjahr 100 %.

Gesetzliche Voraussetzungen

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus.

Im Bereich der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII ist neben der Bedarfsfeststellung ein Qualifizierungsnachweis der Tagespflegeperson erforderlich.

Mittelverwendung

Aufwendungen:

Die Gesamtkosten im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergeben sich gesetzlichen Regelungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Darüber hinaus werden zur Sicherstellung der Finanzierung trägerbezogen freiwillige Zuschüsse von Seiten der Stadt Kamen geleistet.

Die Gesamtkosten im Bereich der Tagespflege ergeben sich aus den abgerechneten Betreuungszeiten der Tagespflegeperson mit dem hiesigen Fachbereich sowie die zu erstattenden Versicherungsbeiträge und Ausfallzeiten.

Erträge:

Die Erträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aufgrund der Refinanzierung durch das Land gem. § 21 KiBiz und aus den Elternbeiträgen, die aufgrund der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Kamen erhoben werden.

36.03.01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Inhalt des Produktes

Finanzielle Förderung der Erziehung auf Grund gesetzlich vorgegebener Rechtsansprüchen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, sowie im Kontext mit ihren Familienangehörigen in Form von

- ambulanten Leistungen in der Familie (Familienunterstützende Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften, Soziale Gruppenarbeit);
- stationären Erziehungshilfen (Unterbringung in Pflegefamilien, Einrichtungen für die über Tag und Nachtbetreuung sowie sonstigen betreuten Wohnformen);
- Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte junge Menschen und die, die von einer solchen Behinderung bedroht sind sowohl in ambulanter (Beratung und Förderung in Fachleistungsstunden, Integrationshilfen) als auch in stationärer Form;
- Inobhutnahmen auf Grund der Feststellung von Kindeswohlgefährdung oder Wunsch des jungen Menschen (in Bereitschaftspflegestellen, Jugendschutzstelle oder auch bei Familienangehörigen)

Ziele

Beseitigung oder Milderung von Erziehungsmängellagen gemäß den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

Mittelverwendung

Die Aufwendungen für die o.g. Hilfen sind auf Grund der eingegangenen Verpflichtungen mit den die Erziehungsleistungen erbringenden Einrichtungen und Institutionen nach den in Entgeltvereinbarungen festgelegten Regelbetragssätzen zu begleichen.

41.01.01 Krankenhaus

Inhalte des Produktes

In dem Produkt 41.01.01 wird die Beteiligung (19,9 %) der Stadt Kamen an der Klinikum Westfalen GmbH abgebildet.

Ziele

Ziel ist die finanzielle Sicherung des Betriebs eines Krankenhauses zur medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung (Bereitstellung des anteiligen Stammkapitals).

Mittelverwendung

In dem Produkt wird eine Bürgschaftsprovision verbucht, die die Klinikum Westfalen GmbH an die Stadt Kamen zahlt, da die Stadt Kamen eine modifizierte Ausfallbürgschaft übernommen hat.

Ebenfalls in dem Produkt veranschlagt sind Beträge zur Unterhaltung und zur Bewirtschaftung der Grundstücke und der Gebäude, die die Garage des Rettungswagens betreffen.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 41.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zur Klinikum Westfalen GmbH sind dem Wirtschaftsplan des Unternehmens und dem Gesamtabchluss, dem auch der Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

42.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen zur Errichtung der zentralen Sportplatzanlage an der Gutenbergstraße und des Kunstrasenplatzes im Jahnstadion wurden im Haushalt 2014 bereitgestellt. Die Umsetzung in der Fläche konnte 2014 abgeschlossen werden.

Das Mehrzweck- und Umkleidegebäude an der zentralen Sportplatzanlage wurde in 2016 fertiggestellt und den dort ansässigen Vereinen übergeben.

Dort ist vorgesehen, die Mehrzweckfelder in 2017 mit Flutlichtmasten nachzurüsten.

Die Aufgabe der bisher im Hemsack genutzten Sportflächen erfolgte zum Jahresende 2014.

In 2017 sind weitere notwendige Investitionen an den Sportanlagen vorgesehen.

Insbesondere an der Anlage im Jahnstadion sind Investitionen für die Erneuerung Tartanlaufbahn und eine Tribünenüberdachung incl. Beleuchtung der Wurfwiese vorgesehen.

Am Sportplatz Jahnstraße sind Mittel für eine Tribünenüberdachung geplant.

51.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Gesamtdarstellung:

Dieses Produkt deckt ein umfangreiches Aufgabengebiet ab. Ziel ist die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Daseinsvorsorge, die Vorgabe stadtgestalterischer Kriterien. Im Einzelnen lassen sich folgende Aufbengruppen darstellen:

- **Allgemeine Aufgaben der städtebaulichen Planung und Stadtgestaltung**
Stadtentwicklungsplanung, Rahmenplanung, Stadtsanierung, Freiraumplanung, Strukturuntersuchungen, Bürgerbeteiligungen bei städtebaulichen Maßnahmen und Aktivitäten, Gestaltungssatzungen, Planungs- und Gestaltungsberatung, planungsrechtliche Stellungnahmen im Rahmen von Bauantragsverfahren, Fachplanungen z.B. Wohnungsmarktbericht, Windpotentialanalyse, innerstädtische Einzelhandelskonzept, Stadtteilentwicklungskonzepte, sonstige Einzelmaßnahmen etc.
- **Bauleitplanung**
Erarbeitung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen sowie damit verbundene Änderungsverfahren, Durchführung von Beteiligungen bei der Bauleitplanung gem. BauGB, Bekanntmachungen, Stellungnahmen im Rahmen von nachbargemeindlichen Abstimmungen zur Bauleitplanung
- **Übergeordnete raumbedeutsame Aufgaben**
Stellungnahmen bei raumbedeutsamen Fachplanungen wie Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren, Stellungnahmen zu räumlichen Planungen übergeordneter Planungsträger wie Landesentwicklungsplanung, Regionalplanung, Stellungnahmen zu Vorhaben privater und sonstiger Planungsträger.
- **Aufgaben nach dem Städtebauförderungsgesetz**
Erarbeitung und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. §136 bis §143 (1) BauGB, Erarbeitung des Sanierungskonzepts und Stellungnahmen zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes, Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB, Stadt- und Dorferneuerung nach den Bestimmungen des BauGB, einschl. des besonderen Städtebaurechtes, Aufstellung und Fortschreibung von „Integrierten Handlungskonzepten“ zur Stadtentwicklung u. -erneuerung, Beantragung und Abwicklung von Fördermaßnahmen der Städtebauförderung.
- **Mitgliedschaften/Mitarbeit in regionalen / überregionalen Organisationen und Arbeitsgemeinschaften**
z. B. Arbeitsgemeinschaft Regionales Einzelhandelskonzept östliches Ruhrgebiet, Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (kurz: AGFS), AG Emscherlandschaftspark, AG Sesekelandschaftspark, RVR, Planertreff Kreis Unna, Dynaklim

Einzeldarstellung:

Erträge

Verwaltungsgebühren

Buchungsstelle 51.01.01.431100

Haushaltsansatz 2017: 10.000 €

Einnahmen werden im Wesentlichen durch Gebühren auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebühren z. B. für Ausstellung von Bescheinigungen, planungsrechtlichen Auskünften) erzielt.

Der Einnahmeansatz wurde um 2.000 € ab 2015 sowie um weitere je 1.000 € in 2016 und ab 2017 erhöht und an die Ergebnisse der vorangegangenen Jahre angepasst. Grundsätzlich war eine Zunahme von Antragstellungen zu verzeichnen.

Zuweisungen vom Bund

Buchungsstelle 51.01.01.414000

Haushaltsansatz 2017: 50.000 €

Zuweisung des Bundes für nicht investive Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve.

Zuweisungen vom Land

Buchungsstelle 51.01.01.414100

Haushaltsansatz 2017: 79.000 €,

Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen (z. B. Fördermittel für die Öffentlichkeitsarbeit der AGFS, IHK Kamen-Heeren-Werve ab 2016, abhängig von beantragten Einzelmaßnahmen).

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Buchungsstelle 51.01.01.442200

Haushaltsansatz 2017: 6.000 €,

Anteil des Kreises Unna für die Finanzierung der Radstation Bahnhof Kamen.

Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle 51.01.01.529100

Haushaltsansatz 2017: 135.500 €

Als Ausgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit AGFS für das Programmjahr 2017 sind u. a. vorgesehen: Veranstaltung zur Nahmobilität in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale, Nachdruck von Flyern, Aktualisierung des Internetauftrittes www.fahrrad-kamen.de. Soweit möglich werden die Kosten durch Zuwendungen tlw. refinanziert, so dass ein Eigenanteil für die Stadt Kamen verbleibt (je nach Förderprogramm zwischen 20 % u. 35 %). Darüber hinaus sind die Mittel für Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs vorgesehen (u.a. Zuschuss für die Finanzierung der Radstation am Bahnhof mit max. 12.000 €– Anteil der Stadt Kamen max. 6.000 €), die Kontrolle und Wartung der Radwegebeschilderung und die Neubewerbung der Stadt Kamen als Mitglied in der AGFS.

Berücksichtigt sind ab 2016 in dem Haushaltsansatz zusätzlich die Kosten des Stadtteilmanagements im Rahmen des IHK Kamen-Heeren-Werve ab 2016 bis 2020 (Gesamtkosten 200 T€). Dafür ist ein Großteil der Mittel in diesem Haushaltsansatz in den Jahren 2016 bis 2020 vorgesehen.

Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Buchungsstelle: 51.01.01.542900

Haushaltsansatz 2017: 195.000 €

Für Bauleitplanung und Stadtentwicklung erforderliche Aufwendungen wie z. B. Kosten für Gutachten und Ingenieurleistungen (z. B. Gutachten zum Lärmschutz, Artenschutz, Klimaschutz, Verkehrsentwicklungsplanung, vorbereitende Untersuchungen für Stadtentwicklungsprojekte), Wettbewerbsverfahren und Workshops, Rechtsberatungen bei planungsrechtlichen Fragen. Ab 2016 sind darüber hinaus ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan sowie die Verfahrensbegleitung von externen Büros bei der Bauleitplanung vorgesehen.

Aufwendungen für Zuschüsse an Andere

Buchungsstelle: 51.01.01.531800

Haushaltsansatz 2017: 40.500 €

Das Integrierte Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve sieht ab 2017 die Einrichtung eines Verfügungsfonds vor. Ein entsprechender Zuwendungsantrag soll für das Programmjahr 2017 eingereicht werden.

Geschäftsaufwendungen

Buchungsstelle: 51.01.01.543000

Haushaltsansatz 2017: 12.500 €

Diese Mittel werden z. B. benötigt für Öffentlichkeitsbeteiligungen, Erstellung von Flyern u. Plänen (Druckkosten), Durchführung von Gesprächstermine mit Behörden u. Externen. Ab 2016 sind Geschäftsaufwendungen für das Stadtteilmanagement (2016 – 2020 insgesamt 40 T€) im Rahmen des IHK Kamen-Heeren-Werve eingestellt.

Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine

Buchungsstelle: 51.01.01.544100

Haushaltsansatz 2017: 2.500 €

Der Mitgliedsbeitrag für die AGFS (z. Zt. 2.500 € Jahresbeitrag) ist bei dieser Buchungsstelle veranschlagt. Grundlage ist der Ratsbeschluss aus dem Jahr 2010 zum Beitritt in die AGFS.

Investitionen

Bei den investiven Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um städtebauliche Maßnahmen, die zumindest teilweise mit Fördermitteln finanziert werden.

Maßnahme 379: Bahnhofsumfeld

Aus Zuwendungsbescheiden stehen noch Mittel zur Verfügung, die erst abgerufen werden können, wenn die Schlussverwendungsnachweise erstellt wurden. Dies ist erst möglich, wenn die Abrechnung der KAG-Beiträge vorliegt. Es handelt sich um die Fördermaßnahmen Wohnumfeldverbesserung Bahnhofstraße und Netzschluss Inneren Ring.

Maßnahme 469: Seseke Einbindung in die Innenstadt

Bestandteil des vom Rat der Stadt Kamen beschlossenen „Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt V“ – Sanierungsgebiet „Kamen Innenstadt V“

Eine der Stadtentwicklung dienende Maßnahme. Beginn mit dem städtebaulichen Wettbewerb 2012. Das Wettbewerbsverfahren hat ein Konzept für die Öffnung der Innenstadt zur naturnah umgestalteten Seseke mit verschiedenen Einzelmaßnahmen ergeben.

Wettbewerbsverfahren 2013: Kosten rd. 60.000 € - wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Ab 2014 sind Planungsleistungen vorgesehen sowie die schrittweise Umsetzung in verschiedenen Bauabschnitten. Die parlamentarische Begleitung der Einzelmaßnahmen erfolgt durch den Planungs- und Umweltausschuss. Ein Planungsauftrag wurde Mitte 2014 an den Wettbewerbssieger, das Ing. Büro Glück, Stuttgart, erteilt. Bauausgaben werden ab 2017 erwartet.

Baukosten: 2 Mio. € (gem. Beschluss des „Integriertes Handlungskonzept Innenstadt V“ zunächst als Kostenrahmen eingeplant). Seitens der Städtebauförderung wurden Fördermittel in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten mit Zuwendungsbescheiden in 2013 und 2014 für die Umsetzung der Maßnahme bewilligt. Der Mittelabruf erfolgt entsprechend des Baufortschritts und der Mittelbereitstellung durch den Zuwendungsgeber.

Maßnahme 523: Heeren-Werve, Stadtteilzentrum

Als Handlungsfeld im Rahmen der Beschlüsse zu „metropole ruhr“ (Beschlussvorlage Nr. 98/2007) und mit dem Ratsbeschlusses zum „Sanierungsgebietes Stadtteilzentrum Heeren-Werve“ (Beschlussvorlage Nr. 80/2008) positioniert ab 2013.

Um Maßnahmen aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert zu bekommen, war es zunächst erforderlich, ein integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve aufzustellen und ein Stadtumbaugebiet zu beschließen. Auch die weitere Vorgehensweise wurde in diesem Zusammenhang beschlossen. Dieser umfangreiche Beschluss wurde am 24.09.2015 durch den Rat der Stadt Kamen gefasst (Beschlussvorlage Nr. 55/2015).

Ein entsprechender Antrag auf Förderung des Gesamtkonzeptes sowie die Durchführung von Einzelmaßnahmen des Programmjahres 2016 wurde im Oktober 2015 bei der Bezirksregierung eingereicht. Städtebauförderung z. Zt. 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Mit der Umsetzung gezielter Einzelmaßnahmen kann vorbehaltlich der Förderung ab 2016 gerechnet werden. Für das Programmjahr 2016 wurden entsprechend des Ratsbeschlusses folgende investive Einzelmaßnahmen beantragt:

- Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen-Heeren-Werve (Umsetzung 2014/2015,-Kosten 38. T€, Förderung 30,4 T€)
- Wettbewerbsverfahren „Nebenzentrum“ (Umsetzung 2016/2017, Kosten 50 T€, Förderung 40 T€)
- Projekt Nebenzentrum (Planung, Bauvorbereitung, Umsetzung 2017/2018; Kosten 1,5 Mio.€, Förderung 1,2 Mio. €)
- Projekt „Aktiv im Alter“ – Luisenpark (Planung u. Umsetzung 2017/2018, Kosten 250 T€, Förderung 200 T€)

52.01.01 Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen

Gesamtdarstellung:

Dieses Aufgabenfeld lässt sich wie folgt umschreiben:

- Bereitstellung und Erfassung von Daten des Geographischen Informationssystems (GIS)
- Analyse und Bewertung von GIS-Daten
- Stadtplanwerk
- Beschaffung von Plangrundlagen und Bestandsaufnahmen
- Erzeugung von thematischen Karten
- Auskunftssystem/Internet
- Betreuung der Anwender von GIS-Daten

Einzeldarstellung:

Erträge

Einnahmen fallen nur im Einzelfall an und sind nicht planbar (z. B. Verkauf von Luftbildern).

Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle: 52.01.01.529100

Haushaltsansatz 2017: 40.000 €

Flächen und grundstücksbezogene Basisinformationen sind zum einen im Rahmen der Bauleitplanung und im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten als Bearbeitungsgrundlage erforderlich (u. a. Feldvergleiche, Vermessungen). Andererseits werden derartige Daten und Informationen auch für andere Ämter und Fachbereiche zur Verfügung gestellt (u. a. bei Erstellung von Planunterlagen für Vorhaben – z. B. Markt, Kirmes, Erstellung von Katastern). Es handelt sich z. B. um Vermessungskosten, Erstellung von Fachkatastern (Baumkataster) oder Beauftragung von Verfahren zur Straßenbewertung (Straßenbewertung). Hierzu gehört u. a. auch das Internetportal z. B. des FB Planung, in dem u. a. Informationen zu Stadtentwicklungsprojekten, Bebauungsplänen, Flächennutzungsplan digital zur Verfügung gestellt werden. Ein Angebot, welches von externen Büros (Architekten, Ingenieuren, Gutachtern) sowie Bürgerinnen und Bürgern mit großer Resonanz begrüßt wird. Dieses System ist zu pflegen und zu unterhalten. Auch im Rahmen der Bauleitplanung wird das Beteiligungsverfahren (TÖB-Beteiligung) online über einen entsprechenden geschützten Zugang abgewickelt. Ergänzend ist auch noch auf das Immobilienportal sowie das Vorkaufrechtsportal der Stadt Kamen hinzuweisen. Insgesamt tragen diese Portale zu einer optimierten Abwicklung und Einsparung von Ressourcen bei. Die Straßendatenbank wurde zuletzt 2012/2013 aktualisiert. Eine Datenaktualisierung empfiehlt sich grundsätzlich alle 5 Jahre. Für 2017 sind daher keine Kosten für diesen Bereich zu berücksichtigen.

52.02.01 Dienstleistungen der Bauaufsicht

Gesamtdarstellung

Das Produkt 52.02.01 umfasst sämtliche der Bauaufsicht gesetzlich zugewiesenen Aufgaben (antragsabhängig aber auch antragsunabhängig), insbesondere die Pflichtaufgaben gemäß der Bauordnung NRW sowie Baugesetzbuch, Baunebenrecht und Sonderbauvorschriften wie:

- Prüfung von Anträgen nach BauO NRW,
- Erteilen oder Versagen von Baugenehmigungen, Vorbescheiden, Teilungsgenehmigungen,
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG,
- Freistellungsverfahren nach § 67 BauO NRW,
- Stellungnahmen zu externen Genehmigungsverfahren,
- Führung des Baulastenverzeichnisses,
- Bauzustandsbesichtigungen und Abnahmen genehmigter Bauvorhaben,
- Einschreiten bei rechtswidrigen Abweichungen von Baugenehmigungen oder nicht genehmigten, aber genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen,
- Überprüfung von freigestellten Vorhaben,
- wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten,
- Abnahme von fliegenden Bauten,
- Baurechtliche Beratungen sowohl im Zusammenhang als auch unabhängig von laufenden Genehmigungsverfahren,
- Einsichtnahme in rechtsverbindliche Pläne,
- Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis,
- Auskünfte aus den Hausakten,
- Akteneinsicht.

Einzeldarstellung:

Erträge

Verwaltungsgebühren (Baugebühren)

Buchungsstelle: 52.02.01.431100

Haushaltsansatz 2017: 160.000 €

Verwaltungsgebühren (Baugebühren, Verwaltungsgebühren für Auszüge aus Bauakten, Fotokopien u.a.)

Gemäß GebG NRW, AVwGebO NRW sowie den dazu erlassenden Vorschriften sind zu den o.g. Verwaltungsvorgängen in den meisten Fällen Gebühren zu erheben. Die Gebührenerträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Erteilung von Baugenehmigungen und deren Überwachungen, Eintragung von Baulasten, Teilungsgenehmigungen, allgemeine Auskünfte schriftlicher Art, Kopien und Akteneinsicht von Bauakten. Der Haushaltsansatz wurde an die Einnahmeentwicklung der vorangegangenen Jahre angepasst und um 50 T€ ab 2015 und weitere 10 T€ ab 2016 erhöht.

Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.)

Buchungsstelle: 52.02.01.452100

Haushaltsansatz 2017: 0 €

Erhebung von Bußgeldern für widerrechtliches Bauen, Missachtung der BauO NRW

Hier werden Erträge aus Bußgeldern / Zwangsgeldern verbucht, die sich aus ordnungswidrigen Tatbeständen gem. § 84 Abs. 1 BauO NRW ergeben.

Aufwendungen**Geschäftsaufwendungen**

Buchungsstelle: 52.02.01.543000

Haushaltsansatz 2017: 150 €

Kosten für die Durchführung von Bürgerbeteiligungen im Rahmen von bauordnungsrechtlichen Verfahren, Bauberatungen.

Kosten der Anmietung von Räumen bei Bürgerbeteiligungen.

52.03.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Gesamtdarstellung:

Die Stadt Kamen nimmt die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in ihrer Funktion als untere Denkmalbehörde wahr. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Wesentliche Aufgaben sind Schutz, Überwachung und Erhaltung von Denkmälern sowie die umfassende Beratung und Betreuung von Denkmaleigentümern. Des Weiteren wird eine Denkmalliste geführt. Im Rahmen der Aufgabenerledigung ist ebenfalls noch die Abstimmung von Vorhaben mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege sowie die Ausstellung von Steuerbescheinigungen für Denkmaleigentümer zu erwähnen.

Einzeldarstellung:

Erträge

Andere sonstige Transfererträge

Buchungsstelle: 54.03.01.429100

Haushaltsansatz 2017: 9.000 €

Mittel für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen als Zuwendung des Landes werden ab 2014 wieder zur Verfügung gestellt. Für 2016 ist eine Beantragung von Zuweisungen vorgesehen, die jedoch eine private Beteiligung des Denkmaleigentümers an den Eigenanteilen vorsieht. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Maßnahme 43) sei darauf hinzuweisen, dass sich bei Beteiligung Dritter der Eigenanteil der Stadt Kamen auf 10 % begrenzt. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

Verwaltungsgebühren

Buchungsstelle: 54.03.01.431100

Haushaltsansatz 2017: 1.500 €

Verwaltungsgebühren werden im Rahmen der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kamen z. B. für denkmalrechtliche Auskünfte erhoben. Des Weiteren fallen Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Steuerbescheinigungen nach § 40 DSchGNW an. Erhöhung des Haushaltsansatzes ab 2016 aufgrund der Ergebnisse der vergangenen Jahre.

Ordnungsrechtliche Erträge

Buchungsstelle 54.03.01.452100

Haushaltsansatz 2017: 300 €

Bußgelder bei Verstößen gegen das Denkmalrecht. Diese sind vom Einzelfall abhängig. Die Erhebung erfolgt im Rahmen der ordnungsbehördlichen Aufgabe als Untere Denkmalbehörde und die Höhe ist abhängig von verschiedenen Kriterien.

Aufwendungen

Aufwendungen für Zuschüsse an Andere

Buchungsstelle: 54.03.01.531800

Haushaltsansatz 2017: 10.000 €

Grundsätzlich sind Zuschüsse im Rahmen des Fassadenprogramms sowie für denkmalpflegerische Maßnahmen daraus geleistet worden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Maßnahme 43) wurden die Aufwendungen für das Fassadenprogramm, welches eine freiwillige Leistung der Kommune darstellt, bis auf Weiteres gestrichen. Eine Förderung für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen soll erstmals wieder ab 2016 beantragt werden. Der Eigenanteil der Kommune kann durch Leistungen Privater von 50 % auf 10 % reduziert werden. Es handelt sich um freiwillige Leistungen. Auszahlung steht unter Fördervorbehalt. Damit soll Denkmaleigentümern ein Anreiz gegeben werden.

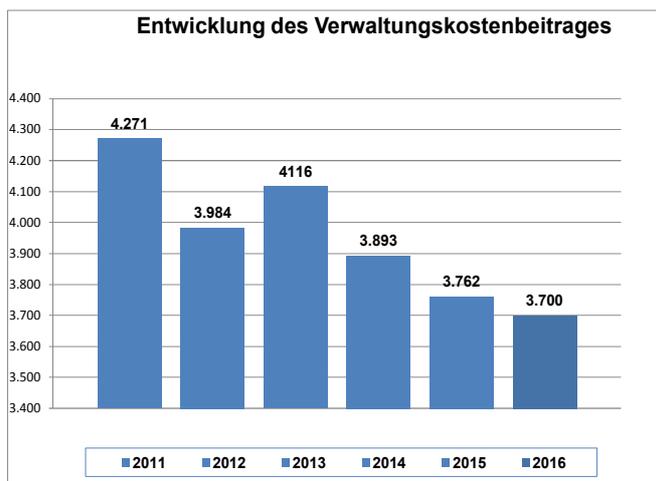
52.04.01 Förderung f. Wohnraum, Wohnraumsicherung, Wohnraumversorgung

In diesem Produkt werden die für die Aufgabenwahrnehmung nach dem Wohngeldgesetz und den Wohnraumnutzungsbestimmungen anfallenden Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

Da die Wohngeldleistungen durch die Landesbehörde IT-NRW ausgezahlt werden, spiegeln sich diese nicht im Produktplan wieder. Hier schlagen ausschließlich die Personalkosten zu Buche.

Im Bereich der Wohnraumnutzungsbestimmungen ist die Verwaltung verpflichtet, den öffentlich geförderten Wohnungsbestand in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Aus dieser Tätigkeit resultieren ein durch das Land zu zahlender Verwaltungskostenbeitrag und eine Vereinnahmung auf der Planungsstelle 442100. Aufgrund einer Rechtsänderung im Jahre 2010 änderte sich der zu überprüfende Bestand; dieses wirkte sich unmittelbar in einer Erhöhung des zukünftig zu erwartenden Verwaltungskostenbeitrages aus. Dieser hat sich seit dem Jahre 2011 bei ca. 4.000 € verstetigt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung beim Verwaltungskostenbeitrag:



52.05.01 Hilfen für Wohnungslose

Dieses Produkt wird ab dem Kalenderjahr 2017 im Produkt 31.03.05 abgebildet.

52.05.02 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Dieses Produkt wird ab dem Kalenderjahr 2017 im Produkt 31.03.02 abgebildet.

53.01.01 Versorgung

Inhalte des Produktes

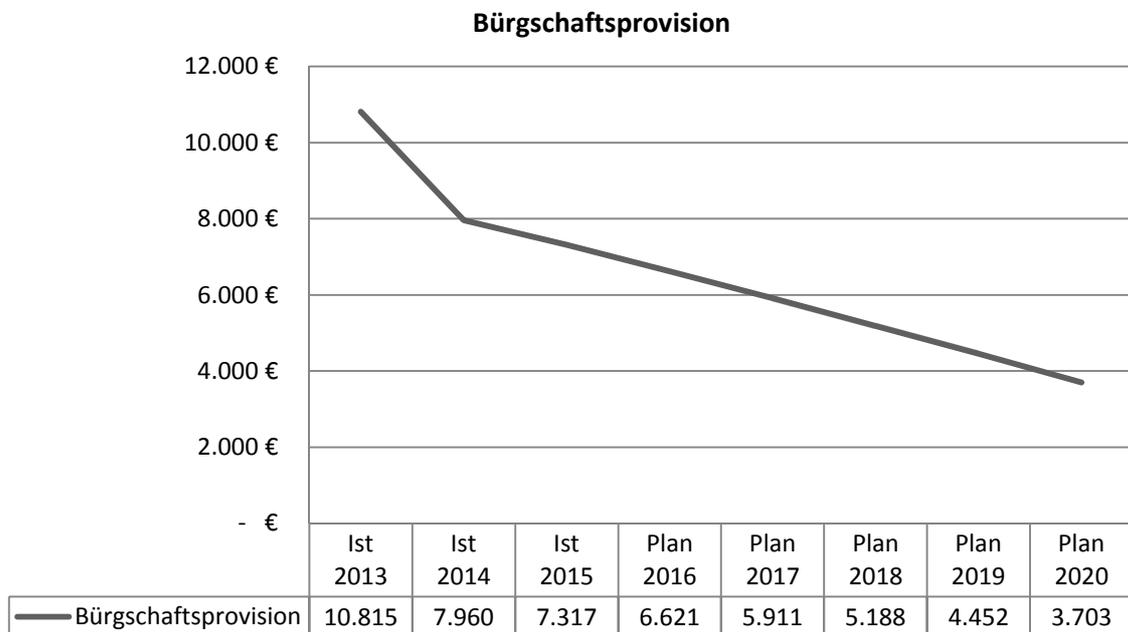
Zur Durchführung der Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner Kamens mit Gas, Wasser, Strom und Fernwärme beteiligt sich die Stadt gemeinsam mit Bönen und Bergkamen unmittelbar zu 42 % an der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen und mittelbar an den Tochterunternehmen der GmbH. Im Produkt 53.01.01 werden insofern die Leistungsbeziehungen zu den Stadtwerken abgebildet.

Ziele

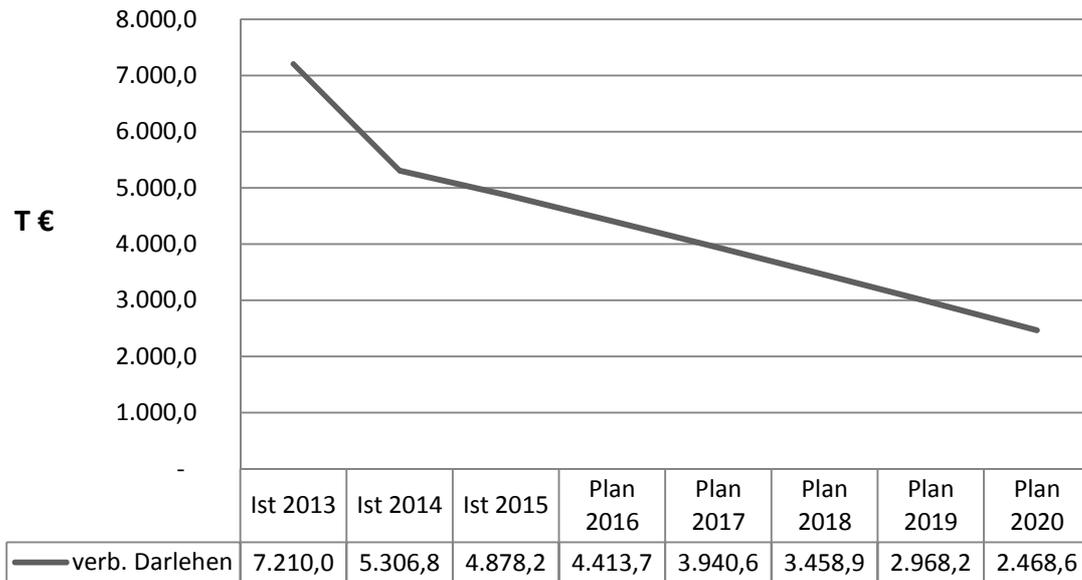
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom und Fernwärme. Erhöhung der Gewinnausschüttung der GSW nach Absprache mit den anderen Gesellschaftern. (HSK Maßnahme 45)

Mittelverwendung

Die „Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.“ sind Provisionsvergütungen, die die GSW an die Stadt Kamen dafür leistet, dass die Stadt für Darlehen der GmbH bürgt. Gemäß gültiger Vereinbarung mit den GSW werden 0,15 % Provision von dem verbürgten Darlehensstand zum 31.12. eines Jahres gezahlt (Planwerte vorbehaltlich von Sondertilgungen und Zinsanpassungen).



Entwicklung des durch die Stadt Kamen verbürgten Darlehen



Die „Konzessionsabgaben“ sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen (§ 48 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz), zahlen. Sie werden von den GSW für Strom, Gas und Wasser gemäß den jeweils gültigen Konzessionsverträgen zwischen der Stadt Kamen und den GSW gezahlt.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Planwert 2017
Strom	1.400.000 €
Gas	315.000 €
Wasser	600.000 €
Summe	2.315.000 €

Darüber hinaus beinhaltet die Planungsstelle ein Gestattungsentgelt in Höhe von 3% (Plan 2017 = 27.000 €) der Umsatzerlöse aus Fernwärme, welches die GSW an die Stadt leisten. Dafür werden der GSW die Rechte eingeräumt, zum Zweck der öffentlichen Versorgung mit Fernwärme im Stadtgebiet die jeweils der Verfügung der Stadt Kamen unterliegenden öffentlichen Verkehrsräume (Straßen, Wege, Plätze, Brücken u. ä.) sowie sonstige der Stadt gehörende öffentliche und nicht öffentliche Grundstücke und Gebäude zur Verlegung und zum Betrieb von Fernwärmeleitungen zu benutzen. Sogenannte Fernwärmeinseln betreiben die GSW auf dem Stadtgebiet Kamen im Kamen-Karree, in der Seseke-Aue (Hemsack), am Krankenhaus und an der Gesamtschule Kamen.

Bei den „Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen“ handelt es sich um die Gewinnausschüttung, die regelmäßig von der Gesellschafterversammlung der GSW beschlossen wird. Davon sind jedoch noch die Kapitalertragssteuer (15 %) und der Solidaritätszuschlag

(5,5 % der Kapitalertragssteuer) in Abzug zu bringen. Die verbleibende Netto-Gewinnausschüttung verbessert das Produktergebnis. Da der Beschluss über die Gewinnausschüttung erst in dem Jahr gefasst wird, das auf das Wirtschaftsjahr, in dem der Gewinn erwirtschaftet wurde, folgt und das Realisationsprinzip gilt, wird die Gewinnausschüttung immer mit einem Jahr Verzögerung in den kommunalen Haushalten erfasst.

Die Maßnahme 45 des Haushaltssicherungskonzeptes hat nach Absprache mit den anderen Gesellschaftern das Ziel, die Gewinnausschüttung der GSW zu Gunsten der kommunalen Haushalte zu erhöhen.

Energiekosten der Stadt werden dezentral in verschiedenen Produkten abgebildet (Budgets).

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 53.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zur GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen sind dem Wirtschaftsplan des Unternehmens und dem Gesamtabschluss, dem auch der Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen. Die GmbH wird aufgrund der Beteiligungsverhältnisse „at equity“, d. h. mit dem anteiligen Eigenkapital i. S. d. § 116 Abs. 2 GO NRW i. v. m. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW im Gesamtabschluss berücksichtigt.

53.02.01 Abfallwirtschaft

Die rechtlichen Grundlagen für die Abfallwirtschaft (hier: Siedlungsabfälle) ergeben sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem Landesabfallgesetz (LAbfG).

Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist u. a. die Verbesserung der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen. In § 6 des KrWG ist eine Abfallhierarchie festgeschrieben:

- Vermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwertung
- Recycling
- Sonstige Verwertung, z. B. energetische Verwertung
- Beseitigung

Im Ergebnis soll bis 2020 insgesamt eine Recyclingquote von mind. 65 % der Siedlungsabfälle erreicht werden (§ 14 KrWG).

Gemessen an der gesamten Abfallmenge hat Kamen im Jahr 2015 eine Recyclingquote von knapp 64 % erreicht. Da die Abfallmengen aus den Wertstofftonnen dem FB 20.2 nicht bekannt sind, sind diese in der Abfallstatistik nicht enthalten. Mit diesen Mengen müsste die Quote von 65 % erreicht werden.

Im Abfallwirtschaftsplan NRW – Teilplan Siedlungsabfälle sind für den Leit- und Zielwerte für die getrennte Erfassung von Bio- und Grünabfälle gestaffelt nach der Einwohnerdichte definiert (rot hinterlegt = Kamen):

Abfallwirtschaftsplan NRW - Teilplan Siedlungsabfälle			
Cluster	Mittelwert	Leitwert	Zielwert
	2010	2016	2021
< 500 E/km ²	135,00 kg/E*a	150,00 kg/E*a	180,00 kg/E*a
> 500 - 1.000 E/km ²	122,00 kg/E*a	130,00 kg/E*a	160,00 kg/E*a
> 1.000 - 2.000 E/km²	96,00 kg/E*a	110,00 kg/E*a	140,00 kg/E*a
> 2.000 E/km ²	53,00 kg/E*a	70,00 kg/E*a	90,00 kg/E*a

Auch diese Werte werden erreicht bzw. übertroffen. In 2015 wurden pro Einwohner 130,2 kg erfasst. Der Mittelwert 2009 bis 2015 liegt bei 125,8 kg.

Statistik Abfallmengen 2009 - 2015										
	Restmüll	Restmüll aus der Wertstofftonne	Summe Restmüll	Sperrmüll	Recycling (Altpapier)	Bioabfall	Garten- und Parkabfälle	Summe Bio	Müll gesamt	Anteil zur Verwertung
2009	7.258,52 t		7.258,52 t	2.594,87 t	2.722,67 t	3.321,28 t	2.344,20 t	5.665,48 t	18.241,54 t	60,21%
2010	7.196,34 t		7.196,34 t	2.586,27 t	2.957,35 t	3.199,28 t	2.331,33 t	5.530,61 t	18.270,57 t	60,61%
2011	7.139,21 t		7.139,21 t	2.791,27 t	3.027,32 t	3.239,63 t	2.291,64 t	5.531,27 t	18.489,07 t	61,39%
2012	6.878,67 t	223,10 t	7.101,77 t	2.700,04 t	2.838,76 t	3.232,46 t	2.415,98 t	5.648,44 t	18.289,01 t	61,17%
2013	6.561,16 t	471,49 t	7.032,65 t	2.184,82 t	2.830,35 t	3.048,36 t	2.016,74 t	5.065,10 t	17.112,92 t	58,90%
2014	6.598,63 t	365,76 t	6.964,39 t	2.783,19 t	2.824,02 t	3.128,39 t	2.456,08 t	5.584,47 t	18.156,07 t	61,64%
2015	6.454,38 t	394,42 t	6.848,80 t	3.448,75 t	2.816,71 t	3.043,53 t	2.596,59 t	5.640,12 t	18.754,38 t	63,48%
Maximum			7.258,52 t	3.448,75 t	3.027,32 t	3.321,28 t	2.596,59 t	5.665,48 t	18.754,38 t	63,48%
Minimum			6.848,80 t	2.184,82 t	2.722,67 t	3.043,53 t	2.016,74 t	5.065,10 t	17.112,92 t	58,90%
Ø			7.077,38 t	2.727,03 t	2.859,60 t	3.173,28 t	2.350,37 t	5.523,64 t	18.187,65 t	61,06%

Statistik Abfallmengen 2009 - 2015 je Einwohner										
	Einwohner	Restmüll	Restmüll aus der Wertstofftonne	Summe Restmüll	Sperrmüll	Recycling (Altpapier)	Bioabfall	Garten- und Parkabfälle	Summe Bio	Müll gesamt
2009	44.803	0,1620 t		0,1620 t	0,0579 t	0,0608 t	0,0741 t	0,0523 t	0,1265 t	0,4071 t
2010	44.398	0,1621 t		0,1621 t	0,0583 t	0,0666 t	0,0721 t	0,0525 t	0,1246 t	0,4115 t
2011	44.217	0,1615 t		0,1615 t	0,0631 t	0,0685 t	0,0733 t	0,0518 t	0,1251 t	0,4181 t
2012	43.921	0,1566 t	0,0051 t	0,1617 t	0,0615 t	0,0646 t	0,0736 t	0,0550 t	0,1286 t	0,4164 t
2013	43.595	0,1505 t	0,0108 t	0,1613 t	0,0501 t	0,0649 t	0,0699 t	0,0463 t	0,1162 t	0,3925 t
2014	43.189	0,1528 t	0,0085 t	0,1613 t	0,0644 t	0,0654 t	0,0724 t	0,0569 t	0,1293 t	0,4204 t
2015	43.312	0,1490 t	0,0091 t	0,1581 t	0,0796 t	0,0650 t	0,0703 t	0,0600 t	0,1302 t	0,4330 t
Maximum	44.803			0,1621 t	0,0796 t	0,0685 t	0,0741 t	0,0600 t	0,1302 t	0,4330 t
Minimum	43.189			0,1581 t	0,0501 t	0,0608 t	0,0699 t	0,0463 t	0,1162 t	0,3925 t
Ø	43.919			0,1611 t	0,0621 t	0,0651 t	0,0722 t	0,0535 t	0,1258 t	0,4141 t

Die Stadt Kamen ist für das Einsammeln und die Beförderung des Abfalls zu den vom Kreis Unna vorgegebenen Sammelpunkten des Rest-, Bio- und Sperrmülls sowie des Altpapiers zuständig. Der Kreis Unna wickelt die Verwertung bzw. die Entsorgung ab. Hierfür stellt der Kreis den Kommunen die Kreiseinheitsgebühr (KEG) in Rechnung. Das Altpapier wird verkauft und die Erlöse werden gutgeschrieben.

Die KEG hat sich wie folgt entwickelt:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Restmüll je Tonne	233,57 €	235,77 €	245,47 €	256,90 €	257,86 €	253,66 €
Sperrmüll je Tonne	79,04 €	79,46 €	84,90 €	85,75 €	86,36 €	88,34 €
Grünabfall je Tonne	50,58 €	51,54 €	51,33 €	50,13 €	55,04 €	52,76 €
Bioabfall je Tonne	95,57 €	102,91 €	99,70 €	101,78 €	103,69 €	98,67 €
Erlöse Altpapierverkauf je Tonne	78,76 €	109,09 €	104,41 €	90,43 €	57,33 €	56,03 €

Die gesamten Aufwendungen fließen in die Gebührenkalkulation ein; wie auch die Kosten für die Unterhaltung der Wertstoffhöfe (Mühlhauser Straße, Werkstraße) und das Projekt „Sauberes Kamen“. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Nach Abschluss eines Haushaltsjahres erfolgt eine Betriebsabrechnung, die dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt wird. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sind Überdeckungen aus der Betriebsabrechnung innerhalb von 4 Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

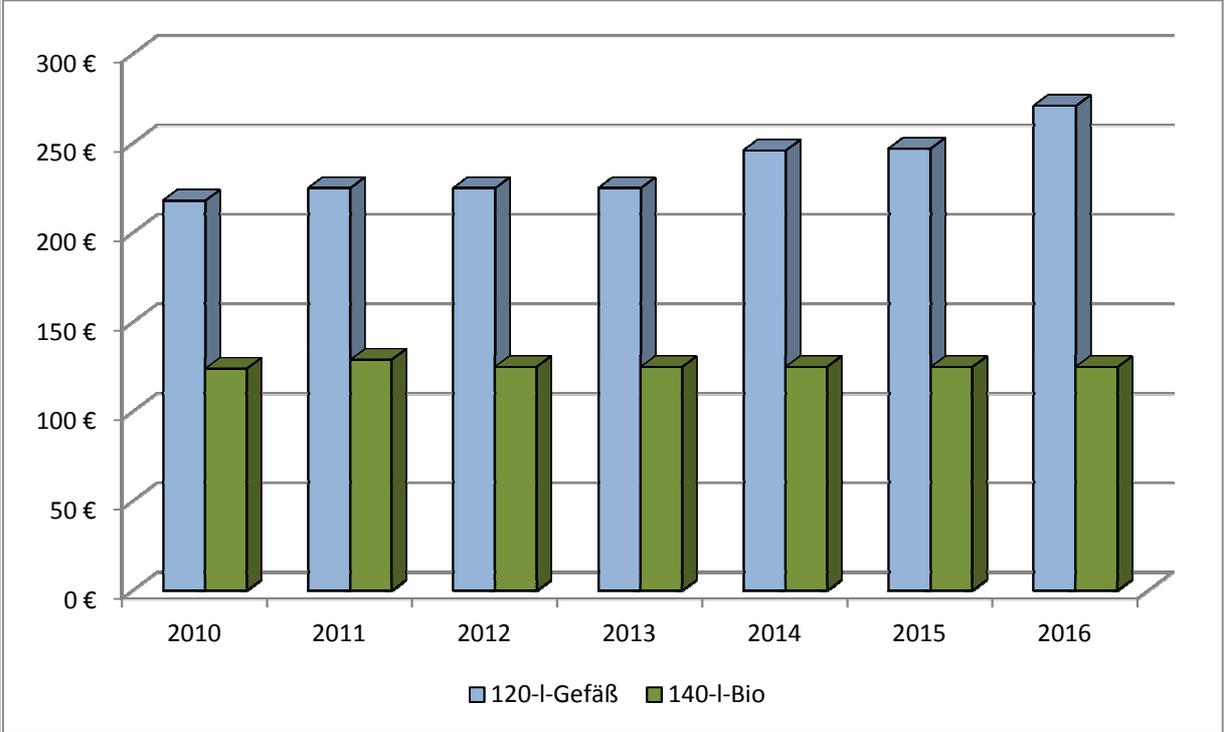
In der Planung 2017 wird von folgenden Mengen ausgegangen (s. auch Kenn- und Messzahlen):

Altpapier	2.800 t
Restmüll	6.930 t
Sperrmüll	3.100 t
Biomüll	3.100 t
Garten- und Parkabfälle	2.900 t

Die Müllgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Müllabfuhrgebühren									
	60-l-Rest	80-l-Rest	120-l-Rest	240-l-Rest	1.100-l-Cont. wö.	1.100-l-Cont. 2 x wö.	1.100-l-Cont. 14tgl.	80-l-Bio	140-l-Bio
2010	109 €	145 €	218 €	437 €	4.007 €	8.014 €	2.004 €	71 €	124 €
2011	112 €	150 €	225 €	450 €	4.124 €	8.247 €	2.062 €	74 €	129 €
2012	112 €	150 €	225 €	450 €	4.124 €	8.247 €	2.062 €	71 €	125 €
2013	112 €	150 €	225 €	450 €	4.124 €	8.247 €	2.062 €	71 €	125 €
2014	123 €	164 €	246 €	491 €	4.501 €	9.002 €	2.250 €	71 €	125 €
2015	123 €	165 €	247 €	495 €	4.539 €	9.078 €	2.269 €	71 €	125 €
2016	135 €	181 €	271 €	544 €	4.984 €	9.967 €	2.492 €	71 €	125 €

Entwicklung der Gebühren anhand der Beispiele 120l-Rest und 140l-Bio:

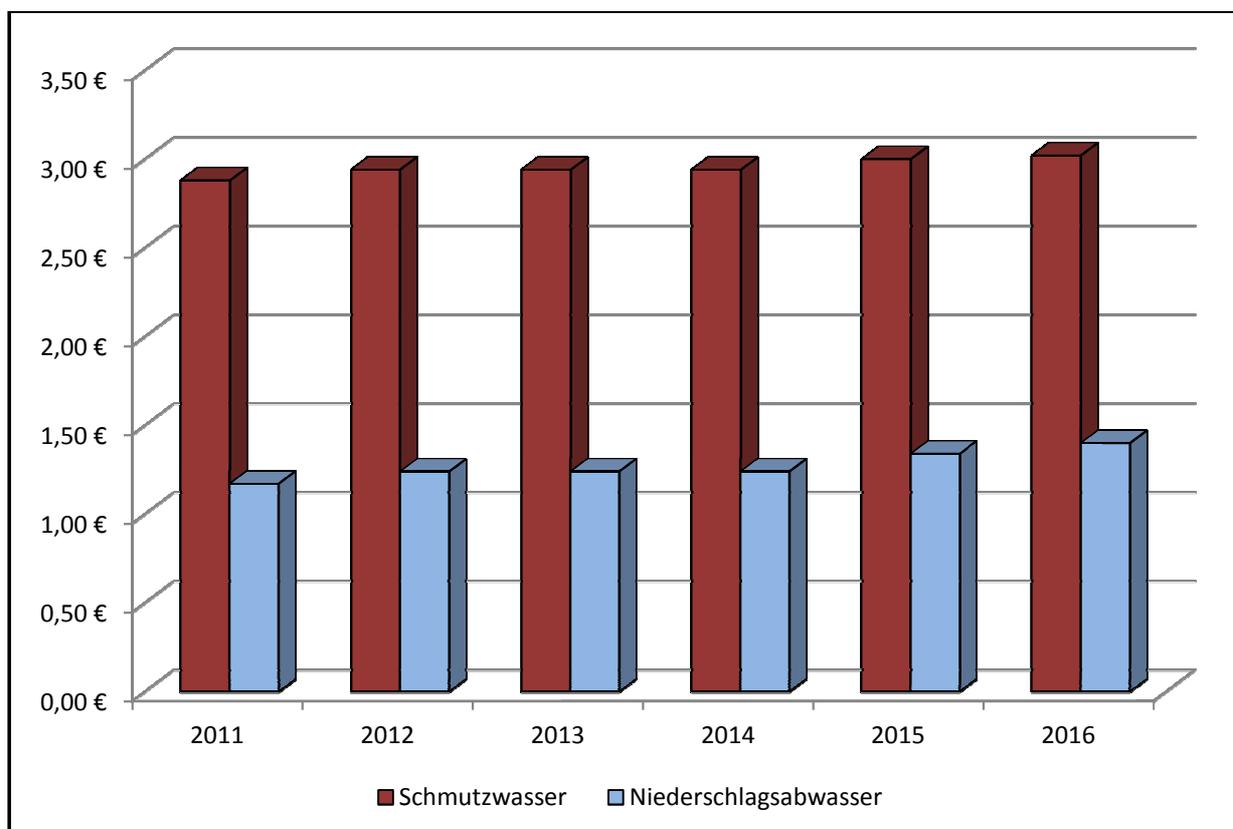


53.03.01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Über dieses Produkt wird die schadlose und ordnungsgemäße Ableitung des Abwassers im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) abgewickelt. Grundsätzlich wurde die Aufgabe dem Betrieb Stadtentwässerung übertragen. Es findet zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb ein Leistungsaustausch statt. Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt.

Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt.

Kanalbenutzungsgebühren		
	Schmutzwasser	Niederschlagsabwasser
2011	2,88 €	1,17 €
2012	2,94 €	1,24 €
2013	2,94 €	1,24 €
2014	2,94 €	1,24 €
2015	3,00 €	1,34 €
2016	3,02 €	1,40 €



54.03.01 ÖPNV – FB 20.4

Inhalte des Produktes

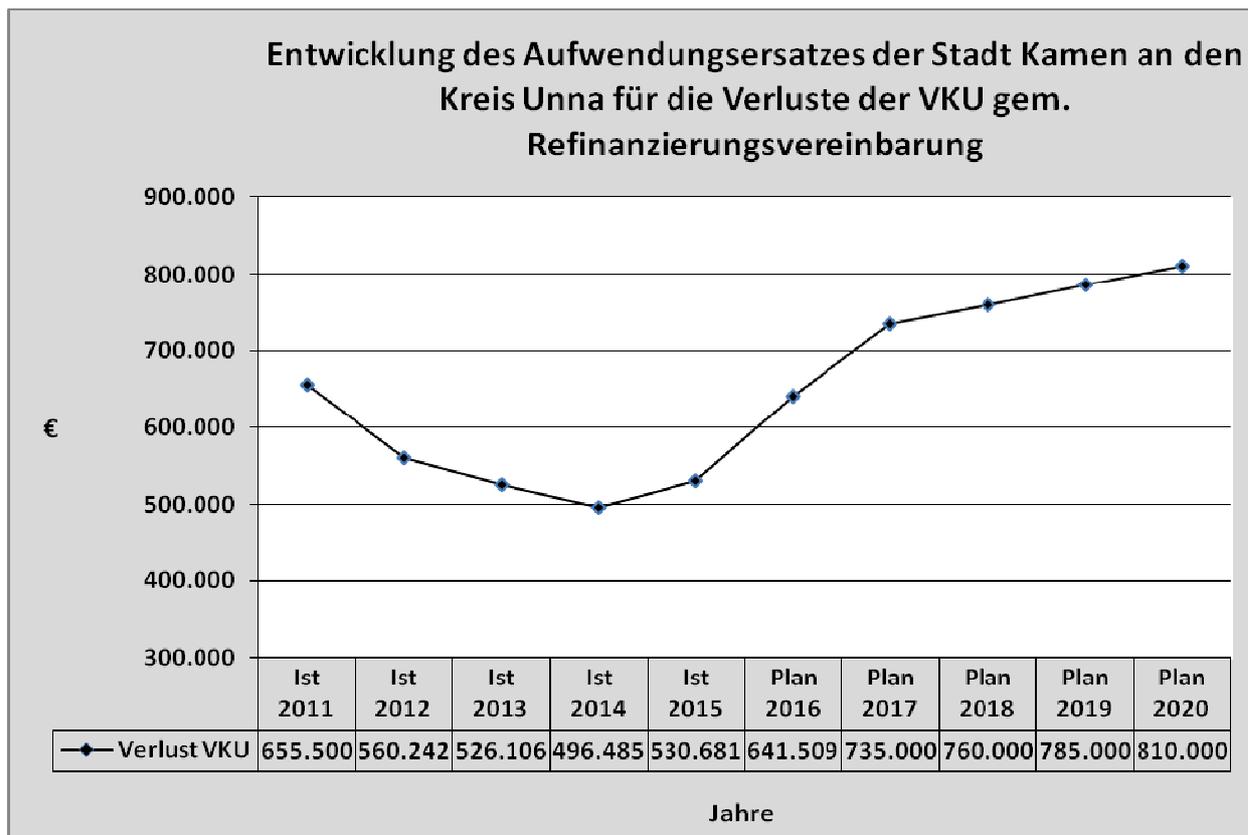
Beteiligung an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (8,07 %).

Ziele

Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebs des Busliniennetzes der VKU im Stadtgebiet Kamen, sowie die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrsaufkommens im Stadtgebiet.

Mittelverwendung

Die Verluste der VKU haben sich wie folgt entwickelt bzw. werden bei der Stadt Kamen wie folgt geplant:



Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 54.03.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zu dem Beteiligungsunternehmen Verkehrsgesellschaft Kreis Unna sind den jeweiligen Wirtschaftsplänen des Unternehmens und dem Gesamtabchluss, dem auch der Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

54.03.01 ÖPNV – FB 60.2

Gesamtdarstellung

Zielsetzung ist die Unterstützung und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebs des Busliniennetzes der VKU im Kamener Stadtgebiet bei gleichzeitiger Reduzierung des motorisierten Individualverkehrsaufkommens. Die Stadt Kamen ist durch Vereinbarungen an der VKU des Kreises Unna beteiligt.

Einzeldarstellung

Aufwendungen

Aufwendungen für Energie und Wasser

Buchungsstelle: 54.03.01.522000-0602

Haushaltsansatz 2017: 900 €

Stromkosten für die DFI-Anlagen Markt.

Erstattungen an VKU

Buchungsstelle: 54.03.01.525700

Haushaltsansatz 2017: 7.500 €

Eine wichtige Serviceleistung für Nutzer des ÖPNV sind Dynamische Fahrgastinformationen. Mit finanzieller Förderung konnten DFI-Anlagen im Bereich des Marktes sowie des Bahnhofes (ab 2013) installiert werden. Die Wartungs- und Betriebskosten dieser Anlagen sind bei den Buchungsstellen 54.03.01.522000-0602 u. 525700 veranschlagt. Mit der VKU wurde eine entsprechende Vereinbarung zur Übernahme der Wartung und Unterhaltung (u.a. Verwaltungskostenpauschale, Elektronikversicherung, Wartungskostenpauschale) getroffen. Damit sind auch regelmäßige Anlagenkontrollen durch Mitarbeiter der VKU gewährleistet. Der Haushaltsansatz berücksichtigt die vertraglich vereinbarten Leistungen. Ab 2019 sind die DFI-Anlagen Bahnhof in den Wartungsvertrag mit aufzunehmen – es läuft die mit dem Hersteller vereinbarte Wartung im Rahmen der erstmaligen Einrichtung ab.

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle: 54.03.01.529100

Haushaltsansatz 2017: 600 €

Aufwendungen für Sonderbusverkehre (u.a. Adventsaktion), NachtAST und Taxi-Bus-Angebote bei Buchungsstelle 54.03.01.529100, wobei im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen das Taxi-Bus-Angebot (HSK-Maßnahme 52) gestrichen wurde. Die Abrechnung des NachtAST Angebotes erfolgte ab 2012 über die ÖPNV-Pauschale. Ab 2013 ist die Leistung NachtAST als ÖPNV-Angebot im Nahverkehrsplanes Kreis Unna enthalten und wird über die Verlustabdeckung der Kommunen mit finanziert. Es erfolgt derzeit keine direkte Abrechnung des NachtAST-Angebotes mit den einzelnen Kommunen. Ein Kostenansatz für das NachtAST-Angebot ist z. Zt. in dieser Buchungsstelle nicht zu berücksichtigen. Insgesamt sanken in den letzten Jahren die Ausgabenanteile der Stadt Kamen für den Sonderbusverkehr (z.B. keine Aktionen zum Brunnenfest, Altstadtparty). Der Ansatz wurde nochmals gesenkt und an die Ergebnisse der vergangenen beiden Jahre angepasst.

Investitionen

Maßnahme 416: Stellplatzablöse

Grundlage bildet die „Satzung der Stadt Kamen über die Festlegung der Gemeindegebiets-
teile und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 6 der Landesbauordnung Nordrhein-
Westfalen und über die Festsetzung des Vornhundertatzes über die Ablösung von der
Stellplatzverpflichtung“ vom 18.12.2001. Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen,
die entsprechend der Bestimmungen der Landesbauordnung NRW für investive Maßnahmen
zu verwenden sind (z. B. zur Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet,
zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder zur Verbesserung des Fahr-
radverkehrs).

54.04.01 Straßenreinigung und Winterdienst

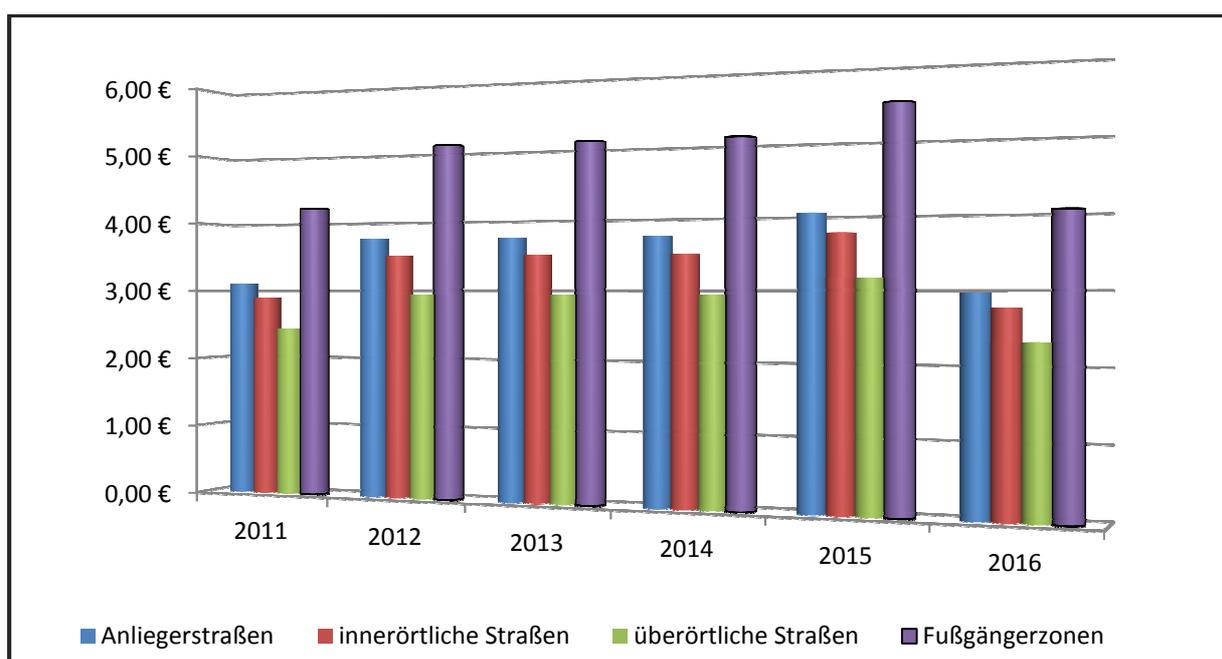
Über dieses Produkt wird die Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen, für die die Stadt Kamen zuständig ist, und der Winterdienst abgewickelt. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus dem Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW).

Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt. Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sind Überdeckungen, die sich aus der Betriebsabrechnung ergeben, innerhalb von 4 Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Die Gebührekalkulation für das Jahr 2017 wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

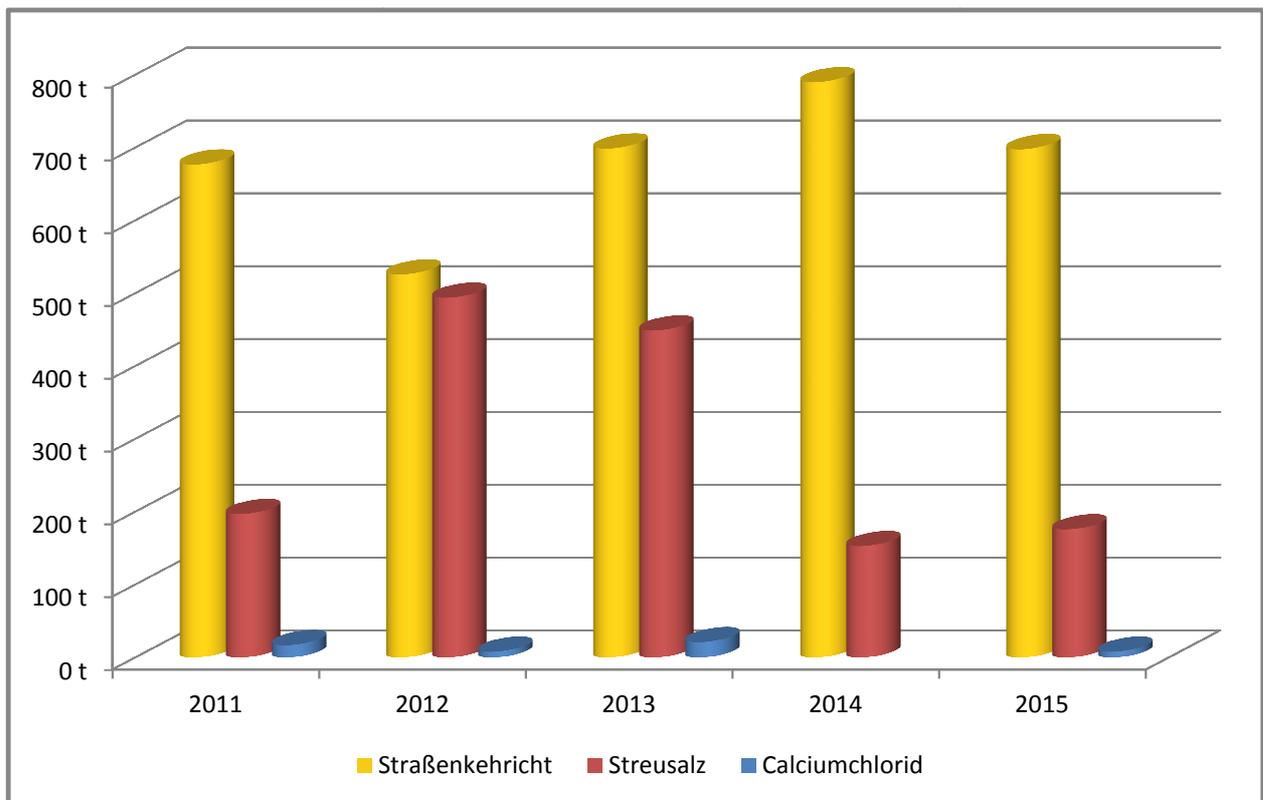
Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt.

Straßenreinigungsgebühren				
	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2011	3,10 €	2,89 €	2,43 €	4,20 €
2012	3,75 €	3,50 €	2,94 €	5,08 €
2013	3,75 €	3,50 €	2,94 €	5,08 €
2014	3,75 €	3,50 €	2,94 €	5,08 €
2015	4,04 €	3,77 €	3,17 €	5,48 €
2016	2,97 €	2,78 €	2,33 €	4,04 €



Die Höhe der Kosten wird insbesondere durch den Winterdienst beeinflusst. Je nach Wetterlage (z. B. starker Schneefall) können hohe Personalkosten entstehen. Seit der Errichtungen der Salzlagerhalle haben die Service Betriebe die Möglichkeit größere Salzmengen zu lagern. In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurde deutlich mehr Salz erworben, als benötigt wurde. Der Lagerbestand wurden im Rahmen der Inventur vorgetragen.

Ergebnis	2011	2012	2013	2014	2015
Streusalz	197 t	494 t	449 t	153 t	176 t
Calciumchlorid	17 t	8 t	21 t	0	8 t
Straßenkehricht	677 t	526 t	699 t	790 t	698 t



55.01.01 Öffentliches Grün

Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns, sowie für Neuanlagen dargestellt.

Für die Grünpflege stehen 23 festangestellte Mitarbeiter zur Verfügung, von denen drei als Vorarbeiter fungieren. Mit der Koordination der einzelnen Arbeitsgruppen sind zwei Baustellenaufseher betraut.

Die Aufgaben in diesem Bereich richten sich nach der Jahreszeit. Im Frühjahr und Sommer ist die Einteilung überwiegend wie folgt:

Grünflächen:	Flächengröße/ Stückzahl:	Anzahl Mitarbeiter:
Sportanlagen	235.800 qm	3
Friedhöfe	138.000 qm	6 (einschl. Baggerfahrer)
Baumpflege	9.315 St.	3
übrige Grünflächen, an städtischen Gebäuden, Parkanlagen, Straßenbegleitgrün	994.800 qm	7
Großflächenmäher		2
Kinderspielplätze	120.200 qm	2

Neben den bereits erwähnten Aufwendungen für Personalkosten werden im Produkt 55.01.01 Kosten für Fremdleistungen aufgeführt, die u.a. für Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten anfallen. Weitere Fremdleistungen über Grünflächenpflege werden im Zuge eines Rahmen-Zeitvertrages beauftragt und ebenfalls in v.g. Produkt verbucht.

Zukünftig ist zu erwarten, dass aufgrund der angespannten Personalsituation (siehe Tabelle) noch mehr Leistungen an Fremdfirmen vergeben werden müssen. Dieses hat zur Folge, dass die geplante HSK-Maßnahme nicht eingehalten werden kann.

Die Stadt Kamen beschäftigt aktuell 6 Mitarbeiter im Rahmen einer Maßnahme des Jobcenters über Zeitverträge. Des Weiteren läuft gegenwärtig eine Maßnahme unter der Trägerschaft der Werkstatt im Kreis Unna e.V., an der 18 Mitarbeiter teilnehmen. V.g. Maßnahme endet im Dezember 2016.

Ziele

Ein primäres Ziel besteht darin, der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. In diesem Rahmen werden Baum- und Spielplatzkontrollen, Baumpflegearbeiten, sowie Grünflächenpflegearbeiten an Straßen und öffentlichen Plätzen durchgeführt.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Pflege der Grünanlagen auf dem vorhandenen Niveau zu halten und ggf. Vegetationsflächen zu extensivieren, um so den nötigen Aufwand zu verringern.

Im Rahmen von Pflanzbeetpatenschaften sollen Mitbürgerinnen und Mitbürger in die urbane Grünflächenpflege integriert werden, indem diese städtische Beete pflegen.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass das bei Baumfäll- bzw. –pflegearbeiten anfallende Holz Verwendung in der Hackschnitzelheizung auf dem Baubetriebshof findet. Hierdurch entfallen die Entsorgungskosten in Gänze.

Seit einigen Jahren kommen ein EDV-unterstütztes Baumkataster und seit 2013 ein Spielplatzkataster zum Einsatz. Mit diesen werden Baum- bzw. Spielplatzkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht von jeweils einem Baustellenaufseher dokumentiert.

Die Vergabe für die Anschaffung eines Grünflächenkatasters ist abgeschlossen. Die Luftbildauswertungen und Kartierungsarbeiten für das Grünflächenkataster sind ebenfalls beendet. Im Grünflächenkataster werden sämtliche kommunalen Grünflächen erfasst. Auf dieser Basis soll eine Bewertung der notwendigen Pflegearbeiten vorgenommen werden. Des Weiteren soll v.g. Grünflächenkataster die Führungskräfte bei der Disposition von eigenem Personal, Maschinen und Fremdfirmen unterstützen.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 55.01.01 ist ein externes Produkt, so dass Aufwendungen in anderen Produkten diesem Produkt zugeordnet werden.

55.02.01 Bestattungswesen

Über dieses Produkt wird die Bereitstellung der unterschiedlichen Gräber, die Erschließung und die Unterhaltung der städt. Friedhöfe abgewickelt. Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt. Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze heran gezogen werden.

Die Betriebsabrechnung (BA) wird dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt. Sich daraus ergebende Überdeckungen sind nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) innerhalb von 4 Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

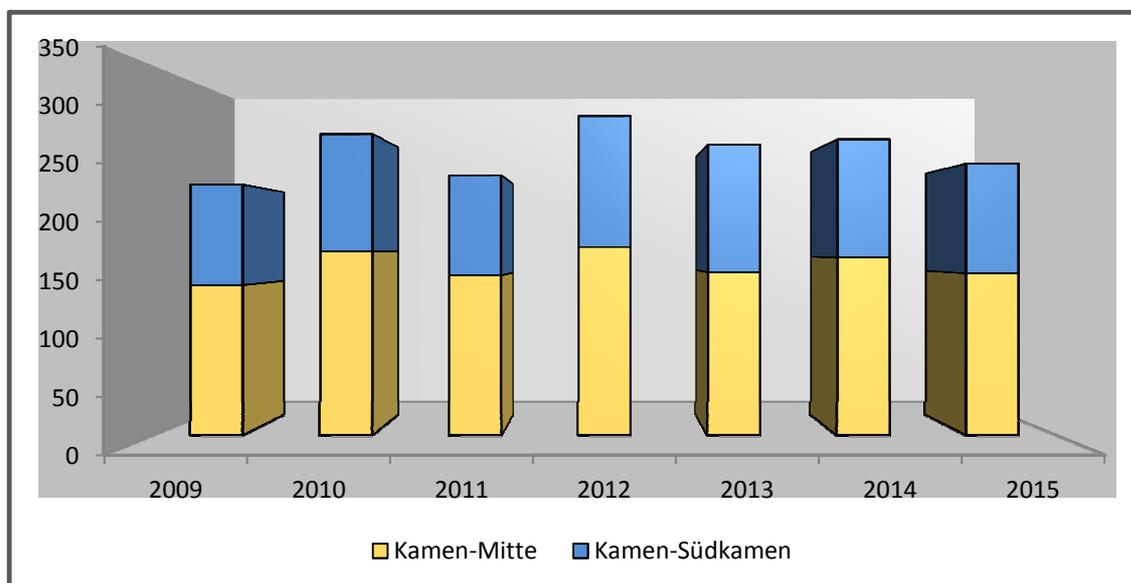
Die Flächen der Friedhofsanlagen betragen:

Kamen-Mitte	73.724 m ²
Südkamen	60.578 m ²
Rottum	1.865 m ²
Derne	1.260 m ²
Summe	137.427 m ²

Bestattungen gesamt

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*
Kamen-Mitte	142	174	151	178	154	168	153	60
Kamen-Südkamen	95	111	95	124	121	112	104	55
Rottum	1		2		2	3		3
Derne	1	1		1				
Beisetzungen gesamt	239	286	248	303	277	283	257	118

* Stand: Juli 2016

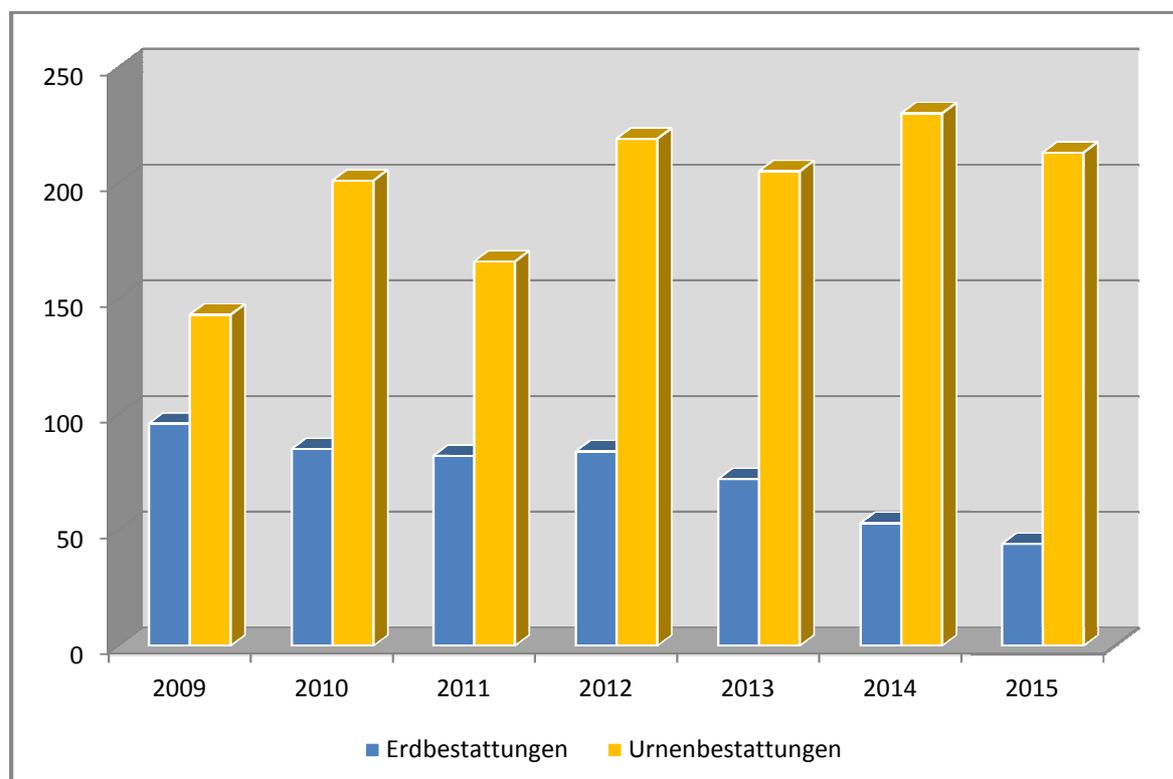


Bestattungsarten / Gräberzahl

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zahl der Gräber gesamt	7.904	8.102	8.278	8.504	8.709	8.710	8.895	8.985
neue Gräber	161	198	176	226	205	206	186	90
- Reihen- bzw. Wahlgräber	49	41	38	50	36	28	18	13
- Urnengräber	112	157	138	176	169	178	168	77
davon Baumgräber *	21	63	47	76	80	99	82	49
Anteil Baumgräber	18,8%	40,1%	34,1%	43,2%	47,3%	55,6%	48,8%	63,6%
Beisetzungen mit Verlängerung	78	88	72	77	72	77	71	28
- Wahlgräber	47	44	44	34	36	25	26	8
- Urnengräber	31	44	28	43	36	52	45	20
davon Baumgräber *			1		5	6	11	5
Beisetzungen gesamt	239	286	248	303	277	283	257	118
davon Urnenbeisetzungen	143	201	166	219	205	230	213	97
Anteil Urnenbeisetzungen	59,8%	70,3%	66,9%	72,3%	74,0%	81,3%	82,9%	82,2%

* ab 01.06.09

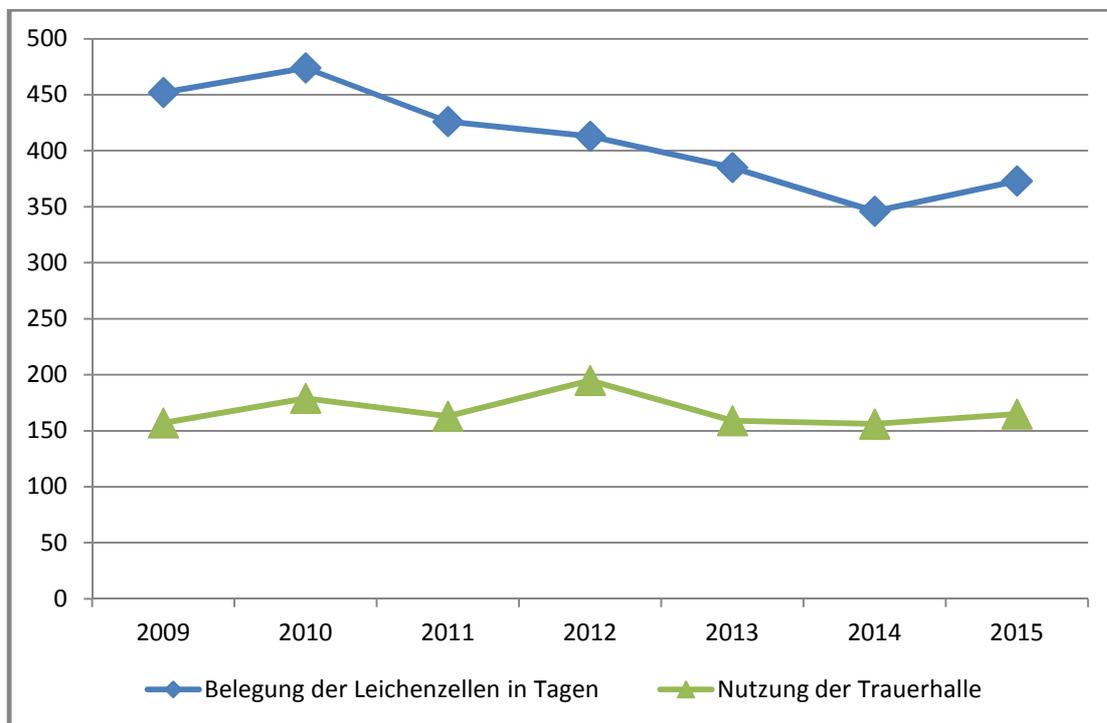
Stand: Jul 16



Belegungen gesamt

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*
Belegung der Leichenzellen in Tagen	452	474	426	413	385	346	373	136
Ø Tage je Bestattung	1,9	1,7	1,7	1,4	1,4	1,2	1,5	1,2
Nutzung der Trauerhalle	157	179	163	195	159	156	165	75
Verhältnis zu Bestattungen	65,7%	62,6%	65,7%	64,4%	57,4%	55,1%	64,2%	63,6%

Stand: 01.07.2016



56.01.01 Umweltmanagement

Gesamtdarstellung

Dieses Produkt deckt ein umfangreiches Aufgabengebiet ab. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturräumlicher Strukturen und einer gesunden Umwelt. Im Einzelnen lassen sich folgende Aufgaben darstellen:

Mitwirkung bei Planungsaufgaben und Projekten/Maßnahmen in den Segmenten Luft, Lärm, Boden, Klimaschutz, Natur- und Artenschutz

Insbesondere:

- Luftreinhalteplanung
- Lärmaktionsplanung
- Mitwirkung Altlastenmanagement
- Eingriffsregelung nach BauGB, Landschaftsplanung und Forstangelegenheiten
- Umsetzung und Überwachung Baumschutzsatzung
- Kooperation mit jeweils beteiligten Behörden, Naturschutzverbänden und Verbraucherschutz
- Beratung und Aufklärung der Bürger in Angelegenheiten des Natur- u. Umweltschutzes
- Klimaschutzkonzept

Einzeldarstellung

Erträge

Zuweisung des Bundes

Buchungsstelle: 56.01.01.414000

Haushaltsansatz 2017: 55.055 €

Förderung Klimaschutzmanager – Anpassung der Einnahmestelle gem. Beantragung berücksichtigt (2017 bis 2019).

Verwaltungsgebühren

Buchungsstelle: 56.01.01.431100

Haushaltsansatz 2017: 100 €

Verwaltungsgebühren werden erhoben z. B. für Bußgeldbescheide und Auskünfte nach der Baumschutzsatzung.

Zweckgebundene Abgaben (Baumausgleichszahlungen)

Buchungsstelle: 56.01.01.436100

Haushaltsansatz 2017: 8.000 €

Auf Grundlage der Baumschutzsatzung der Stadt Kamen werden in Einzelfällen statt einer Ersatzpflanzung Ausgleichszahlungen festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt im Zusammenhang mit einer Fällungserlaubnis per Bescheid.

Erträge aus Verkauf

Buchungsstelle: 56.01.01.441100

Haushaltsansatz 2017: 1.000 €

Erlöse aus dem Holzverkauf im Rahmen der Waldbewirtschaftung. Anpassung entsprechend der möglichen Verfügbarkeit.

Ordnungsrechtliche Erträge

Buchungsstelle: 56.01.01.452100

Haushaltsansatz 2017: 800 €

Im Rahmen der ordnungsbehördlichen Tätigkeit werden u. a. Bußgelder bei Verstößen gegen die Baumschutzsatzung verhängt.

Aufwendungen

Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke

Buchungsstelle: 56.01.01.523100

Haushaltsansatz 2017: 25.000 €

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen aus der Baumschutzsatzung für Ersatzpflanzungen auf öffentlicher Fläche.

Ebenso erfolgen die Ausgaben für die Waldbewirtschaftung über diesen Ansatz. Die Stadt Kamen ist Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Hamm/Unna mit PEFC-Zertifizierung (Verpflichtung zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft).

Des Weiteren sind Unterhaltungskosten für bestehende Kompensationsmaßnahmen (gem. Eingriffsregelung nach BauGB) aus dieser Buchungsstelle zu begleichen.

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle: 56.01.01.529100

Haushaltsansatz 2017: 21.000 €

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung und Luftreinhalteplanung notwendige Ausgaben für Gutachten, Datenbeschaffung. Beide Planungen sind Pflichtaufgaben der Stadt gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz.

Beauftragung von Dienstleistungen durch den Klimaschutzmanager. Grundlage ist der Ratsbeschluss Klimaschutzkonzept vom 07.03.2013. Entsprechende Zuwendungen für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes wurden bewilligt. Korrespondierende Einnahme-Buchungsstelle 56.01.01.414000.

Geschäftsaufwendungen

Buchungsstelle: 56.01.01.543000

Haushaltsansatz 2017: 3.500,00 €

Geschäftsaufwendungen für Klimaschutzmanagement z. B. für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen (Homepage Klimaschutz) sowie Druckkosten. Bei zuwendungsfähigen Ausgaben korrespondierende Einnahme-Buchungsstelle 56.01.01.414000.

Beiträge an Versicherungen, Verbände u. Vereine

Buchungsstelle: 56.01.01.544100

Haushaltsansatz 2017: 2.000 €

Waldbrandversicherung, Mitgliedsbeitrag Forstbetriebsgemeinschaft. Erhöhung um 500 € durch Änderung der Entgeltordnung NRW erforderlich.

Investitionen

Maßnahme 117: Ökologische Kompensationsmaßnahmen nach BauGB

Grundlage: Eingriffsregelung nach BauGB

Zweckbindung ergibt sich aus BauGB. Ausgaben sind für Grunderwerb und Maßnahmenumsetzung, z. B. Aufforstungen und andere landschaftliche Strukturen (Baumreihen, Feldhecken, Sukzessionsflächen, Gewässer...) bezogen auf Kompensationsmaßnahmen aus Vorjahren. Ab 2016 wurde eine Vereinbarung mit dem Kreis Unna getroffen. Zuordnung zum FB 23 ist erfolgt.

57.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus – FB 20.4

Inhalte des Produktes

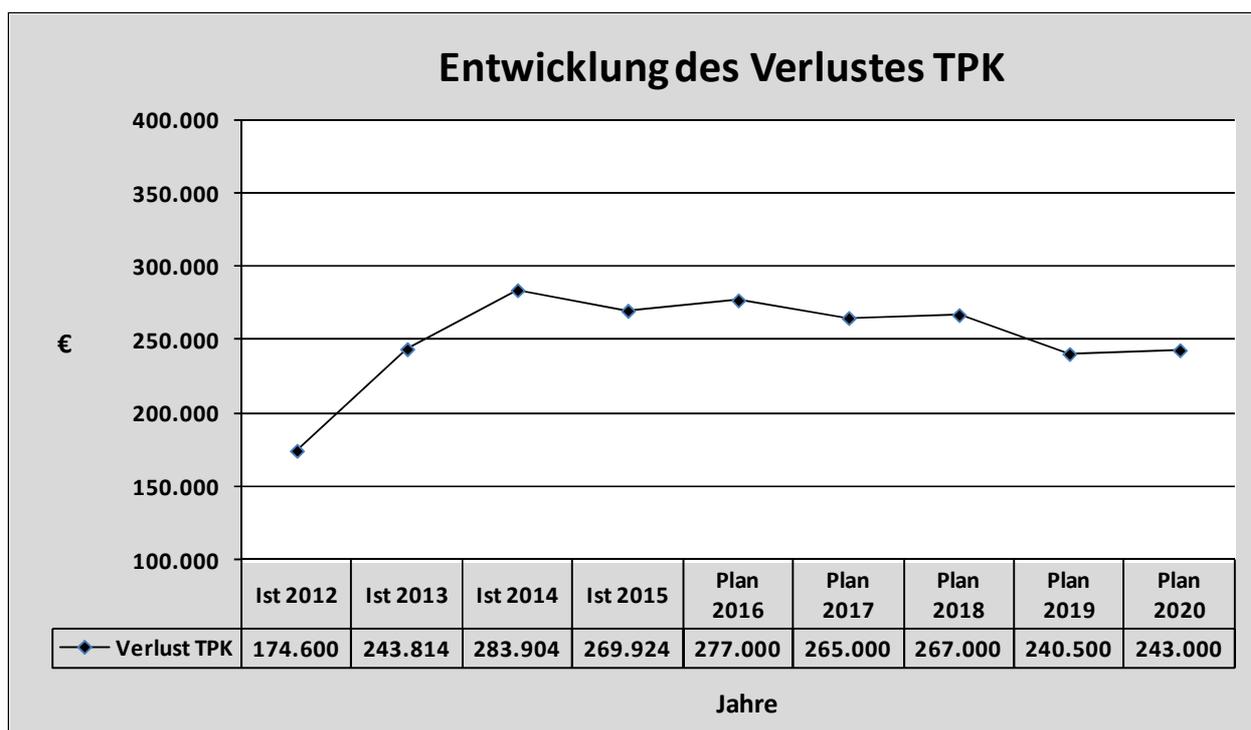
Beteiligung an der TECHNOPARK Kamen GmbH (51%) und an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (5,56 %).

Ziele

Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK Kamen mbH.

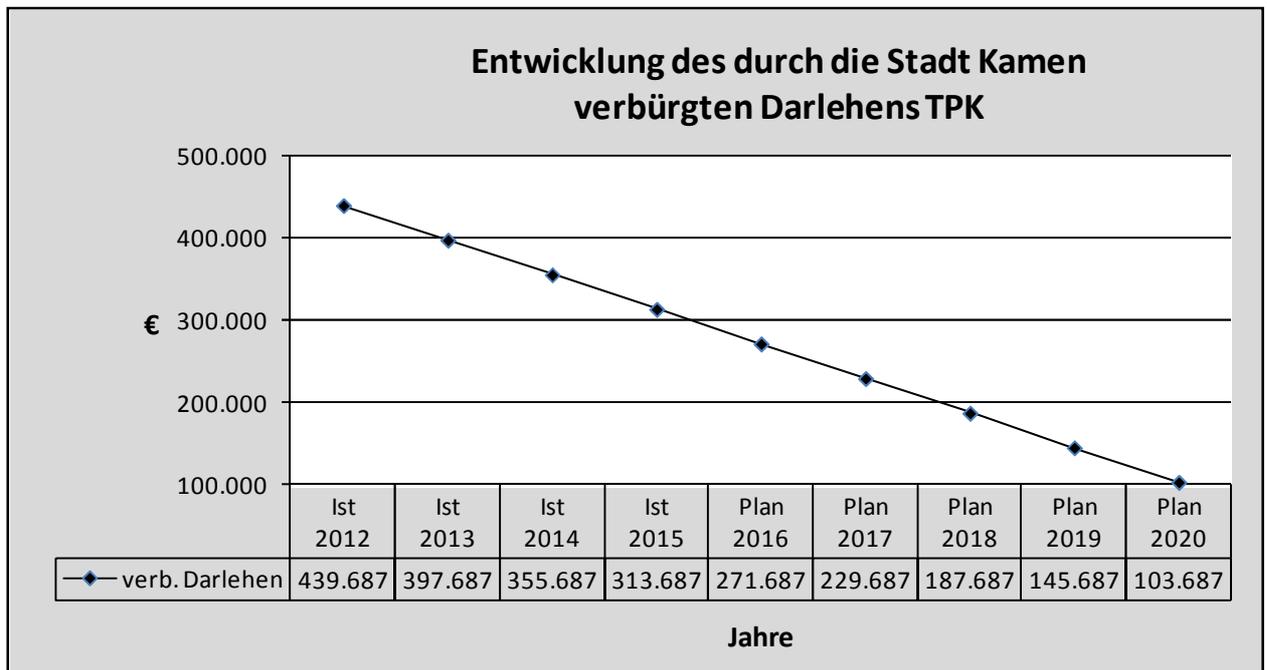
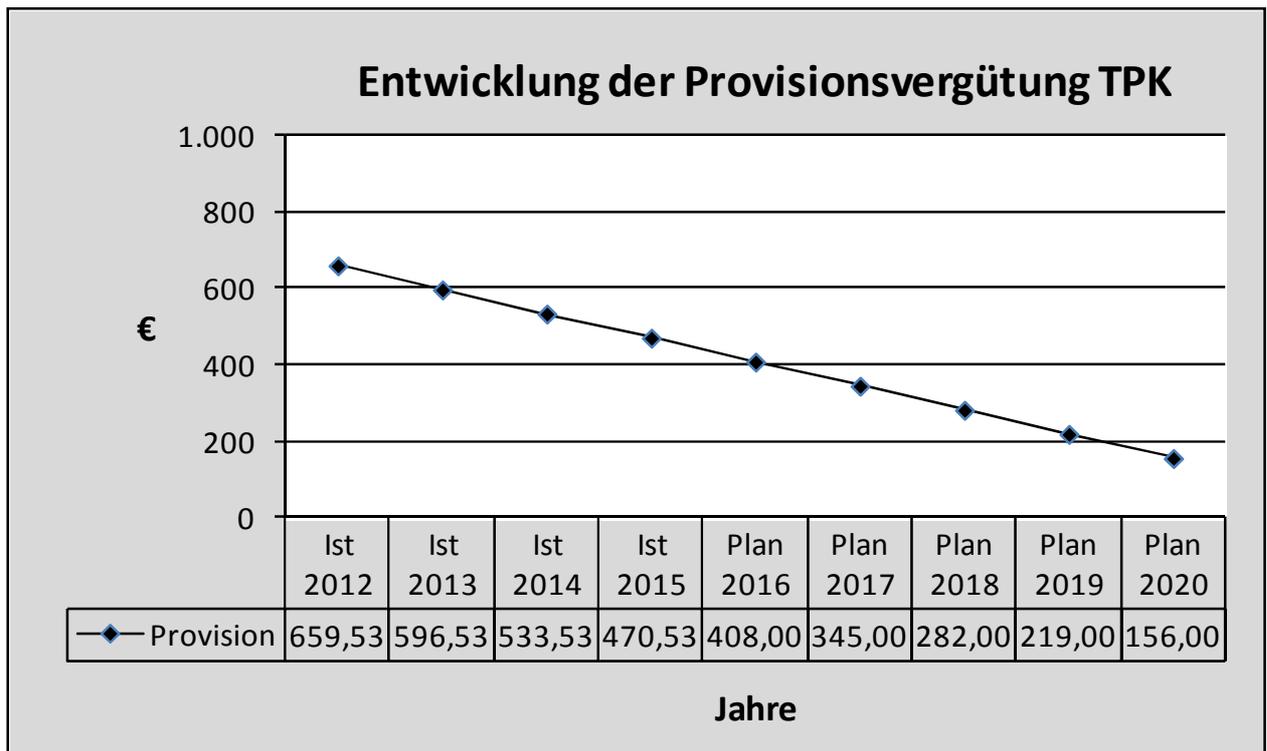
Mittelverwendung

Die Verluste der TPK GmbH, welche gemäß Ratsbeschluss des Rates der Stadt Kamen vom 25.03.2004 allein von der Stadt Kamen getragen werden, haben sich wie folgt entwickelt bzw. werden bei der Stadt Kamen wie folgt geplant:



Entsprechend der HSK- Maßnahme 55 wird eine „Reduzierung der Verlustübernahme aus der Technopark Kamen GmbH“ angestrebt.

Die „Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.“ sind Provisionsvergütungen, die die TPK GmbH an die Stadt Kamen dafür leistet, dass die Stadt für ein Darlehen der GmbH bürgt. Die Provision beträgt 0,15 % des verbürgten Darlehensstandes zum 31.12. eines Jahres (Planwerte vorbehaltlich von Sondertilgungen und Zinsanpassungen).



Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 57.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zu den Beteiligungsunternehmen sind den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Unternehmen und dem Gesamtabchluss, dem auch der Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

57.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus – FB 23.2

Inhalt des Produktes

Bestandspflege, Beschäftigungssicherung, Kontaktpflege, Bestandentwicklung, Ansiedlungsförderung, Akquisition, Vertretung Wirtschaftsförderungsziele bei kommunalen u. überörtlichen Planungen, Existenzförderung und –hilfen, interkommunale Zusammenarbeit (z.B. mit der WFG)

Ziele

Verbesserung der kommunalen Wirtschaftslage (Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze, Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas, Stärkung der Finanzkraft der Stadt)

Mittelverwendung

Bei den Aufwendungen handelt es sich um anteilige Kosten der Stadt Kamen an dem Existenzgründerbüro der WFG und um anteilige Kosten an der Verbraucherzentrale NRW.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 57.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

57.02.01 Allgemeine Einrichtungen

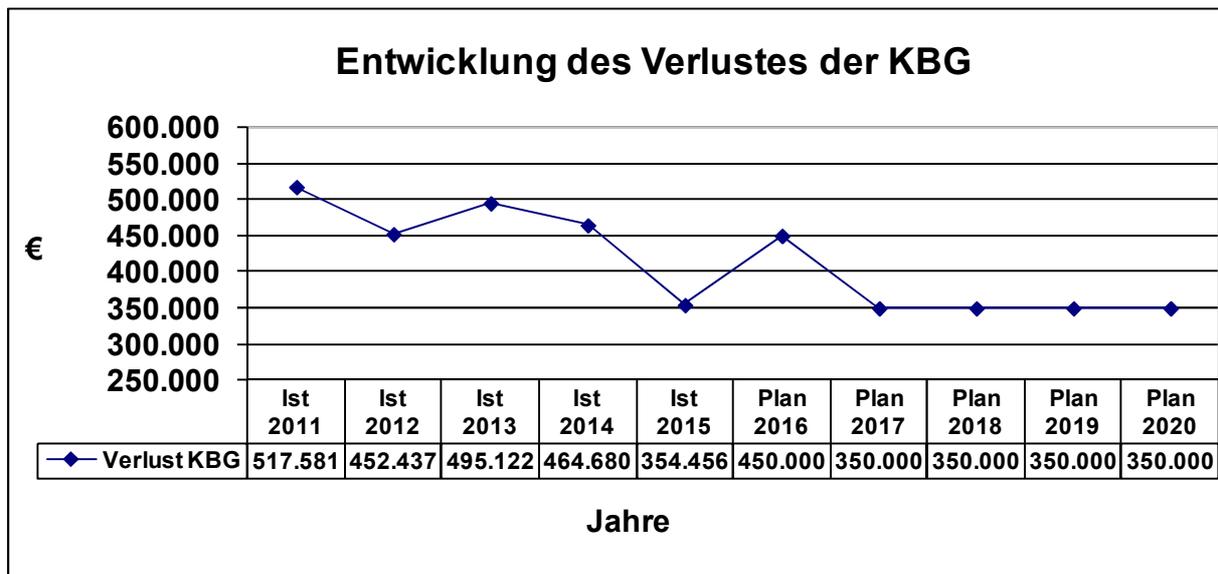
Inhalte des Produktes

In dem Produkt 57.02.01 sind die finanziellen Beziehungen zu allgemeinen Einrichtungen, an denen die Stadt Kamen beteiligt ist, dargestellt. Diesem Produkt zugeordnet sind die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) (100 %), die Sparkasse UnnaKamen (19 %), die Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) (11 %) und die Antenne Unna GmbH & Co. KG (Antenne Unna) (2,47 %).

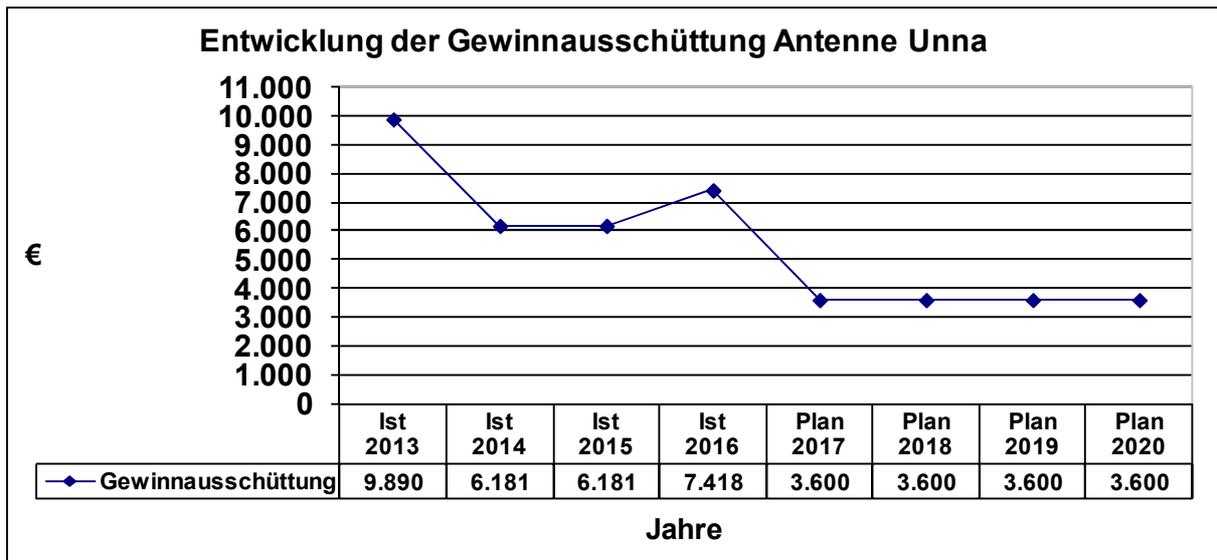
Ziele

Schaffung von Einrichtungen für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner durch Beteiligung an oder Gründung von Einrichtungen in der Rechtsform des privaten oder öffentlichen Rechts. Reduzierung der Verlustübernahme aus der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH.

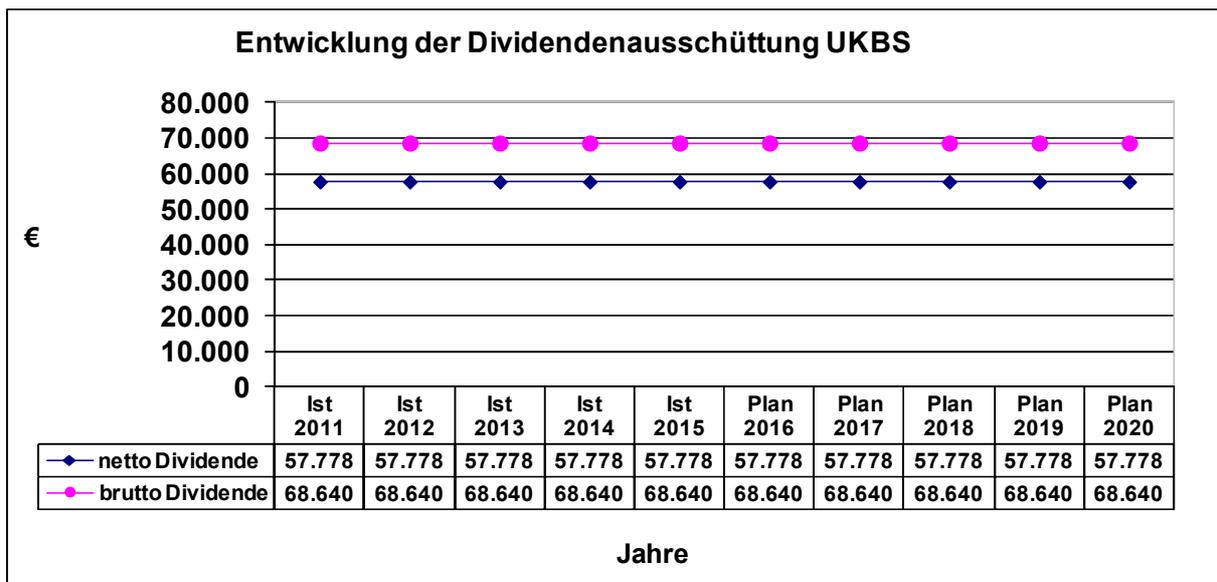
Ergebnisentwicklung KBG, Antenne Unna und UKBS



Auf Basis der Organisationsuntersuchung der KBG wurden die Planansätze reduziert. Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass die eingeleiteten Maßnahmen zu wirken beginnen, so dass in 2015 erstmals ein Verlust unter 400.000 € erzielt werden konnte.



Ausschüttungen der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG an die Stadt Kamen sind in voller Höhe als Ertrag zu verbuchen.



Von der Bruttodividende sind bei der GmbH die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag in Abzug zu bringen, um die Nettodividende zu berechnen.

Die Beschlüsse über die Gewinnausschüttungen werden erst in dem Jahr gefasst, welches auf das Wirtschaftsjahr folgt, in dem die Gewinne erwirtschaftet wurden. Da das Realisationsprinzip gilt, werden die Gewinnausschüttungen folglich immer mit einem Jahr Verzögerung im kommunalen Haushalt erfasst.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 57.02.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Weitergehende Informationen zu den Beteiligungsunternehmen sind den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Unternehmen und dem Gesamtabchluss, dem auch der Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

61.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Hier: Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer

Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer

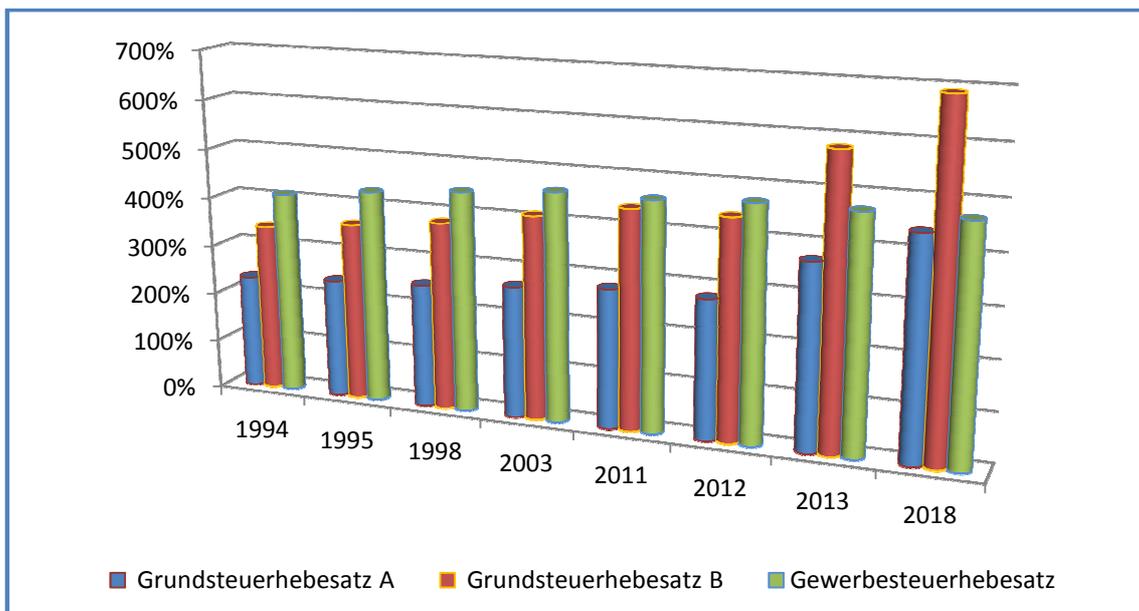
Die Gewerbesteuer und die Grundsteuern sind die wichtigsten originären Einnahmequellen einer Gemeinde. Es handelt sich nach § 3 Abs. 2 Abgabenordnung um Realsteuern.

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung. Gesetzliche Grundlage ist das Grundsteuergesetz (GrStG). Landwirtschaftlich genutzte Flächen fallen unter die Grundsteuer A und bebaute/bebaubare Flächen unter Grundsteuer B. Das Finanzamt bewertet die Grundstücke und legt zunächst den Einheitswert fest, aus dem der Steuermessbetrag ermittelt wird. Jede Gemeinde legt den Hebesatz, der mit dem Steuermessbetrag multipliziert wird und dann die Höhe der Steuer ergibt, individuell fest.

Besteuerungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag. Rechtsgrundlage ist das Gewerbesteuergesetz (GewStG). Das Finanzamt ermittelt anhand der vom Unternehmer eingereichten Steuererklärung den Gewerbeertrag und legt den Gewerbesteuermessbetrag fest. Auf der Basis des Gewerbesteuermessbetrages und ihres individuellen Hebesatzes setzt die Gemeinde dann die Höhe der Gewerbesteuer fest. Die Festsetzung eines Hebesatzes für die Gewerbesteuer ist, im Gegensatz zu der Grundsteuer, zwingend vorgegeben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer muss mindestens 200 v. H. betragen (§ 16 Gewerbesteuergesetz).

Die Hebesätze Grundsteuer A und B wurden zuletzt ab 2011 und im Rahmen des HSK ab 2013 angehoben. Eine weitere Anhebung ist nach dem HSK zum 01.01.2018 geplant. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt ab 2012 angehoben.

ab	Grundsteuerhebesatz		Gewerbesteuerhebesatz
	A	B	
1994	230%	340%	410%
1995	240%	360%	430%
1998	250%	380%	445%
2003	265%	410%	460%
2011	280%	440%	460%
2012	280%	440%	470%
2013	370%	580%	470%
2018	440%	690%	470%



Im Vergleich in NRW:

Gemeinde	Einwohner am 30.6.	Hebesatz		
		Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Bergkamen	47.796	350	670	480
Bönen	17.970	550	790	475
Fröndenberg/Ruhr	20.706	300	450	460
Holzwickede	16.826	350	560	460
Kamen	43.312	370	580	470
Lünen	84.993	390	760	490
Schwerte	46.357	590	730	480
Selm	25.614	600	825	440
Unna	58.776	398	762	470
Werne	29.810	400	565	445
Kreis	Mittelwert	430	669	467
	Maximum	600	825	490
	Minimum	300	450	440
NRW	Mittelwert	275	495	442
	Maximum	690	876	550
	Minimum	150	260	285

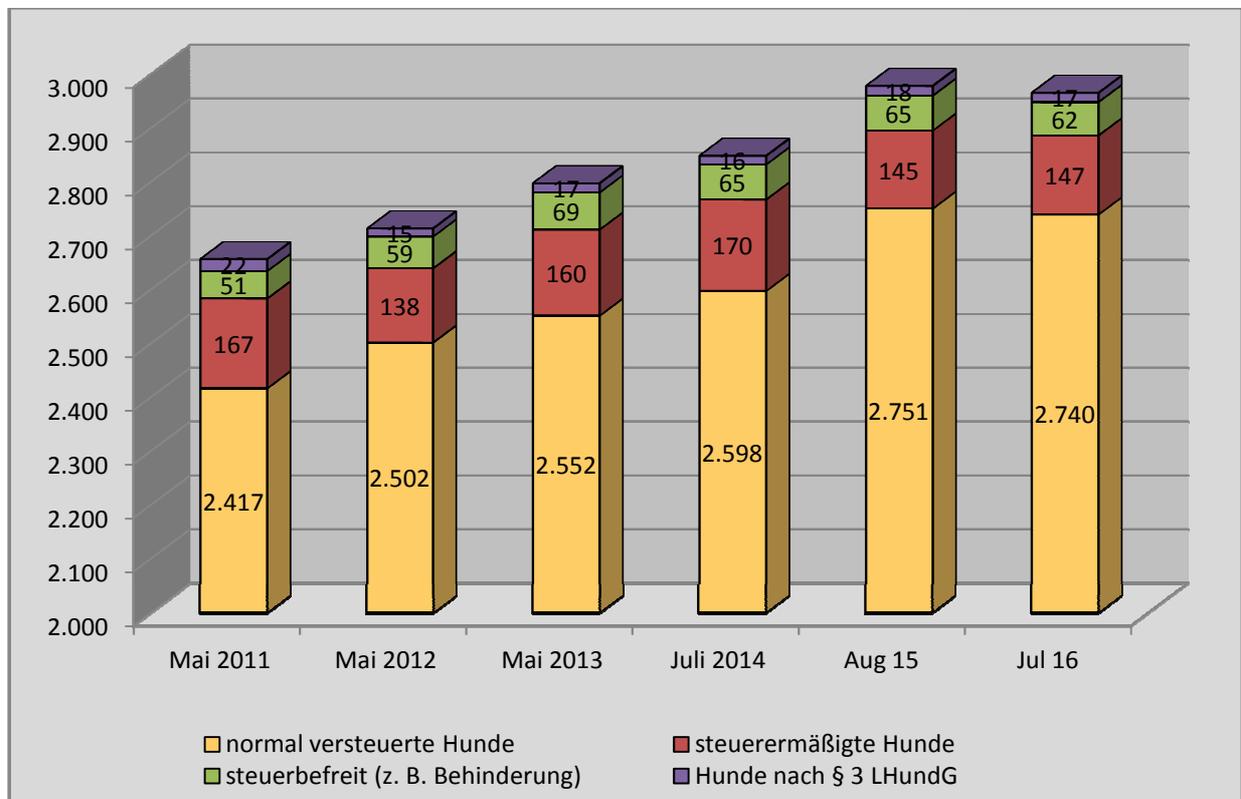
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Stand: 2015

Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum. Die Festlegung der Steuersätze und Ermäßigungstatbestände liegt im abgabenpolitischen Ermessen der Kommune. Neben der Einnahmeerzielung kann auch eine ordnungspolitische Zielsetzung und Lenkungsfunktion bezweckt werden.

Entwicklung der Zahl der angemeldeten Hunde

Art	Mai 2011	Mai 2012	Mai 2013	Juli 2014	Aug 2015	Juli 2016
1 Hund im Haushalt	1.971	2.029	2.036	2.046	2.127	2.114
2 Hunde im Haushalt	368	392	396	428	484	491
3 und mehr Hunde im Haushalt	78	81	120	124	140	135
steuermäßig 1 Hund im Haushalt	154	126	150	158	130	131
steuermäßig 2 und mehr im Haushalt (Ermäßigung nur für 1 Hund)	13	12	10	12	15	16
steuerbefreit (z. B. Behinderung)	51	59	69	65	65	62
Hunde nach § 3 LHundG	22	15	17	16	18	17
Summe Hunde	2.657	2.714	2.798	2.849	2.979	2.966
Differenz zum Vorjahr		57	84	51	130	-13

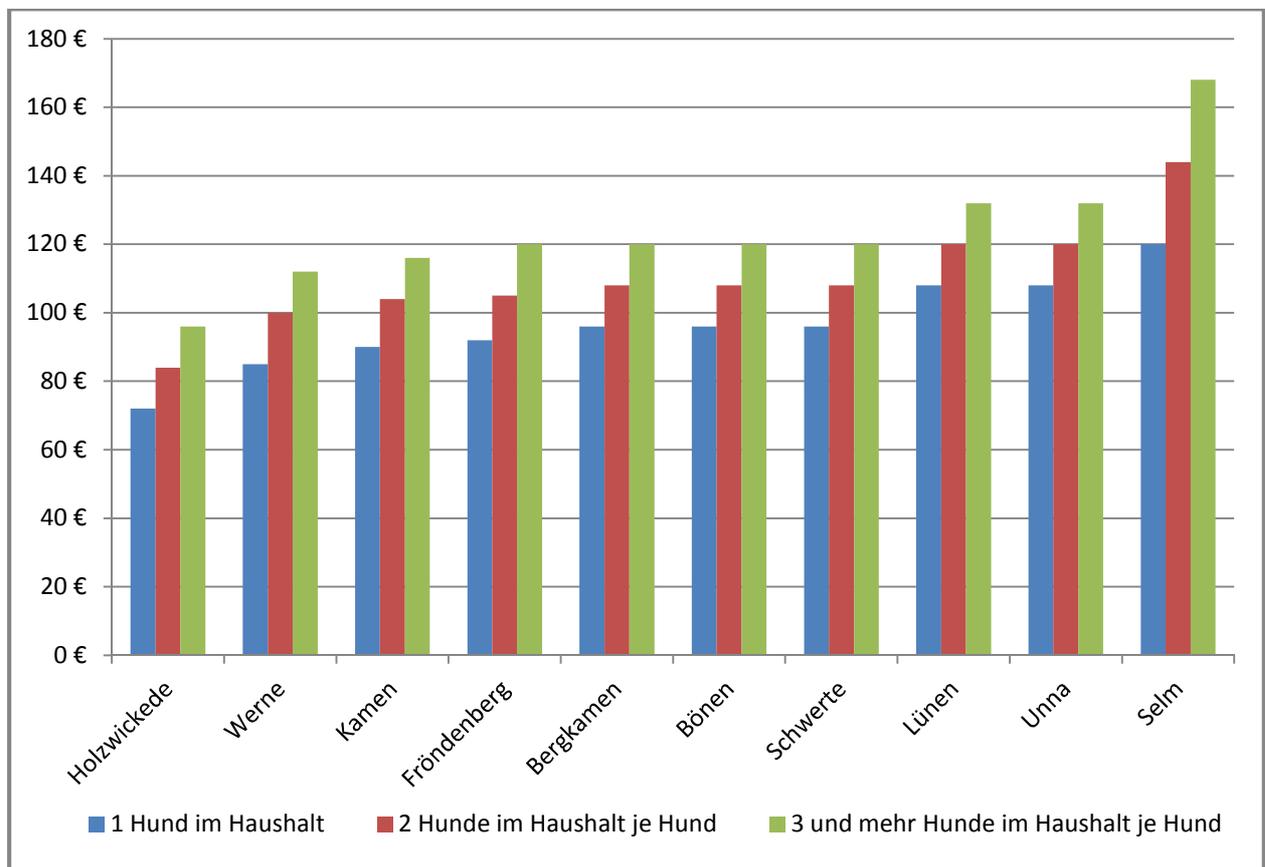


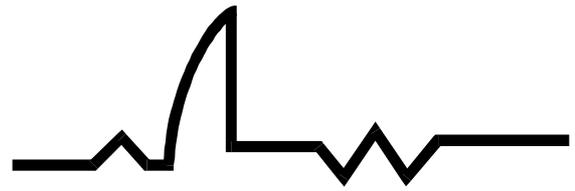
Die Hundesteuersätze wurden zuletzt 2008 angehoben.

Allgemeine Steuersätze im Vergleich

Stand 2016	Kamen	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Lünen	Schwerte	Selm	Unna	Werne	Mittelwert	Dortmund	Hamm
1 Hund im Haushalt	90 €	96 €	96 €	92 €	72 €	108 €	96 €	120 €	108 €	85 €	96 €	156 €	90 €
2 Hunde im Haushalt je Hund	104 €	108 €	108 €	105 €	84 €	120 €	108 €	144 €	120 €	100 €	110 €	204 €	124 €
3 und mehr Hunde im Haushalt je Hund	116 €	120 €	120 €	120 €	96 €	132 €	120 €	168 €	132 €	112 €	124 €	228 €	144 €

unter Mittelwert
Mittelwert
über Mittelwert





Stadt Kamen

6. Haushalts- sicherungskonzept

2017

Haushaltssicherungskonzept 2017

6.1 Vorwort

Da auch bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2017 eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, bedarf dies nach § 75 Abs. 4 GO NRW wiederum der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist an die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) gebunden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vorliegen.

Seit der Haushaltsplanung 2010 ist die Stadt Kamen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet, da in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant war, den in der Schlussbilanz des Vorjahres ausgewiesenen Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW). Die Genehmigung für ein HSK hätte zu diesem Zeitpunkt nur erteilt werden können, wenn aus dem HSK hervorgegangen wäre, dass im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich wieder erreicht worden wäre. Dies konnte im Rahmen der Haushaltsplanungen 2010 – 2012 (1. Haushaltsplan) nicht erfüllt werden.

Mit der Gesetzesänderung vom 24. Mai 2011 wurde der § 76 Abs. 2 GO NRW neu gefasst. Der deutlich erweiterte Zeitraum zur Darstellung des Haushaltsausgleiches auf im Regelfall bis zu elf Jahre und in begründeten Ausnahmefällen auch noch darüber hinaus, bietet den Kommunen mehr Möglichkeiten. Er macht die Darstellung zum Teil aber auch komplexer, weil langfristige Prognosen nur erheblich ungenauer möglich sind und Eintrittswahrscheinlichkeiten abnehmen.

Die Stadt Kamen legte im Dezember 2015 den Haushaltsplan 2016 vor, der bereits zum fünften Mal den erweiterten Planungszeitraum berücksichtigte. Das HSK 2016 wies, wie auch in Vorjahren (Haushaltsplan 2012 (2. Haushaltsplan), 2013, 2014, 2015), den Haushaltsausgleich in der beigefügten „Simulationsliste“ für das Jahr 2022 aus. Dies ermöglichte die Erteilung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden, so dass die Stadt Kamen nicht der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW unterliegt und das Nothaushaltsrecht nicht gilt.

Das nunmehr vorliegende HSK 2017 berücksichtigt erneut den Planungszeitraum bis 2022 und kann, wie in Vorjahren, den Haushaltsausgleich in der beigefügten „Simulationsliste“ im Jahr 2022 ausweisen. Bei den Planwerten 2017 aus der Planung 2016 und aus der Planung 2017 kommt es zu einer Verschlechterung von ca. 445,4 T€. Betrachtet man die Summen der Jahre 2017 – 2022 hat sich das gesamte Planungsvolumen von 60.078,8 T€ (Planung 2016) um 135,62 T€ auf 59.943,2 T€ (Planung 2017) leicht vermindert. Die Abweichung im Planjahr 2017 resultiert weit überwiegend aus einer weiteren zeitlichen Verschiebung von Erträgen aus Grundstücksveräußerungen und einer Anpassung des Einsparpotentials der Personalkosten. Die Erteilung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vorausgesetzt, verbleibt die Stadt Kamen in der ordentlichen Haushaltsführung mit genehmigtem HSK. Hieraus ergeben sich Freiheiten allerdings nur innerhalb des hiermit beschriebenen wirtschaftlichen Erfolges. Die Ertrags- und Aufwands Grenzen dürfen im Hinblick auf Haushaltsverschlechterungen nicht überschritten werden. Negative Entwicklungen sind unmittelbar auszugleichen, um den angestrebten Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Die Pflicht zur Erstellung eines HSK bleibt bestehen, bis der Haushaltsausgleich wieder erlangt werden kann. Dies ist nach § 75 Abs. 2 GO NRW erfüllt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen in Planung und Rechnung erreicht oder übersteigt.

6.2 Haushaltssicherungskonzept 2017, Maßnahmen 2 - 77

				Gesamtsumme	7.307,9	9.471,9	10.874,1	10.685,6	10.768,8	10.834,9	59.943,2
				HH-Verbesserung in T€ Plan 2016							
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe	
2	allg.	Interkommunale Zusammenarbeit	Neben den bereits genutzten Potentialen durch Einkaufsgemeinschaften für die Hard- u. für einzelne Softwareanschaffungen (Datenverarbeitung) sind insbesondere der Einsatz von ASP-Lösungen und Schulungen im Office-Bereich mit dem Kreis Unna zu nennen. Der Service und die Mittelverantwortung für die EDV-Angelegenheiten im Schulbereich sind von 10.1 „Datenverarbeitung“ zu 51.3 „Schule, Sport“ übertragen worden. Dort fallen besonders die günstigeren Konditionen bei der Hardwareanschaffung aus Rahmenverträgen ins Gewicht, die zu niedrigeren Abschreibungsbeträgen führen. Die ab 2013 eingeplanten höheren Potentialen sind so eingetreten und werden dem entsprechend auch für die weiteren Jahre vorgetragen.	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	96,0	
4	Prod. mit Geb.-aufw.	Aufwandsreduzierung bei Dienstleistungen von Fachberatern und Fachingenieuren	Aufwandsreduzierung bauliche Unterhaltung - Aufwendungen für Dienstleistungen von Fachberatern und Fachingenieuren - Wahrnehmung durch eigenes Personal Es hat sich ab dem Jahr 2012 gezeigt, dass nicht vollständig auf die Inanspruchnahme von Fachberatern und Fachingenieuren verzichtet werden kann. Ein vollständiger Verzicht auf Fachingenieure ist weiterhin nicht möglich. Beauftragung einer Fachfirma zur Bestandsaufnahme aller technischen und baulichen Anlagen im Schulzentrum, die rechtlich geforderten Überprüfungs- und Wartungsintervallen unterliegen.	11,5	26,5	26,5	26,5	26,8	27,0	144,8	
5	Prod. mit Geb.-aufw.	Aufwandsreduzierung bei baulicher Unterhaltung	Aufwandsreduzierung durch Absenkung von Standards bei der baulichen Unterhaltung. Ausgehend von einem gebäude- u. fachtechnisch notwendigen, durchschnittlichen, jährlichen Aufwand für die bauliche Unterhaltung von 1,2 Mio. € / a kann das angegebene Einsparpotential zeitlich begrenzt durch die Umsetzung der Maßnahme erreicht werden. Zur Abdeckung des Finanzierungsbedarf investiver Baumaßnahmen bietet die NRW-Bank momentan unterschiedliche Förderprogramme für Kommunen an. Durch diese Fördermöglichkeit entfallen Mittelansätze im konsumtiven Bereich und da diese als Maßnahmen durchgeführt werden sollen. [Anmerkung: Abweichung zum Jahr 2013 aufgrund geänderter Berechnungsbasis, welche in Vorjahren Sondermaßnahmen nicht berücksichtigte.]	309,5	373,4	521,4	563,5	569,1	574,8	2911,8	
6	Prod. mit Geb.-aufw.	Aufwandsreduzierung bei der Bewirtschaftung von Grundstücken (Wartung)	Aufwandsreduzierung - Bewirtschaftung der Grundstücke; Gesamtvolumen -- weitgehender Verzicht auf Wartungskosten freiwilliger Natur Aufgrund der Kostensteigerung im Bereich der Wartung können die Planansätze aus 2012 für die Folgejahre nicht eingehalten werden. Daher werden die Ansätze ab 2013 entsprechend erhöht. Die HSK-Maßnahme kann somit nur noch in einem reduzierten Umfang realisiert werden.	15,7	15,7	15,7	15,7	15,9	16,0	94,7	
7	Prod. mit Geb.-aufw.	Aufwandsreduzierung Reinigung	Aufwandsreduzierung Bewirtschaftungskosten - Aufwandsreduzierung durch Absenkung von Standards und/oder Intervallen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,3	30,6	180,9	
8	11.01.01	Kürzung Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse - Sachaufwand -	Rat und Ausschüsse - Geschäftsbedürfnisse (nur Sachaufwand) -- Kürzung Sockelbetrag Fraktion um 275 € und Betrag pro Ratsmitglied um 20 % (Ratsbeschluss 10.06.2010)	13,4	13,4	13,4	13,4	13,4	13,4	80,4	
9	11.01.01	Reduzierung Dienstreisekosten-entschädigung	Rat und Ausschüsse - Dienstreisen -- Reduzierung auf Mindestmaß mit nur Kleinstdelegation	-6,2	-6,2	-6,2	-6,2	-6,2	-6,2	-37,2	
10	11.14.01	Zuschussreduzierung Städtepartnerschaften	Städtepartnerschaften - allgemeine Zuschussreduzierung --Die Aufwandsreduzierung kann u. a. nicht beibehalten werden, da der Kontakt zur Partnerstadt Eilat intensiviert werden soll. -- 2018 40 Jahre Kamen - Ängelholm und 50 Jahre Kamen - Montreuil-Juigné -- 2019 20 Jahre Kamen - Bandirma	7,7	-18,8	-15,8	-15,8	-15,8	-15,8	-74,4	
12	11.06.01	Senkung Portokosten	- Stärkere Nutzung des Ratsinformationssystems durch Ratsmitglieder u. sachkundige Bürger. - Verstärkte Nutzung der E-Mail -Kommunikation statt des Versands per Post - Kostensenkung durch Anbietervergleich beim Postversand	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	60,0	
16	11.13.01	Verringerung Öffentlichkeitsarbeit	Minderaufwand bei der Öffentlichkeitsarbeit - Beschaffung von Präsenten, Informationsmaterialien und Werbearbeiten für die Stadtwerbung, Schalten von Stadtwerbeanzeigen in diversen Publikationen von Vereinen und kommerziellen Medien	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	16,2	
17	12.07.01	Mehrerträge bei Kostenersatz und Brandschauggebühr	Ausdehnung und Anhebung der Kostensätze - Überarbeitung der Satzungen "Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr" und "Gebühren für Brandschauen" nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen (angestrebte Vollkostenabrechnung) (Ratsbeschluss 10.06.2010)	12,5	12,0	14,0	12,0	12,0	12,0	74,6	

Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	HH-Verbesserung in T€ Plan 2016						
				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
18	21.01.01	Minderungsaufwand für die Schülerbeförderung	Schülerbeförderung - Schulanfangszeiten: Eine Optimierung im ÖPNV ist durch die Entzerrung der Schulanfangs- und -endzeiten bereits in 2003 erfolgt. - Konsolidierung möglich durch Einsparungen von Schülersonderverkehren im Schulverbund Kamen-Mitte	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6	15,1
19	21.01._+21 .02.01	Minderungsaufwand für Lernmittel	Die Lernmittelverordnung regelt die Beträge bis zu bestimmten Höchstwerten. Ein Unterschreiten ist zulässig. Eine weitere Kürzung des Lernmittelats ist aufgrund der VO zu § 96 Abs. 5 SchulG nicht möglich und unvertretbar. Der Eigenanteil der Eltern beträgt ein Drittel des jeweiligen Durchschnittsbetrages. Die Anpassung erfolgte aufgrund der aktuellen Hochrechnung der Schülerzahlen für die Folgejahre.	13,2	14,2	19,1	19,1	19,3	19,5	104,4
20	21.01.__	Schulraumentwicklung	Rücknahme von Schulraum (Entwickl. Demografie) - Der Schulstandort der Glückaufschule konnte bereits zum Schuljahresende 2011/12 aufgegeben und veräußert werden. - Der Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule wurde mit Schuljahresende 2013/14 aufgegeben. - Der Schulstandort der Käthe-Kollwitz-Schule wurde mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 aufgegeben, bleibt aber zunächst im Eigentum der Stadt Kamen, eine Übergabe an die AWO, die in einem Teil des Gebäudes ab dem 01.08.2016 eine Kindertagesstätte betreibt, erfolgt nicht.	94,9	94,9	94,9	94,9	95,5	96,1	571,1
21	21.01.__	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Schulen)	Nutzungsentgelte Schwimmbad (siehe auch Maßnahme 40) - Umstellung der Nutzungstarife für Schulen und Vereine. Haushaltsverbesserung durch das seit dem 01.04.2010 bzw. 01.07.2010 gültige Tarifsyst. der GSW und der aktuellen Badnutzung (Verringerung der Klassenanzahl). Aufgrund der Tarifierhöhung zum 01.01.2015 seitens der GSW ergab sich ein, nicht durch Maßnahmen der Stadt Kamen zu kompensierender, erhöhter Bedarf.	61,9	61,9	61,9	61,9	62,5	63,1	373,3
23	21.01.01 + 21.01.02	Landesprogramm Kultur und Schule	Landesprogramm Kultur und Schule (Eigenanteil) Es handelt sich um Schulprojekte. Die Schulen bewerben sich um die Teilnahme. Haushaltskonsolidierung durch Ersatz des kommunalen Eigenanteils durch Sponsorengelder. Im Schuljahr 2014/15 wurde die Maßnahme aufgrund der Teilnahme der Förderschule am Landesprojekt für ein Schuljahr ausgesetzt.	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	18,0
24	21.02.01	Unterrichtsmaterialien	Entfall des Härtefonds für Unterrichtsmaterialien für Schülerinnen und Schüler aus bedürftigen Familien, da das Schulbedarfspaket jetzt auch für die Sek. II greift. Außerdem wird im Rahmen der "Aktion gegen Kinderarmut" ein entsprechender Fördertopf aufgelegt.	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	12,1
25	25.01.01	Anhebung Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen	- Anhebung der Eintrittsgelder zu den Reihen (in 2010 umgesetzt) nachrichtlich: Die letzte Preisanpassung vor 2010 wurde in 2003 durchgeführt - Anhebung der Eintrittsgelder Kindertheater	41,0	41,0	41,0	41,0	41,4	41,8	247,2
26	25.01.01	Verzicht kult. Außenveranstaltungen	- Verzicht auf Außenveranstaltungen in eigener Regie, Reduzierung der Zuschüsse an andere Kulturträger - Die "Weiße Strasse" wird aufgegeben, Kunstaktionen werden in den "Familihtag" integriert. Am "Tag der Musik" wird festgehalten. Weitere Einsparungen ergeben sich durch Verzicht bzw. Kostenreduzierung von Werbematerialien. - Die Zuschüsse an kulturtragende Vereine (Chöre / Laut und Lästig) werden um 1/3 reduziert.	38,1	33,6	38,1	33,6	38,1	33,6	215,1
27	25.02.01	Senkung Verbandsumlage VHS	Aufgrund der ext. Untersuchung der VHS Kamen-Bönen durch die GPA hat die Zweckverbandsvers. am 20.11.13 u. a. eine weitere Erhöhung der Teilnehmerentg. zum 1. Semester 2014 beschlossen. Die VHS versucht kontinuierlich Möglichkeiten der Ertragssteigerung u. Aufwandsmind. zu erörtern. Weitere Vorschläge der GPA werden akt. abgewogen. Potentiale zu den Empfehlungen der GPA aus Geschäftsstellen- u. Personalaufwendungen werden nach Fluktuation zu gegebener Zeit erneut zu beraten u. ggfls. zu beschließen sein. Zum Jahresende 2015 beschäftigt sich das Gremium der VHS im Rahmen der Planungen mit weiteren Möglichkeiten. Die konkrete Betragsfortschreibung wird mit den weiteren HSK vorgetragen. Weiter wurde von der Landesregierung auf die Rücknahme der Kürzung der Landesmittel in Höhe von 30 T€ verzichtet. Nachhaltige Mehrerträge insgesamt rd. 45 T€ (Anteil Kamen 30 T€).	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	180,0
28	25.03.01	Reduzierung Zuschuss Musikschule	- Reduzierung des Zuschussbedarfs - Angebotsüberprüfung - Umbau der Stundenkontingente ohne Leistungsabbau - Erhöhung Tarife pro Monat um 2 € in der Grundstufe, bei Mietinstrumenten und 14-tägigem Unterricht um 1 € monatlich (2010) - Nachbesetzung von frei werdenden Stellen durch Honorarkräfte	100,6	101,8	103,2	104,5	105,4	106,3	621,8

Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	HH-Verbesserung in T€ Plan 2016						Summe
				2017	2018	2019	2020	2021	2022	
29	25.04.01	Aufwandsminderung Stadtbücherei	Aufwandsminderung Durch vom Förderverein eingeworbene Spenden können die Aufwendungen gesenkt werden.	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	12,0
30	25.04.01	Entgelte Stadtbücherei	Erhöhung der Entgelte - Erhöhung der Jahresgebühr von 15 auf 20 Euro sowie Erhöhung der Mahngebühren von 2 auf 3 Euro. (Satzungsänderung zur Gebührenerhöhung nach Verabschiedung durch den Rat am 01.07.10 in Kraft getreten)	6,4	6,4	6,4	6,4	6,5	6,5	38,6
31	31.03.01	Zuschüsse Verbände	Überprüfung der Zuschüsse - Reduzierung Zuschüsse Verbände (DRK, AWO, Diakonie, DPWV, Caritas) auf 0 €	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	30,0
33	36.01.01	Abbau Wichtelgruppe	Der Abbau der Finanzierung von Wichtelgruppen soll analog zur Erweiterung der U-3-Betreuung im jeweiligen Sozialraum erfolgen. Die Auswirkungen des Rechtsanspruches ab dem 1. Lebensjahr sind nicht absehbar. Daher müssen alternative Betreuungsmöglichkeiten zusätzlich zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorgehalten werden. Durch einen weiteren Ausbau der u3-Betreuung wurden zusätzliche Wichtelgruppen geschlossen. Ein weiterer Abbau der Wichtelgruppen ist zurzeit nicht vorhersehbar.	28,8	28,8	28,8	28,8	28,8	28,8	172,8
34	36.02.01	Reduzierung Unterhaltungsaufwand Spiel- und Bolzplätze	Nach Prüfung der Bedarfssituation war ein Verzicht auf Spielplätze möglich. Das führt zu einer Reduzierung des Aufwandes (z. B. durch Reparaturbedarf) und bei einigen Flächen zur Möglichkeit der Veräußerung (Maßn. 66). Ab 2013 Erhöhung des Reparaturbedarfs auf bestehenden Flächen, da nicht zu reparierende Geräte sonst hätten abgebaut werden müssten.	1,8	2,3	2,7	3,2	3,6	4,1	17,7
36	36.02.01	Jugendfreizeitzentren	Kein Abbau der Zentren: Dort werden niederschwellige, kostengünstige u. jugendspezifische Angebote ohne kommerziellen Ansatz gemacht. Jugendpolitische Vorteile, wie z. B. Prävention sind unverzichtbar auf dem Weg zur Chancengleichheit. Fremdunterbringungen können vermieden werden durch einen frühen Zugang bei familiären Defiziten. Mehraufwendungen für Ferienspiele vor Ort u. LWL-Projekte (vom Land gegenfinanziert) stehen Einsparungen für 2 Ferienfreizeiten ggü. (Maßn. 37).	entfällt						0,0
37	36.02.01	Verminderung der Leistungen der Jugendhilfe	Die Konsolidierung bezieht sich auf den Kompletterzicht der beiden städtischen Freizeiten. Der Zuschuss an freie Träger gem. Richtlinien bliebe auf der Grundlage der Auszahlungen der letzten Jahre davon unberührt. Dieser war bereits Gegenstand vergangener Konsolidierungsrunden u. ist auf ein vertretbares Minimum reduziert. Der errechneten Aufwandsminderung für den Entfall von 2 Ferienfreizeiten sind zusätzl. Aufw. für Ferienaktionen vor Ort (Maßn. 36) entgegenzustellen.	entfällt						0,0
38	21.01.____ + 42.____	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte für Sportanlagen (Kurs- und Fremdnutzung)	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte (Entgelte für die Nutzung der städt. Sportanlagen bei Kurs- und Fremdnutzung) Erhöhung des Beitrages zu den Betriebskosten von 7,50 € auf 10,00 € / Std. u. Übungseinheit (Beschluss des Rates vom 20.05.2010). Anpassung an die erwartete entgeltspflichtige Nutzung.	10,6	10,6	10,6	10,6	10,7	10,8	63,9
39	42.01.01	Zentralisierung Sportanlagen (Aufgabe Sportplatz Heimstraße / Germaniastraße)	- Langfristig Vermarktung freier Sportflächen - Reduzierung des Aufwandes auf der umgenutzten Fläche - Durch eine Vermarktung der Sportplatzanlage Heimstraße/Germaniastraße (siehe Produkt 42.01.01 / investive Haushalts-Maßnahme 0446) entfallen jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 20 T€.	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	40,1
40	42.02.01	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Vereine)	Nutzungsentgelte Schwimmbad (siehe auch Maßnahme 21) (Kosten f. d. Nutzung der Schwimmbäder durch die Vereine) Haushaltsverb. durch das seit dem 01.04.2010 bzw. 01.07.2010 gültige Tarifsyst. der GSW nicht möglich. Aufwandsreduzierung aufgrund verringerter Gruppenanzahl. Zu der Red. der Nutzung in den Sommerferien ist eingepreist, dass in den Ferien keine Nutzung durch die Vereine mehr stattfindet. Aufgrund der Tarifierhöhung zum 01.01.2015 seitens der GSW ergab sich ein, nicht durch Maßnahmen der Stadt Kamen zu kompensierender, erhöhter Bedarf.	-47,8	-47,8	-47,8	-47,8	-48,3	-48,8	-288,2
41	42.02.01	Zuschüsse an Sportvereine	Die Stadt gewährt folgende Zuschüsse an die Sportvereine entsprechend der bestehenden Sportförderrichtlinien - Jahreszuw. Sportverb. (2,0 T€); Übungsleiterbezuschussung 7-bis 14-jährige (12,5 T€); Zuschüsse Vereine eigene Anl. (12,5 T€); Zuwendungen Teiln. Meistersch./ Aufstiege/ Ehrengaben (1,1 T€); Zuschüsse aus der Sportpauschale (24,0 T€) - Aussetzung der Zuschussung aus der Sportpauschale ab dem Jahr 2011.	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	144,0

Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	HH-Verbesserung in T€ Plan 2016						Summe
				2017	2018	2019	2020	2021	2022	
43	52.03.01	Fassadenprogramm Denkmäler	- Wegfall normales Fassadenprogramm (Anteil: 4,5 T€/p. a. eigene Mittel) - Gemäß integr. Handlungskonzept zur Städtebauförd. soll das Fassadenprogr. Gartenplatz durchgeführt werden (Ratsbeschl.). Einnahme 80% gem. gültigem Fördersatzerlass (Fördervorbehalt!). Die Realisierung wird bis auf weiteres geschoben. Umsetzung fraglich, da zwischenzeitlich anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten für Private gegeben sind (z. B. KfW-Bank). - Pauschalzuw. des Landes für kleinere denkmalpfl. Maßn. werden nach Mitteilung des Fördergebers wieder angeboten. Eine Zuwendung soll für 2016 wieder beantragt werden, jedoch in reduzierter Höhe (Auszahlungsbetr. statt 12 T€ nunmehr 10 T€/ Eigenanteil statt 6 T€ nunmehr 5 T€).	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	57,0
44	52.05.02	Unterkunftssituation	Überprüfung der Unterkunftssituation bei den Asylbewerberheimen	62,0	62,0	62,0	62,0	62,6	63,2	373,9
45	53.01.01	Gewinnausschüttung GSW	Erhöhung der Gewinnausschüttung durch GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen - nach Absprache mit den anderen Gesellschaftern - die Erhöhung der Ausschüttung kann weiterhin nicht erreicht werden - der Ansatz für 2016 wird für die Folgejahre fortgeschrieben	118,0	118,0	87,7	-13,3	-13,3	-13,3	283,8
47	53.03.01	Gewinnausschüttung SEK	Abführung eines Anteils der Jahresüberschüsse des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen an den kommunalen Haushalt.	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	12600,0
48	54.01.01	Aufwandsreduzierung Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	- Ausschaltung in anbaufreien Strecken z. B. Hochstraße (B233) in 2012 wurde durchgeführt. - Aufwandsred. an weiteren anbauf. Strecken wird nicht durchgeführt. Weitere techn. Möglichk. werden geprüft. - Mit der GSW wurde ein Contracting Vertrag, zum Auswechseln auslaufender Leuchtmittel, unter Inanspruchn. von Fördermitteln, abgeschl. - Eine Reduzierung der Beleuchtungszeit wird nicht durchgeführt, da dies aufgrund des hohen technischen Aufwands nicht wirtschaftlich ist. - Energiesp. Leuchtmittel werden bei Neuanlagen eingesetzt; Auswechslungen werden bei technischer Umrüstung stattfinden. - Der neue Beleuchtungsvertrag mit den GSW führt ab 2015 zu Einsparungen von Betriebs-, Instandhaltungs- und Energiekosten.	90,7	90,7	90,7	90,7	91,6	92,5	546,6
52	54.03.01	ÖPNV - Angebote - Taxibus	Überprüfung der innerstädtischen ÖPNV-Angebote durch FB 60, 30 und 23 - Entfall Taxibus	8,0	8,0	8,0	8,0	8,1	8,2	48,2
54	55.01.01	Fremdvergabe Pflege öffentliches Grün	Vergabe von Aufträgen für allgemeine Pflege und Unterhaltsmaßnahmen Unterhaltspflege in Gewerbegebieten - Es soll versucht werden, die Vergabe von Aufträgen in dem Bereich Pflege Öffentliches Grün einzuschränken. - Aufgrund der fehlenden Mitarbeiter aus der Bürgerarbeit kann das Konsolidierungspotential nur eingehalten werden, wenn eine weitere Verschlechterung des Stadtbildes - was die Pflege der öffentlichen Grünflächen angeht - hingenommen werden soll. Zudem muss das Konsolidierungspotential heruntergesetzt werden, da aufgrund fehlender Mitarbeiter im Grünbereich mehr Fremdvergaben erforderlich sein werden. In 2015 und 2016 aufgrund einer laufenden Maßnahme zusätzlich ein Einsparpotential eingesetzt. Zudem soll in den Folgejahren noch restriktiver mit der Fremdvergabe umgegangen werden.	79,5	69,5	64,5	64,5	65,1	65,8	408,9
55	57.01.01	Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK KAMEN GmbH	Wirtschaftsförderung und Tourismus - Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK KAMEN GmbH	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	120,0
58	61.01.01	Anpassung Grundsteuerhebesatz	Anpassung der Grundsteuerhebesätze ab 2011 - Anpassung der Grundsteuerhebesätze (GS A 280 v. H. und GS B 440 v. H.) ab 2011	413,4	414,6	415,8	417,0	418,2	419,4	2498,5
59	61.01.01	Anpassung Gewerbesteuersatz	Überprüfung des Gemeindesteueraufkommens - Anpassung des Gewerbesteuersatzes auf 470 v. H. ab 2012	303,1	315,3	315,3	343,9	353,7	363,8	1995,1

Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	HH-Verbesserung in T€ Plan 2016						
				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
61	61.01.01	ersparte Schuldzinsen durch HSK Maßnahmen	Die haushaltsverbessernden Maßnahmen des gesamten HSK lassen eine verminderte Kreditaufnahme zu, in deren Folge auch Schuldzinsen erspart werden. Es wurde ein durchschnittlicher kalkulatorischer Zinssatz von 4 % unterstellt. Zinseszinsseffekte wurden nicht berücksichtigt.	281,1	364,3	418,2	411,0	414,2	416,7	2305,5
62	11.02.01	Verringerung Repräsentationen	Einschränkung von Veranstaltungen und Empfängen (z. B. Arbeitgeberempfang, Stadtteilwanderung)	10,5	11,5	10,5	11,5	10,5	11,5	66,0
63	Prod. mit Pers.-aufw.	Personalaufwandsreduzierung	Diese Maßnahme zur Reduzierung des Personalaufwandes wird fortlaufend weiterentwickelt. Sie umfasst ab dem Planjahr 2016 bis 2022 die realistische Reduzierung des Personalaufwandes aufgrund individueller Nichtnachbesetzung nach Ausscheiden von MitarbeiterInnen.	408,4	535,4	728,4	808,8	816,9	825,1	4122,9
64	Prod. mit Geb.-aufw.	Senkung Energiekosten Rathaus -> durch Zielvorgabe -> Energiesparkonzept	Einsparungen u. a. durch Wärmedämmung Rathaus, Einsatz von energiesparenden LEDs und Bewegungsmeldern in Teilbereichen, wirtschaftlichere Lüftungssteuerung in den Fraktionsräumen, Modernisierung Aufzugsanlage	5,0	5,0	5,0	5,0	5,1	5,1	30,2
65	Prod. mit Geb.-aufw.	Senkung Energiekosten sonst. Gebäude (nicht Rathaus) -> durch Zielvorgabe	- Energiebericht	20,0	20,0	20,0	20,0	20,2	20,4	120,6
66	diverse	alternative Nutzung von Liegenschaften -> Vermarktung Grundstücke	- aufgegebene Spielplätze Methler (gem. Spielplatzkonzept nach BV JHA 087/2011) (Aufwandsersparnis durch Spielplatzaufgabe in HSK-Maßnahme 34) - Wohnbebauung südlich Dorf Methler (Bebauungsplan Nr. Ka-Me 36, BV HFA 077/2011) - Sport- und Freizeitanlage Wilhelm-Bläser-Straße, Gewerbegebiet Hemsack -> hier Anpassung an den aktuellen Planungsstand - Vorhaltefläche „Eichengrund“ (JHA 27.09.2012) könnte nach Überplanung entsprechend vermarktet werden	76,1	445,2	1.460,4	1.220,4	1.220,4	1.220,4	5642,9
67	Budget	Aufwandsminderung für Gebäudereinigung -> Fremdreinigung	In Teilbereichen Umstellung der Reinigungsart Aufgrund leicht erhöhter Reinigungsaufwendungen bei der Fremdreinigung und durch eine geringere Reduzierung des Personalaufwandes ist das HSK-Potential dieser Maßnahme angepasst worden.	18,7	19,6	20,6	21,7	21,9	22,1	124,7
68	11.06.02	Verringerung des Unterhaltungsaufwandes für Fahrzeuge u. Geräte -> durch Zielvorgabe	Senkung des jährlichen Unterhaltungsaufwandes für Fahrzeuge und Geräte in der Verwaltung der Servicebetriebe -> interkommunaler Tausch bei Fahrzeugen und Geräten mit individuellem Bedarf -> Fahrzeugkonzept -> Sonderausstattungen interkommunal bündeln Die Umsetzung eines Konzeptes zur interkommunalen Zusammenarbeit bedarf einiger Vorlaufzeit. Daher kann das geplante Konsolidierungspotential noch nicht erreicht werden.	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	39,0
69	12.07.01	Aufwandsminderung Feuerwehr -> durch Zielvorgabe	Überprüfung der Ausstattungsstandards -> interkommunaler Vergleich -> Fahrzeugkonzept -> Sonderausstattungen interkommunal bündeln	6,0	6,0	6,0	6,0	6,1	6,1	36,2
70	42.01.01	Zentralisierung Sportanlagen	Sportflächen an der Gutenbergstr. umbauen und um einen Kunstrasensportplatz sowie ein Mehrzweckvereinsgebäude erweitern - Die ges. Fläche nördl. der Wilhelm-Bläser-Str. zwischen Eilater Weg u. Reitanlage sowie die Sportanlage an der Ludwig-Schröder-Str. umnutzen - Aufwandsminderung durch Modernisierung der Sportanlagen - Es war vorgesehen, den Neubau bzw. die Modernisierung der Sportplatzanlagen bereits in 2014 durchzuführen und abzuschließen, so dass die Verlegung der Vereine spätestens zum Jahresende 2014 erfolgen sollte. - Das Mehrzweckvereinsgebäude wird allerdings erst im August 2016 an die Vereine und Schulen übergeben, so dass die geplanten Einsparungen erst 2017 voll	33,0	33,0	33,0	33,0	33,3	33,7	199,0
71	53.03.01	Beteiligung von Straßen.NRW an Abwasserbeseitigung	Der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) und der Kreis Unna beteiligen sich an der Abwasserbeseitigung von Bundes-/ Landesstraßen/ Bundesautobahnen	401,6	401,6	401,6	401,6	405,6	409,7	2421,7

Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	HH-Verbesserung in T€ Plan 2016						Summe
				2017	2018	2019	2020	2021	2022	
72	57.01.01	Technopark -> Verlustausgleich Nutzung liquider Mittel zur Darlehenstilgung	Durch Sondertilgungen des kommunal verbürgten Darlehens werden nachhaltig die Zinsaufwendungen bei der Technopark Kamen GmbH gesenkt und damit der Verlustausgleich der Stadt Kamen. Konkretisierung der Berechnung gem. geleisteter Sondertilgungen.	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	18,5
73	61.01.01	Verwaltungsvereinfachung bei der Hundesteuer -> Mehrerträge durch Entfall von Ermäßigungstatbeständen	Änderung der Hundesteuersatzung -> Entfall wesentlicher Ermäßigungstatbestände.	9,0	9,0	9,0	9,0	9,3	9,7	55,0
74	61.01.01	Mehrerträge durch die Erhöhung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer für Geräte in Spielhallen	Änderung der Vergnügungssteuersatzung -> Erhöhung des Steuersatzes von 12 % auf 13 % für die Besteuerung nach dem Einspielergebnis bzw. der Anzahl der Apparate in Spielhallen	20,0	20,0	20,0	20,0	20,7	21,5	122,2
75	61.01.01	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	Änderung der Grundsteuersatzung -> Erhöhung der Hebesätze auf bis zu 440 % für die Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) bis zum Jahr 2018 (2013 - 370 %, 2018 - 440 %)	20,6	36,4	36,4	36,4	36,4	36,4	202,6
76	61.01.01	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	Änderung der Grundsteuersatzung -> Erhöhung der Hebesätze auf bis zu 690 % für die Grundsteuer B (bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude) bis zum Jahr 2018 (2013 - 580 %, 2018 - 690 %)	1.913,4	3.426,9	3.436,9	3.446,9	3.456,9	3.466,9	19147,7
77	11.09.01	Wirtschaftsprüfer -> Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit	Konzept zum schrittweisen Abbau der externen Prüfleistungen für den Jahres- und Gesamtabschluss sowie Übergang zur wechselseitigen interkommunalen Prüfung (FB 14, FB 10.2 und FB 20.1)	30,0	30,0	30,0	30,0	40,0	60,0	220,0

Simulation Haushaltsausgleich

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis	Plan 2017					Simulation	
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
100	Steuern und ähnliche Abgaben	45.725.688,25	44.399.950	46.085.292	49.618.900	50.738.100	52.463.400	53.469.100	54.498.500
200	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.067.742,85	36.208.767	44.019.287	44.651.215	44.309.644	45.446.342	46.886.400	48.477.900
300	+ Sonstige Transfererträge	3.792.333,47	1.571.500	1.621.500	1.621.500	1.621.500	1.621.500	1.717.900	1.820.100
400	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.754.948,42	15.505.345	15.952.570	16.076.120	16.236.220	16.196.220	16.358.200	16.521.800
500	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	837.026,74	826.249	857.314	883.814	868.314	868.314	877.000	885.800
600	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.338,16	1.910.358	2.645.118	2.437.478	2.484.313	2.489.613	2.527.100	2.543.600
700	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.490.512,49	3.685.256	3.063.757	3.436.734	4.452.037	5.170.551	4.216.900	4.240.500
800	+ Aktivierte Eigenleistungen	153.748,05	153.400	179.100	179.100	179.100	179.100	179.100	179.100
900	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	= Ordentliche Erträge	108.191.338,43	104.260.825	114.423.938	118.904.861	120.889.228	124.435.040	126.231.700	129.167.300
1100	- Personalaufwendungen	24.155.946,46	24.691.400	25.769.400	26.379.600	27.149.300	27.879.600	28.158.400	28.440.000
1200	- Versorgungsaufwendungen	3.004.548,47	2.950.800	3.052.300	3.042.600	3.019.100	2.820.800	2.820.800	2.820.800
1300	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.533.630,48	18.727.983	20.043.550	19.748.670	19.753.990	19.872.905	20.066.300	20.270.700
1400	- Bilanzielle Abschreibungen	10.493.120,29	11.202.250	11.399.900	11.684.650	11.376.100	10.400.450	10.372.200	10.927.500
1500	- Transferaufwendungen	51.646.602,96	51.672.225	55.554.404	55.706.638	56.104.639	57.219.911	58.376.800	59.576.800
1600	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.603.651,32	5.145.013	5.785.198	5.750.668	5.687.816	5.707.671	5.697.700	5.677.700
1700	= Ordentliche Aufwendungen	115.437.499,98	114.389.671	121.604.752	122.312.826	123.090.945	123.901.337	125.492.200	127.713.500
1800	= Ordentliches Ergebnis	-7.246.161,55	-10.128.846	-7.180.814	-3.407.965	-2.201.717	533.703	739.500	1.453.800
1900	+ Finanzerträge	2.641.437,55	2.382.470	2.729.070	2.729.070	2.693.070	2.573.070	2.573.100	2.573.100
2000	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.376.551,65	3.220.000	3.103.000	3.103.000	3.103.000	3.113.000	3.204.800	3.299.400
2100	= Finanzergebnis	264.885,90	-837.530	-373.930	-373.930	-409.930	-539.930	-631.700	-726.300
2200	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.981.275,65	-10.966.376	-7.554.744	-3.781.895	-2.611.647	-6.227	107.800	727.500
2300	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2400	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2500	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
2600	= Jahresergebnis	-6.981.275,65	-10.966.376	-7.554.744	-3.781.895	-2.611.647	-6.227	107.800	727.500
nachrichtl:	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgem Rücklage								
2700	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	80.196,62	78.596	18.491	102.996	131.793	87.897		
2800	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0		
2900	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	232.509,58	104.120	0	180.000	216.000	168.000		
3000	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0		
3100	Verrechnungssaldo	-152.312,96	-25.524	18.491	-77.004	-84.207	-80.103	0	0
nachrichtl:	davon Verbesserung durch HSK Maßnahmen 2-63			4.744.900	5.009.700	5.385.700	5.426.100	5.483.300	5.513.400
	davon Verbesserung durch HSK Maßnahmen 64-77			2.563.000	4.462.200	5.488.400	5.259.500	5.285.500	5.321.500
	Gesamtverbesserung			7.307.900	9.471.900	10.874.100	10.685.600	10.768.800	10.834.900

Im Jahresergebnis (Rubrikennr. 2600) sind nachstehende gesetzliche Vorgaben, sowie örtliche Annahmen enthalten:

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben:

Die Grundsteuer A und B wurden aufgrund der im HSK geplanten Grundsteuererhebungen separat ermittelt und entsprechend für die Jahre 2021-2022 errechnet.

Die Kompensationsleistung inkl. Familienlastenausgleich wurde mit dem letzten Wert der Orientierungsdaten (2,9%) für 2020 von 2021 bis 2022 hochgerechnet.

Die Gewerbesteuern wurden ab 2021 mit der ermittelten Wachstumsrate von 2,85 % hochgerechnet.

Die übrigen Steuern wurden mit Wachstumsraten errechnet, welche anhand der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW im Gesetz zur Änderung des § 76 Gemeindeordnung mitgeteilten Berechnung ermittelt wurden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Schlüsselzuweisungen wurden ab 2021 mit der Wachstumsrate errechnet, welche anhand der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW im Gesetz zur Änderung des § 76 GO mitgeteilten Berechnung ermittelt wurde.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden in der Anlagenbuchhaltung aufgrund von Ist-Zahlen, Planzahlen 2017 bis 2020 und den wahrscheinlichen Auflösungen der Jahre 2021-2022 ermittelt.

Im Jahr 2022 erfolgt keine konsumtive Auflösung der Schul- und Sportstättenpauschale.

Die Zuweisungen vom Land für die OGS in den Grundschulen (21.01.01.414100) wurden mit einer Steigerungsrate von 1 %, analog zu den Sach- und Dienstleistungen hierfür, hochgerechnet. Dies wurde aufgrund der Kausalität zwischen Aufwendungen und Erträgen so gehandhabt. Zuweisungen und Aufwendungen sind abhängig von der Anzahl der Schüler, die die OGS besuchen.

Die Zuweisungen vom Land für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (31.03.02.414100) wurden analog zu den Aufwendungen hierfür mit 5,98% hochgerechnet.

Die Zuweisungen vom Land für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (31.03.03.414100) wurden analog zu den Aufwendungen hierfür mit 5,98% hochgerechnet.

Die anderen Zuweisungen wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2019 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Sonstige Transfererträge:

Die Sozialtransfererträge wurden analog zu den Sozialtransferaufwendungen mit einer Steigerungsrate von 5,98 % ab 2021 hochgerechnet.

Die sonstigen Transfererträge wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2020 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2020 mit einer Wachstumsrate von 1% hochgerechnet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2020 mit einer Wachstumsrate von 1% hochgerechnet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden mit dem jeweiligen Wert aus 2020 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Ausnahmen von dieser Vorgehensweise erfolgten bei Erträgen, die nur einmalig bzw. zu bestimmten Zeitpunkten anfallen (Erträge zu den verschiedenen Wahlen - Produkt 12.06.01). Hier wurden die Folgejahre mit 0,00 EUR oder mit dem jeweils genaueren planbaren Wert, analog zu den Aufwendungen hierfür, weiter fortgeschrieben.

Die Buchungsstelle 12.08.01.443200 (Pensionserstattung für den Rettungsdienst von der Gemeinde Bönen und Stadt Bergkamen) wurde, da eine Steigerung bis zum Jahr 2025 bekannt ist, mit einer jährlichen Steigerung von 10.000 EUR hochgerechnet.

Die Buchungsstelle 36.01.01.442400-0701 (Heizkostenerstattung) wurde analog zu den Aufwendungen (Sach- und Dienstleistungen) mit 1% ab 2019 hochgerechnet.

Die Buchungsstelle 53.03.01.442500-0202 (Leistungsaustausch mit der SEK - Erstattung von SEK) wurde mit 1% hochgerechnet, da die hierunter erhaltene Erstattung größtenteils durch Personalaufwendungen entsteht und diese mit 1% hochgerechnet werden.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2020 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Ausnahmen von dieser Vorgehensweise erfolgten bei Erträgen, die nur einmalig anfallen (z.B. Grundstücksverkäufe). Hier wurden die Folgejahre mit 0,00 EUR weiter fortgeschrieben.

Die Konzessionsabgaben (53.01.01.452600) wurden mit einer Steigerung von 1 % berechnet, da sich diese aus dem anfallenden Verbrauch ermitteln und von einem weiterhin steigenden Verbrauch ausgegangen wird.

Die Buchungsstellen 42.01.01.452700 sowie 11.12.01.452700 (Erträge aus Abgängen des Umlaufvermögens) und 57.01.01.452300 (Bürgerschaftsprovision Technopark) wurden entsprechend des Haushaltssicherungskonzeptes angepasst.

Aktivierete Eigenleistungen:

Die aktivierten Eigenleistungen wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2020 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Ordentliche Aufwendungen:**Personalaufwendungen:**

Die Personalkosten wurden unter der Prämisse einer Personalkosteneinsparung ermittelt. Hierbei muss jede dritte freierwerdende Stelle eingespart werden. Im Jahr 2017 ist eine Steigerung von 2,5 % für Beamte und 2,35 % für tariflich Beschäftigte berücksichtigt. Die Ansätze 2018-2020 enthalten eine Steigerung von 2%. Ab 2021 wurde mit einer Wachstumsrate von 1%, analog des Gesetzes zur Änderung des § 76 GO NRW, gerechnet.

Versorgungsaufwendungen:

Die Vorsorgeaufwendungen wurden für die Jahre 2017 bis 2020 ermittelt und ab 2021 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden, wie im Gesetz zur Änderung des § 76 GO bestimmt, mit dem letzten Wert der Orientierungsdaten (1 %) fortgeschrieben.

Die Buchungstelle 12.07.01.523400-0370 (Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen bei der Feuerwehr) wurde ab dem Jahr 2021 entsprechend des Haushaltssicherungskonzeptes angepasst.

Ausnahmen von dieser Vorgehensweise erfolgten bei Aufwendungen, die nur einmalig bzw. zu bestimmten Zeitpunkten anfallen (z.B. Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen), hier wurden die Folgejahre mit 0,00 EUR oder mit dem jeweils genaueren planbaren Wert weiter fortgeschrieben.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen wurden in der Anlagenbuchhaltung aufgrund von Ist-Zahlen, Planzahlen 2017 bis 2020 und den wahrscheinlichen Abschreibungen der Jahre 2021-2022 ermittelt.

Transferaufwendungen:

Die Sozialtransferaufwendungen wurden, wie im Gesetz zur Änderung des § 76 GO bestimmt, mit der ermittelten Wachstumsrate von 5,98 % hochgerechnet.

Die Kreisumlage wurde ab dem Jahr 2021 mit einem Anstieg von jährlich 400.000 EUR ermittelt.

Die Gewerbesteuerumlage (61.01.01.534100) und der Fonds deutsche Einheit (61.01.01.534200) wurden anhand der geplanten Gewerbesteuereinnahmen errechnet. Hierbei wurde unterstellt, dass die in den Orientierungsdaten bis 2020 festgesetzten Vervielfältiger in der gleichen Höhe bis 2022 beibehalten werden.

Die restlichen Transferaufwendungen wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2020 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2020 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Ausnahmen von dieser Vorgehensweise erfolgten bei Aufwendungen, die nur einmalig bzw. zu bestimmten Zeitpunkten anfallen (z.B. Aufwendungen zu den verschiedenen Wahlen), hier wurden die Folgejahre mit 0,00 EUR oder mit dem jeweils genaueren planbaren Wert weiter fortgeschrieben.

Die Buchungsstellen 11.09.01.5429000 (sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten) und 12.07.01.541000 (besondere Personalaufwendungen) wurden entsprechend des Haushaltssicherungskonzeptes angepasst.

Finanzerträge:

Die Finanzerträge wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2020 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Die Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite, Überziehungszinsen und die Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer wurden mit einer Wachstumsrate von 3 % ab 2020 hochgerechnet.

Die restlichen Zins- und Finanzaufwendungen wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2020 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Verrechnungssaldo

Der Verrechnungssaldo von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage wird für die Jahre 2021-2022 mit 0 geplant, da die Durchführung solcher den Verrechnungssaldo betreffende Maßnahmen nicht geplant ist.

Ab dem Jahr 2021 werden die Werte auf 100 EUR gerundet.

6.4 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals bis 2022

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahresanfangsbestand	64.015.110	56.881.521	45.889.621	38.353.368	34.494.469	31.798.615	31.712.285	31.820.085
Veränderung Jahresergebnis	- 6.981.276	- 10.966.376	- 7.554.744	- 3.781.895	- 2.611.647	- 6.227	107.800	727.500
Veränderung Verrechnungssaldo Rücklage	- 152.313	- 25.524	18.491	- 77.004	- 84.207	- 80.103	-	-
Jahresendbestand mit HSK	56.881.521	45.889.621	38.353.368	34.494.469	31.798.615	31.712.285	31.820.085	32.547.585

**6.5 Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen
2016 Stichtag 30.09.2016**

Summe			6.929,6 T€	223,8 T€	7.153,4 T€	103,2%	
Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	vorauss. Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2016	zum 31.12.2016 voraussichtlich realisiert	Erreichungsgrad	Begründung
2	10.1 + andere	Interkommunale Zusammenarbeit	16,0	0,0	16,0	100,0%	
4	70.2	Aufwandsreduzierung bei Dienstleistungen von Fachberatern und Fachingenieuren	12,5	0,0	12,5	100,0%	
5	70.2	Aufwandsreduzierung bei baulicher Unterhaltung	374,9	-141,0	233,9	62,4%	Das Konsolidierungsziel kann aufgrund notwendiger Mehraufwendungen im Bereich der Sanierung der Duschräume der Stadthalle sowie des Umbaus der Trinkwasser-/Feuerlöschleitung des Rathauses voraussichtlich nicht erreicht werden.
6	70.2	Aufwandsreduzierung bei der Bewirtschaftung von Grundstücken (Wartung)	36,7	0,0	36,7	100,0%	
7	70.1 und andere	Aufwandsreduzierung Reinigung	30,0	0,0	30,0	100,0%	
8	12.1	Kürzung Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse - Sachaufwand -	13,4	0,0	13,4	100,0%	
9	12.1	Reduzierung Dienstreisekostenentschädigung	-5,8	3,8	-2,0	165,5%	weniger Dienstreisen als geplant
10	12.2	Zuschussreduzierung Städtepartnerschaften	10,7	0,0	10,7	100,0%	
12	10.2	Senkung Portokosten	10,0	0,0	10,0	100,0%	
16	13.1	Verringerung Öffentlichkeitsarbeit	2,7	0,0	2,7	100,0%	

**Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen 2016
Stichtag 30.09.2016**

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	vorauss. Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2016	zum 31.12.2016 voraussichtlich realisiert	Erreichungsgrad	Begründung
17	37	Mehrerträge bei Kostenersatz und Brandschaugebühr	12,0	0,0	12,0	100,0%	
18	51.3, Schule	Minderaufwand für die Schülerbeförderung	2,5	1,3	3,8	152,0%	Der Schülersonderverkehr im Schulverbund Südschule wird nicht im geplanten Umfang in Anspruch genommen.
19	51.3, Schule	Minderaufwand für Lernmittel	18,7	0,0	18,7	100,0%	
20	51.3, Schule	Schulraumentwicklung	94,8	0,0	94,8	100,0%	
21	51.3, Sport	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Schulen)	65,2	0,0	65,2	100,0%	
23	51.3, Schule	Landesprogramm Kultur und Schule	3,0	0,0	3,0	100,0%	
24	51.3, Schule	Unterrichtsmaterialien	2,0	0,0	2,0	100,0%	
25	40.1	Anhebung Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen	41,0	10,0	51,0	124,4%	Mehrerträge durch Steigerung der Zuschauerzahlen
26	40.1	Verzicht kult. Außenveranstaltungen	33,6	0,0	33,6	100,0%	
27	VHS	Senkung Verbandsumlage VHS	30,0	0,0	30,0	100,0%	

**Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen 2016
Stichtag 30.09.2016**

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	vorauss. Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2016	zum 31.12.2016 voraussichtlich realisiert	Erreichungsgrad	Begründung
28	40.02	Reduzierung Zuschuss Musikschule	93,3	0,0	93,3	100,0%	
29	40.01	Aufwandsminderung Stadtbücherei	2,0	0,0	2,0	100,0%	
30	40.01	Entgelte Stadtbücherei	6,9	-12,5	-5,6	-181,2%	Bis 30.09.2016 wurden 17.700.- eingenommen. Hochgerechnet auf 12 Monate ergibt sich eine Jahreseinnahme in Höhe von 24.000.- Die angestrebten Einnahmen konnten nicht erzielt werden, da u.a. zum 01.06.2016 bereits 312 Benutzer von Jahresgebühren befreit waren, da sie Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. (Einnahmeverlust EUR 6.240.-) Zusätzlich beliefen sich Außenstände durch Vollstreckung oder Niederschlagung zum gleichen Zeitpunkt auf EUR 1.630.-
31	51.4	Zuschüsse Verbände	5,0	0,0	5,0	100,0%	
33	51.1	Abbau Wichtelgruppe	28,8	0,0	28,8	100,0%	
34	51.2	Reduzierung Unterhaltungsaufwand Spiel- und Bolzplätze	1,4	0,0	1,4	100,0%	
36	51.2	Jugendfreizeitzentren	-28,2	0,0	-28,2	100,0%	
37	51.2	Verminderung der Leistungen der Jugendhilfe	17,4	0,0	17,4	100,0%	
38	51.3, Sport	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte für Sportanlagen (Kurs- und Fremdnutzung)	6,8	-3,2	3,6	52,9%	Aufgrund der Belegung der Käthe-Kollwitz-Turnhalle mit Flüchtlingen und der damit verbundenen Verlagerung von gebührenpflichtigen Kursen in die Turnhalle der Sonnenschule (Kreis Unna) können die Mehrerträge nicht wie geplant realisiert werden.
40	51.3, Sport	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Vereine)	-31,0	-6,5	-37,5	79,0%	Aufgrund der Entgelterhöhung zum 01.01.2015 durch die GSW lassen sich geplanten Einsparungen nicht erreichen.

**Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen 2016
Stichtag 30.09.2016**

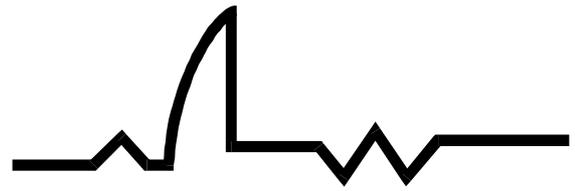
Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	vorauss. Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2016	zum 31.12.2016 voraussichtlich realisiert	Erreichungsgrad	Begründung
41	51.3, Sport	Zuschüsse an Sportvereine	24,0	0,0	24,0	100,0%	
43	60.2	Fassadenprogramm Denkmäler	10,5	-1,0	9,5	90,5%	Mittel der kleinen Denkmalpflege wurden für 2016 in Höhe von 5.000 € bewilligt. Der Eigenanteil in Höhe von 5.000 € wird wie folgt finanziert: Denkmaleigentümer 4.000 €, Stadt 1.000 €.
44	51.4	Unterkunftssituation	12,0	0,0	12,0	100,0%	
45	20.4	Gewinnausschüttung GSW	-173,2	338,2	165,0	195,2%	Es konnte eine höhere Gewinnausschüttung durch die GSW verwirklicht werden.
47	20.4	Gewinnausschüttung SEK	2.100,0	0,0	2.100,0	100,0%	
48	60.1	Aufwandsreduzierung Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	90,6	-0,0	90,6	100,0%	Einsparungen sind zum 01.01.16 im geplanten Umfang umgesetzt.
52	60.2	ÖPNV - Angebote - Taxibus	8,0	0,0	8,0	100,0%	
54	70.1	Fremdvergabe Pflege öffentliches Grün	79,5	0,0	79,5	100,0%	
55	20.4	Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK KAMEN GmbH	20,0	0,0	20,0	100,0%	
58	20.2	Anpassung Grundsteuerhebesatz	411,4	2,6	414,0	100,6%	Meßbeträge geringfügig höher als erwartet

**Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen 2016
Stichtag 30.09.2016**

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	vorauss. Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2016	zum 31.12.2016 voraussichtlich realisiert	Erreichungsgrad	Begründung
59	20.2	Anpassung Gewerbesteuersatz	303,2	-1,7	301,5	99,4%	Steueraufkommen unterhalb der Erwartungen
61	20.4	ersparte Schuldzinsen durch HSK Maßnahmen	266,5	8,6	275,1	103,2%	
62	13.1	Verringerung Repräsentationen	11,5	0,0	11,5	100,0%	
63	10.2 + andere	Personalaufwandsreduzierung	378,4	0,0	378,4	100,0%	
64	10.2	Senkung Energiekosten Rathaus -> durch Zielvorgabe -> Energiesparkonzept	5,0	0,0	5,0	100,0%	
65	70.1	Senkung Energiekosten sonst. Gebäude (nicht Rathaus) -> durch Zielvorgabe	20,0	0,0	20,0	100,0%	
66	23.1	alternative Nutzung von Liegenschaften -> Vermarktung Grundstücke	83,0	-83,0	0,0	0,0%	Bei der Maßnahme handelt es sich um den Verkauf aufgegebener Spielflächen als Wohnbaugrundstücke. Hierfür ist entsprechendes Planungsrecht noch nicht geschaffen worden..
67	70.1	Aufwandsminderung für Gebäudereinigung -> Fremdreinigung	17,6	-0,1	17,5	99,4%	Eine wesentliche Abweichung vom geplanten Einsparungspotential ist derzeit nicht ersichtlich.
68	70.1	Verringerung des Unterhaltungsaufwandes für Fahrzeuge u. Geräte -> durch Zielvorgabe	6,5	0,0	6,5	100,0%	
69	37	Aufwandsminderung Feuerwehr -> durch Zielvorgabe	5,0	0,0	5,0	100,0%	

Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen 2016
Stichtag 30.09.2016

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	vorauss. Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2016	zum 31.12.2016 voraussichtlich realisiert	Erreichungsgrad	Begründung
70	51.3, Sport	Zentralisierung Sportanlagen	-37,6	89,5	51,9	238,0%	Energiekosteneinsparungen am Sportplatz Hemsack und Verschiebung des ehem. Umkleide- und Vereinsgebäudes Hemsack
71	20.2	Beteiligung von Straßen.NRW an Abwasserbeseitigung	394,8	6,8	401,6	101,7%	Kreis Unna = 110,6 T€; Land und BRD = 291,0 T€
72	20.4	Technopark -> Verlustausgleich Nutzung liquider Mittel zur Darlehenstilgung	3,1	0,0	3,1	100,0%	
73	20.2	Verwaltungsvereinfachung bei der Hundesteuer -> Mehrerträge durch Entfall von Ermäßigungstatbeständen	9,0	0,0	9,0	100,0%	
74	20.2	Mehrerträge durch die Erhöhung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer für Geräte in Spielhallen	20,0	0,0	20,0	100,0%	
75	20.2	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	20,4	0,8	21,2	103,9%	Meßbeträge geringfügig höher als erwartet
76	20.2	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	1.904,2	11,2	1.915,4	100,6%	Meßbeträge geringfügig höher als erwartet
77	20.1	Wirtschaftsprüfer -> Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit	30,0	0,0	30,0	100,0%	



Stadt Kamen

7. Bilanzkennzahlen

2017

7. Bilanzkennzahlen Haushaltsplanung 2017

Das NKF - Kennzahlenset NRW wird im Jahresabschluss der Stadt Kamen regelmäßig berechnet und abgebildet. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind nur einige Kennzahlen ermittelbar, da Parameter wie z. B. Bilanzsumme oder Forderungen nicht zu einem Stichtag hin planbar sind. Nachfolgend werden die berechenbaren Kennzahlen ermittelt, um die Möglichkeit eines Plan - Ist Vergleichs herzustellen.

Kennzahlen gemäß NKF - Kennzahlenset NRW

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

1. Aufwandsdeckungsgrad
2. Fehlbetragsquote

Kennzahlen zur Vermögenslage

3. Abschreibungsintensität

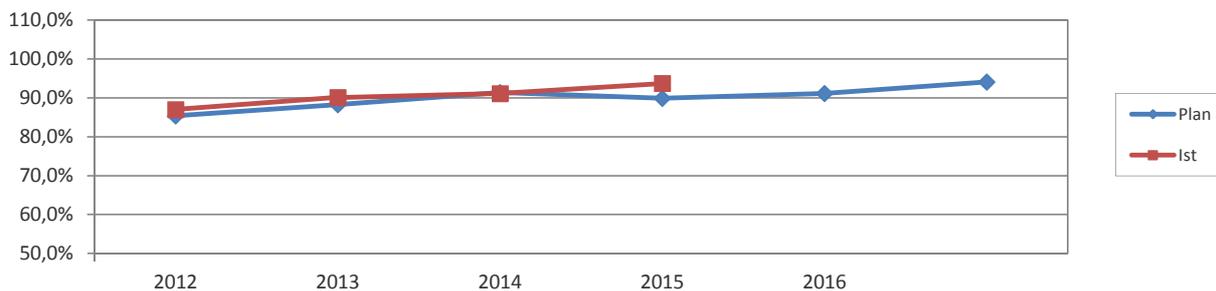
Kennzahlen zur Finanzlage

4. Zinslastquote

Kennzahlen zur Ertragslage

5. Netto-Steuerquote
6. Zuwendungsquote
7. Personalintensität
8. Sach- und Dienstleistungsintensität
9. Transferaufwandsquote

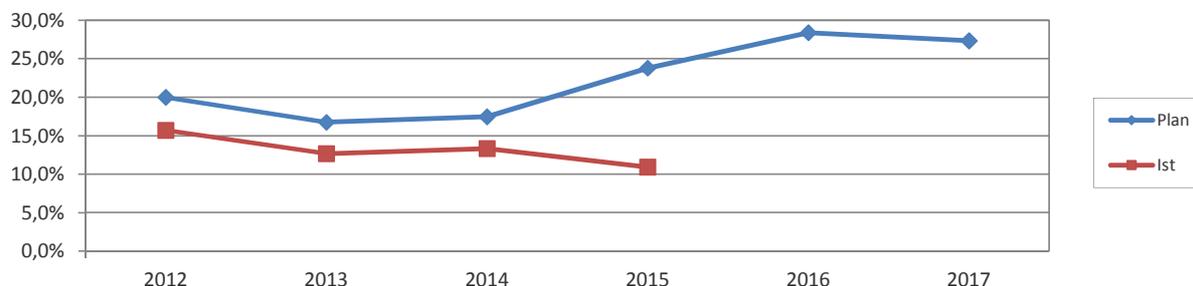
1. Aufwandsdeckungsgrad



			2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Plan	85,4%	88,2%	91,4%	89,9%	91,1%	94,1%
		Ist	87,0%	90,1%	91,1%	93,7%		

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (Aufwandsdeckungsgrad = 100%) erreicht werden.

2. Fehlbetragsquote

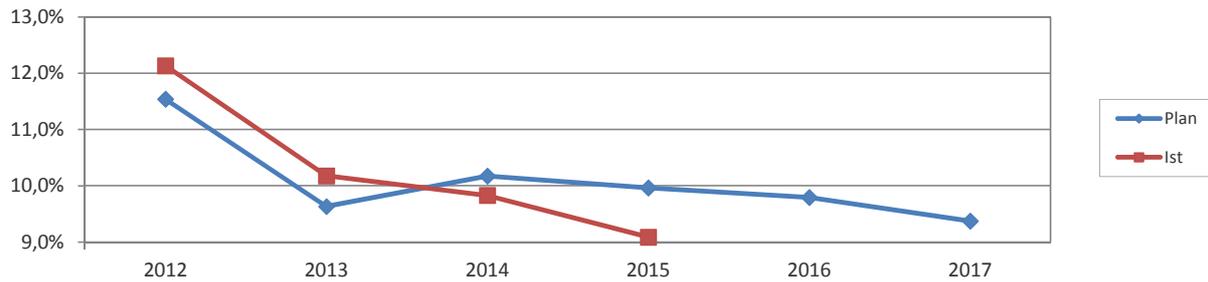


			2012	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetragsquote =	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	Plan	20,0%	16,7%	17,5%	23,8%	28,4%	27,3%
		Ist	15,7%	12,7%	13,3%	10,9%		

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Kamen beträgt seit 2007 0 €. Je höher die Fehlbetragsquote ist, umso stärker wird das Eigenkapital gemindert.

Kennzahlen zur Vermögenslage

3. Abschreibungsintensität

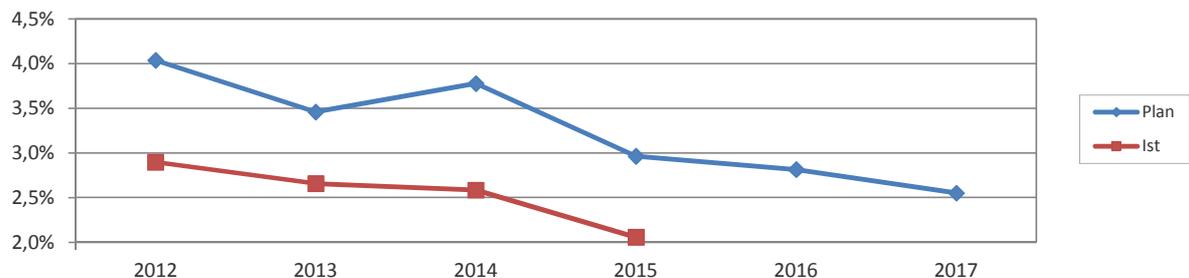


		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Abschreibungsintensität =	Bilanzielle Abschreibungen auf AV x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	11,5%	9,6%	10,2%	10,0%	9,8%	9,4%
	Ist	12,1%	10,2%	9,8%	9,1%			

Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das kommunale Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde/werden konnte.

Kennzahlen zur Finanzlage

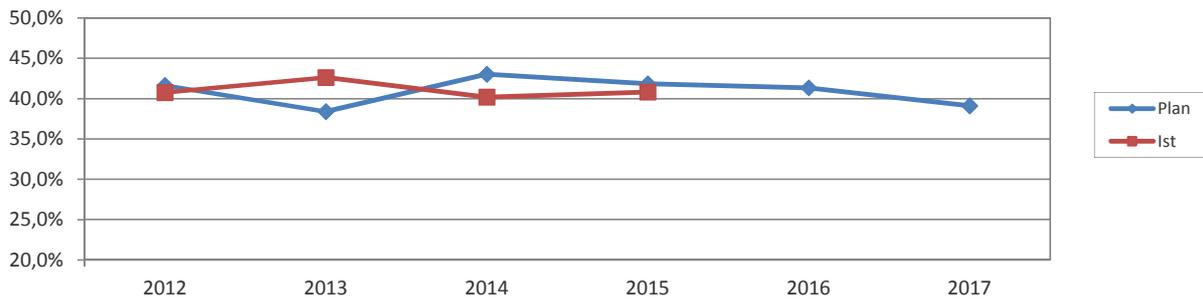
4. Zinslastquote



		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Zinslastquote =	Finanzaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	4,0%	3,5%	3,8%	3,0%	2,8%	2,6%
	Ist	2,9%	2,7%	2,6%	2,1%			

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Darlehen. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

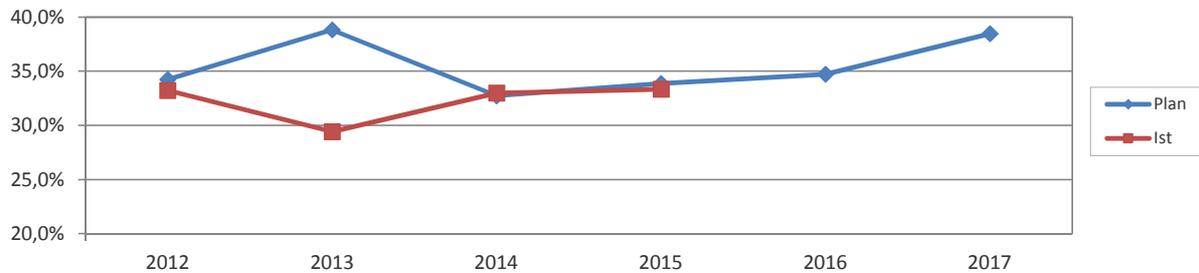
5. Netto-Steuerquote



		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Netto-Steuerquote =	(Steuererträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100	Plan	41,6%	38,4%	43,0%	41,8%	41,3%	39,1%
	Ordentl. Erträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit	Ist	40,8%	42,6%	40,2%	40,8%		

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen. Eine hohe Netto-Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

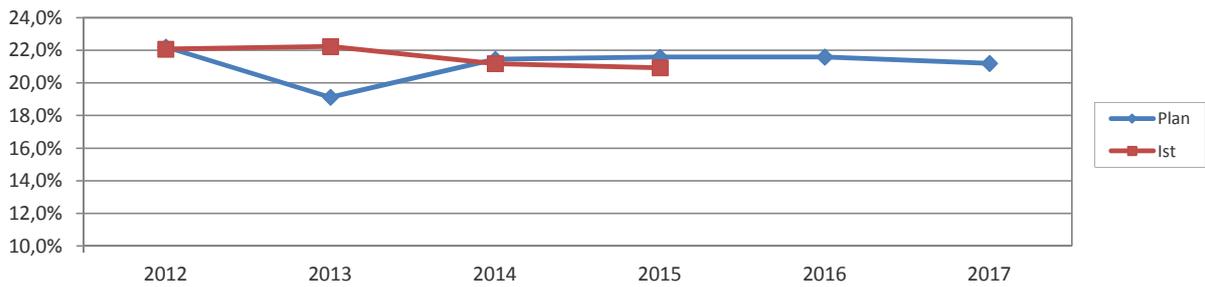
6. Zuwendungsquote



		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100	Plan	34,2%	38,8%	32,7%	33,9%	34,7%	38,5%
	Ordentliche Erträge	Ist	33,2%	29,4%	33,0%	33,3%		

Inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist, verdeutlicht die Zuwendungsquote. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hinweisen.

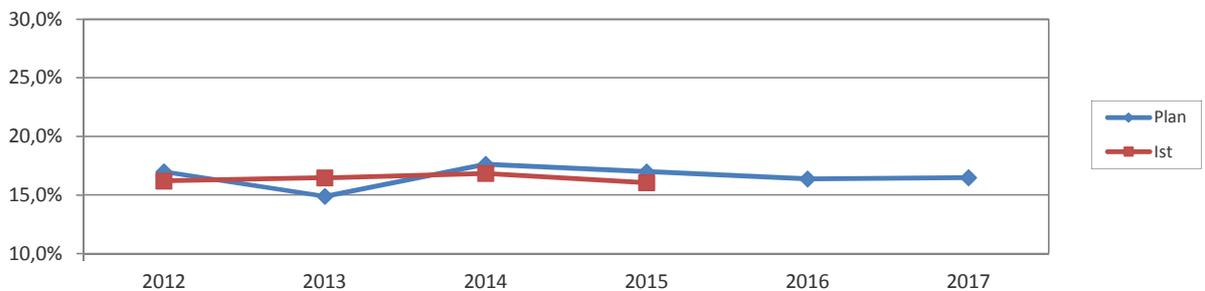
7. Personalintensität



			2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalintensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Plan	22,2%	19,1%	21,5%	21,6%	21,6%	21,2%
		Ist	22,1%	22,2%	21,2%	20,9%		

Die Personalintensität gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote sind schwierig, da eine Differenzierung nach Größenklassen, Gebietskörperschaftsebenen und nach unterschiedlichen Ausgliederungsgraden (Kernhaushalt und Auslagerungen) bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte notwendig sind. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht unbedingt ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote kann zu Qualitätsminderung führen.

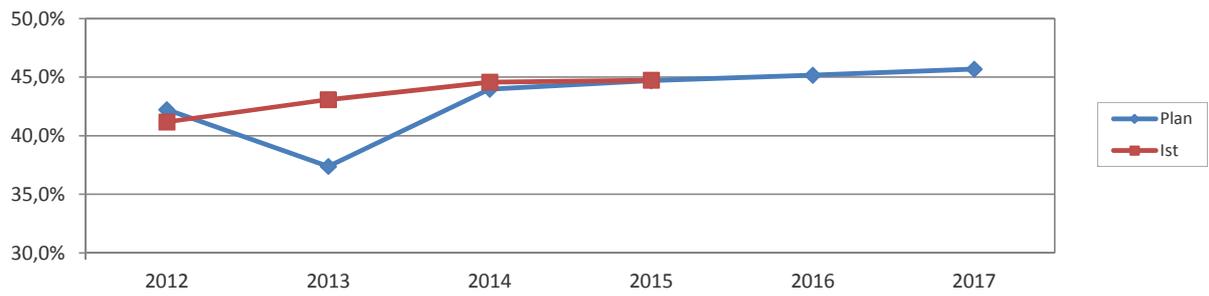
8. Sach- und Dienstleistungsintensität



			2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sach- und Dienstleistungsintensität =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Plan	17,0%	14,9%	17,6%	17,0%	16,4%	16,5%
		Ist	16,2%	16,5%	16,8%	16,1%		

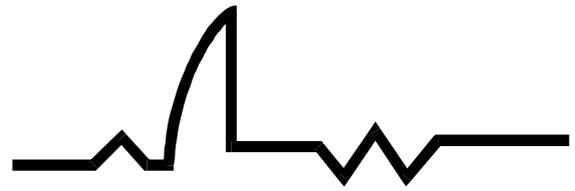
In welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat, zeigt die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität. Umso geringer die Kennzahl, desto weniger bzw. desto günstigere Leistungen Dritter wurden in Anspruch genommen. Dies ist nicht zwangsläufig positiv zu bewerten, da sich unter Umständen Leistungen verschlechtern.

9. Transferaufwandsquote



			2012	2013	2014	2015	2016	2017
Transfer- aufwandsquote =	Transferaufwendungen x 100	Plan	42,2%	37,4%	44,0%	44,7%	45,2%	45,7%
	Ordentliche Aufwendungen	Ist	41,2%	43,1%	44,6%	44,7%		

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Eine geringere Quote kann insofern als gut bewertet werden.



Stadt Kamen

- 8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**
- 9. Entwicklung des Eigenkapitals**
- 10. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**
- 11. Budgetplan**

8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand zum 31.12.15	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.17	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.17
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.798	51.878	56.518
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten	52.798	51.878	56.518
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69.000	74.000	76.066
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.243	1.443	1.153
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	786	986	694
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.859	2.059	1.882
8. erhaltene Anzahlungen	1.487	1.687	1.712
9. Summe aller Verbindlichkeiten	127.173	132.053	138.024

9. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

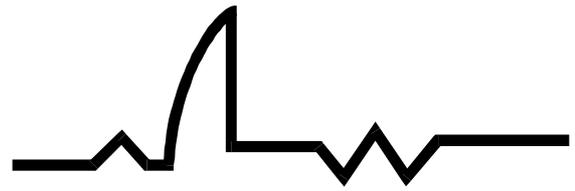
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Jahresanfangsbestand	56.882	45.890	38.353	34.494	31.798
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-10.966	-7.555	-3.782	-2.612	-6
verrechnete Erträge/Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- 26	18	- 77	- 84	- 80
Jahresendbestand	45.890	38.353	34.494	31.798	31.712

**10. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen		
	2018	2019	2020
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4
2017	1.780	590	-
Summe	1.780	590	-
<u>Nachrichtlich:</u>			
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	3.117	1.152	-

11. Budgetplan 2017

Budget	Teilbudget	Bezeichnung
FB 10.1 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung		
101.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
101.42		Geschäftsaufwendungen
101.70		Hard- und Software - Maßnahme 12
FB 10.2 - Personal, Zentrale Dienste		
102.10		Personalaufwendungen
102.11		Versorgungsaufwendungen
FB 51.3 - Schule, Sport		
513.26		Erstattungen an private Unternehmen - Mittagessen weiterf. Schulen
513.70		Hard- und Software Schulen - Maßnahme 80
FB 70.1 - Wirtschaft- und Verwaltungsdienst		
701.19		Abwasser
701.20		Energie und Wasser
	701.20.1	- Erstattungen von verb. Unternehmen
	701.20.2	- Aufwendungen
701.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
701.23		Haltung von Fahrzeugen
701.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
701.25		Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke
701.40		Mieten für Fahrzeuge und Geräte
701.43		Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine
701.44		Grundsteuer
701.45		Schadensfälle
	701.45.1	- Erstattungen
	701.45.2	- Aufwendungen
FB 70.2 - Gebäudemanagement		
702.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
702.25		Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
702.30		Dienstleistungen
702.71		Schulzentrum Gutenbergstraße - Maßnahme 37
702.73		Lernen mit neuen Medien - Maßnahme 51



Stadt Kamen

12. Stellenplan

2017

Stellenplan 2017

Teil A: Beamte - Stadtverwaltung -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2016	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
		3	4			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Bürgermeister/in	B6	1,000		1,000	1,000	
Beigeordnete/r / Dezernent/in	B2	1,000		1,000	1,000	
Beigeordnete/r / Dezernent/in	A16	2,000		2,000	2,000	
Laufbahngruppe 2						
Leitender Direktor/Leitende Direktorin	A16	1,000		1,000	1,000	
Direktor/Direktorin	A15	0,000		1,000	0,000	
Oberrat/Oberrätin	A14	6,000		6,000	6,000	
Rat/Rätin	A13	10,000		10,000	10,000	
Amtsrat/Amtsärztin	A12	11,000		13,000	11,000	
Amtmann/Amtfrau	A11	17,610		14,610	14,610	
Oberinspektor/Oberinspektorin	A10	19,537		23,805	21,805	
Inspektor/Inspektorin	A9 (LG2)	0,500		0,500	0,500	
Laufbahngruppe 1						
Amtsinspektor/Amtsinspektorin	A9 (LG1)	23,731		23,731	23,731	
Hauptsekretär/Hauptsekretärin	A8	18,253		20,753	20,253	
Obersekretär/Obersekretärin	A7	12,000		10,000	10,000	
Insgesamt		123,631		128,399	122,899	

Stellenplan 2017

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	1,000	1,000	1,000	
14	4,000	4,000	3,000	
12	8,500	6,500	8,500	
11	21,769	20,000	17,000	
10	10,500	9,500	7,500	
09	40,018	41,018	40,018	
08	36,088	33,037	30,537	
07	9,000	10,000	10,000	
06	36,501	35,488	34,975	
05	55,132	55,338	54,338	
04	13,000	13,000	13,000	
03	4,000	3,256	3,256	
01	22,087	23,564	23,564	
S15	0,000	1,000	0,000	
S14	6,500	6,500	6,500	
S12	1,000	1,000	1,000	
S11	0,000	9,077	0,000	
S11b	8,179	0,000	8,564	
S08	0,000	1,000	0,000	
S08b	1,000	0,000	1,000	
S06	0,000	1,000	0,000	
S08a	1,000	0,000	1,000	
Insgesamt	279,274	275,278	264,752	

Stellenübersicht 2017

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2							Laufbahngruppe 1			Summe	Erläuterungen
		B6	B2	A16	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9 (LG2)	A9 (LG1)	A8	A7		
1	2	3			4							5			6	7
11	Innere Verwaltung	1,000	1,000	2,000	1,000	4,150	3,400	3,400	11,769	4,086	0,000	7,731	4,700	0,000	44,236	
12	Sicherheit und Ordnung	0,000	0,000	0,000	0,000	1,480	1,200	1,980	2,616	6,939	0,500	11,150	10,313	12,000	48,178	
21	Schulträgeraufgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,900	0,750	0,000	0,500	0,000	1,000	0,000	0,000	3,150	
25	Kultur	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	1,000	0,000	0,000	0,000	1,000	1,000	0,000	4,000	
31	Soziale Hilfen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,150	0,000	0,000	0,100	1,100	0,000	0,000	1,000	0,000	2,350	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,000	1,000	1,900	5,305	0,000	1,000	1,000	0,000	12,205	
41	Gesundheitsdienste	0,000	0,000	0,000	0,000	0,020	0,000	0,020	0,000	0,060	0,000	0,150	0,000	0,000	0,250	
42	Sportförderung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,100	0,250	0,000	0,500	0,000	0,000	0,000	0,000	0,850	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,100	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,150	
52	Bauen und Wohnen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	1,000	0,500	0,900	0,000	1,000	0,000	0,000	4,400	
53	Ver- und Entsorgung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,250	0,500	0,000	0,030	0,000	0,550	0,240	0,000	1,570	
54	Verkehrsflächen- und anlagen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,100	0,100	0,100	0,000	0,000	0,150	0,000	0,000	0,450	
55	Natur- und Landschaftspflege	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,100	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,150	
56	Umweltschutz	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,950	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,950	
57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	0,000	0,000	0,000	0,000	0,200	0,000	0,000	0,425	0,117	0,000	0,000	0,000	0,000	0,742	
Insgesamt		1,000	1,000	2,000	1,000	6,000	10,000	11,000	17,610	19,537	0,500	23,731	18,253	12,000	123,631	

Stellenübersicht 2017

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte -

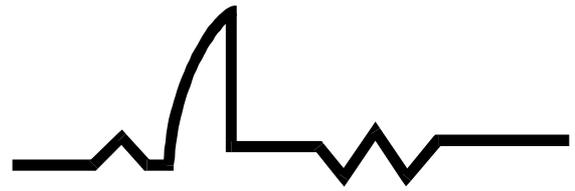
Produktbereich	Bezeichnung	S14	S12	S11b	S08b	S08a	15	14	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	1	Summe	Erläuterungen
1	2	3																		4	5
11	Innere Verwaltung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,676	5,658	11,000	4,070	13,826	12,240	9,000	22,461	15,100	13,000	1,000	2,995	112,026	
12	Sicherheit und Ordnung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,090	0,000	0,000	2,000	7,237	9,661	0,000	0,000	35,938	0,000	0,000	0,859	55,785	
21	Schulträgeraufgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,340	0,000	0,000	1,000	0,000	1,763	6,000	0,000	10,706	3,000	0,000	1,000	18,233	42,042	
25	Kultur	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,015	1,000	0,000	2,000	0,000	7,100	1,729	0,000	2,769	1,094	0,000	0,000	0,000	15,707	
31	Soziale Hilfen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,740	0,000	1,000	5,900	2,718	0,000	0,000	0,000	0,000	1,960	0,000	12,318	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6,500	1,000	8,179	1,000	1,000	0,585	0,000	0,000	0,769	2,500	1,000	0,000	0,000	0,513	0,000	0,000	0,000	0,000	23,046	
41	Gesundheitsdienste	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,200	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,200	
42	Sportförderung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,060	0,000	0,000	0,000	0,000	0,250	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,310	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,150	0,000	2,000	0,000	0,000	0,700	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,850	
52	Bauen und Wohnen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,220	1,552	1,500	0,000	1,100	0,300	0,000	0,000	0,000	0,000	0,040	0,000	4,712	
53	Ver- und Entsorgung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,089	0,000	1,000	0,130	0,062	0,440	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,721	
54	Verkehrsflächen- und anlagen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,340	0,000	2,100	0,050	1,000	2,000	0,000	0,026	0,000	0,000	0,000	0,000	5,516	
55	Natur- und Landschaftspflege	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,415	0,550	0,000	0,750	0,780	0,100	0,000	0,026	0,000	0,000	0,000	0,000	2,621	
56	Umweltschutz	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,010	0,000	0,400	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,410	
57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,010	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,010	
Insgesamt		6,500	1,000	8,179	1,000	1,000	1,000	4,000	8,500	21,769	10,500	40,018	36,088	9,000	36,501	55,132	13,000	4,000	22,087	279,274	

Stellenübersicht 2017

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2017	beschäftigt am 01.10.2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	3	6	
Sekretäranwärter/-innen	Anwärterbezüge	0	0	
Brandmeisteranwärter/-innen	Anwärterbezüge	0	0	
Fachinformatiker/-innen Systemintegration	Ausbildungsvergütung	0	1	
Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek	Ausbildungsvergütung	1	0	
Straßenwärter/-innen	Ausbildungsvergütung	0	1	
Fachinformatiker/-innen Anwendungsentwicklung	Ausbildungsvergütung	0	0	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	4	5	
Elektroniker/-innen	Ausbildungsvergütung	0	1	
sonstige Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz	5	5	
Insgesamt		13	19	



Stadt Kamen

13. Zuwendungen an Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder

2017

13. Zuwendungen an Fraktionen

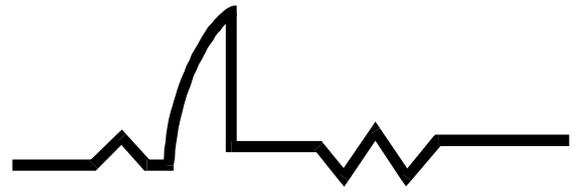
Fraktion: SPD				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz (in Euro)		Ergebnis der Jahresrechnung (in Euro)	Erläuterungen
	2017	2016	2015	
	84.743,00	83.896,00	82.702,50	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.279,12	6.279,12		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	3.228,12	3.228,12		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	4.689,31	530,18	+4.159,13	Abschreibung iPads/ Gemeinschaftskopierer
4.2 sonstiges Büromaterial	304,00	352,00	-48,00	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.845,99	2.295,82	-449,83	Energieeinsparungen/ Reduzierung Reinigungsleistung
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	764,53	472,62	+291,91	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Fraktion: CDU				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz (in Euro)		Ergebnis der Jahresrechnung (in Euro) 2015	Erläuterungen
	2017	2016		
	39.065,00	38.680,00	26.082,87	
Teil B: Geldwerte Leistungen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger(-) Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	5.555,52	5.555,52		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	2.561,76	2.561,76		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	2.080,19	719,86	+1.360,33	Abschreibung iPads/ Gemeinschaftskopierer
4.2 sonstiges Büromaterial	289,50	377,50	-88,00	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.576,11	1.960,17	-384,06	Energieeinsparungen/ Reduzierung Reinigungsleistung
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	715,66	687,82	+27,84	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Fraktion: Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz (in Euro)		Ergebnis der Jahresrechnung (in Euro) 2015	Erläuterungen
	2017	2016		
	16.226,00	16.072,00	15.840,88	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger(-) Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	} 2.786,40	2.786,40		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	1.057,48	136,75	+920,73	Abschreibung iPads/ Gemeinschaftskopierer
4.2 sonstiges Büromaterial	105,00	103,00	+2,00	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	541,03	672,86	-131,83	Energieeinsparungen/ Reduzierung Reinigungsleistung
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	103,30	107,50	-4,20	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Fraktion: DIE LINKE / GAL				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz (in Euro)		Ergebnis der Jahresrechnung (in Euro) 2015	Erläuterungen
	2017	2016		
	8.613,00	8.536,00	8.427,50	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger(-) Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	1.912,68	1.912,68		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	763,08	136,75	+626,33	Abschreibung iPads/ Gemeinschaftskopierer
4.2 sonstiges Büromaterial	59,50	58,50	+1,00	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	371,38	461,87	-90,49	Energieeinsparungen/ Reduzierung Reinigungsleistung
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	70,66	94,06	-23,40	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

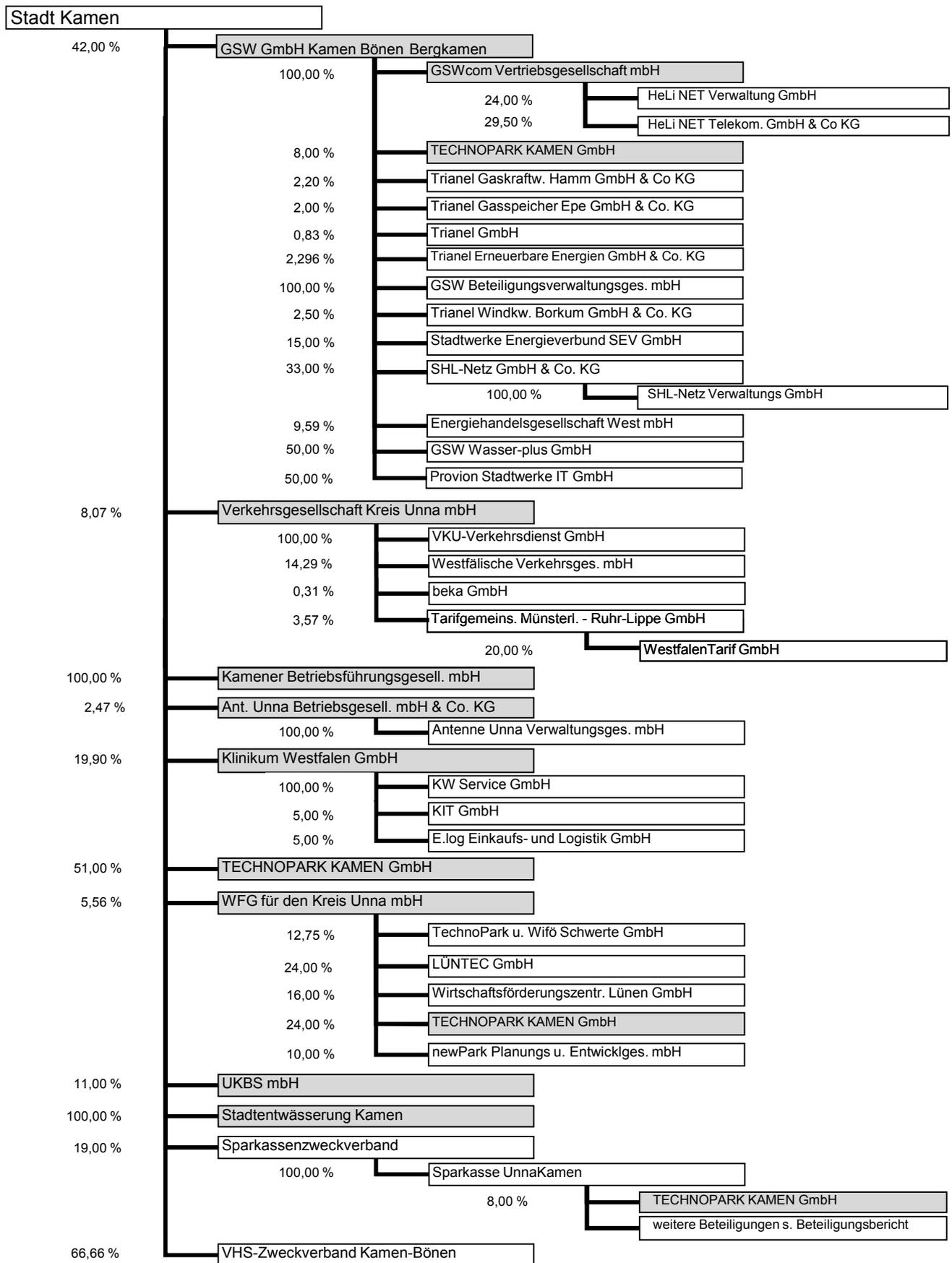
Fraktion: FW/FDP				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz (in Euro)		Ergebnis der Jahresrechnung (in Euro)	Erläuterungen
	2017	2016	2015	
	8.613,00	8.536,00	6.865,62	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger(-) Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.868,40	1.868,40		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	678,38	347,45	+330,93	Abschreibung iPad/ Gemeinschaftskopierer
4.2 sonstiges Büromaterial	59,50	58,50	+1,00	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	362,78	451,19	-88,41	Energieeinsparungen/ Reduzierung Reinigungsleistung
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	70,30	71,98	-1,68	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				



Stadt Kamen

14. Übersicht über die wirtschl. Lage und voraussichtl. Entwicklung der verb. Unternehmen, Einrichtungen und Sondervermögen

14.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Kamen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gem. § 52 GemHVO NRW



14.2 Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen, Einrichtungen und Sondervermögen an denen die Stadt Kamen mit mehr als 50% beteiligt ist (§ 108 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW)

Gesellschaft	Anteil am Stammkapital		Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	in %	in Euro						
Stadtentwässerung Kamen	100,00	6.136.000,00 €	3.162.199,25 €	2.795.400,00 €	3.061.100,00 €	3.226.200,00 €	3.030.000,00 €	3.016.700,00 €
Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	100,00	25.564,59 €	- 354.456,21 €	- 450.400,00 €	- 350.000,00 €	- 350.000,00 €	- 350.000,00 €	- 350.000,00 €
TECHNOPARK Kamen GmbH	51,00	53.550,00 €	- 269.923,77 €	- 296.919,00 €	- 285.000,00 €	- 287.000,00 €	- 260.445,00 €	- 263.000,00 €
Volkshochschulzweckverband Kamen-Bönen	66,66	-	- 3.291,00 €	15.731,00 €	8.137,00 €	56.670,00 €	59.271,00 €	43.991,00 €

(Ergebnisse und Planansätze vor Verlustausgleich)

*1 - Mittelanmeldung 2017, da Wirtschaftsplan noch nicht vorliegt

14.3 Darstellung der Finanzströme (u. a. Gewinnausschüttungen bzw. Verlustübernahmen) zwischen der Stadt Kamen und den Betrieben der Gemeinde

Betrieb	Beteiligungswert	Anteil am Stammkapital		Gewinnabführung netto Verlustabdeckung / Umlage Zweckverband ()		
	in Euro	in %	in Euro	Vorvorjahr in Euro (Ist 2015)	Vorjahr in Euro (Ist 2016)	Haushaltsjahr in Euro (Plan 2017)
A. Sondervermögen						
Stadtentwässerung Kamen	€ 33.958.982,37	100,00	€ 6.136.000,00	€ 2.100.000,00	€ 2.100.000,00	€ 2.100.000,00
B. Gesellschaften						
Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	€ 25.564,59	100,00	€ 25.564,59	€ (354.456,21)	noch nicht bekannt	€ (350.000,00)
TECHNOPARK Kamen GmbH	€ 53.550,00	51,00	€ 53.550,00	€ (269.923,77)	noch nicht bekannt	€ (265.000,00)
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen	€ 13.974.120,00	42,00	€ 6.300.000,00	€ 388.888,50	€ 459.595,50	€ 468.013,00
Klinikum Westfalen GmbH	€ 3.461.427,71	19,90	€ 405.542,00	€ -	€ -	€ -
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	€ 3.316.280,00	11,00	€ 286.000,00	€ 57.777,72	€ 57.777,72	€ 57.777,72
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	€ 375.759,02	8,07	€ 311.320,00	€ (496.485,29)	€ (530.680,82)	€ (735.000,00)
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	€ 168.607,00	5,56	€ 168.500,00	€ -	€ -	€ -
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	€ 6.901,21	2,47	€ 6.181,33	€ 6.181,25	€ 7.417,50	€ 3.600,00
C. Zweckverbände						
Volkshochschulzweckverband Kamen-Bönen	€ 1,00	66,66	-	€ (178.035,91)	noch nicht bekannt	€ (228.474,00)
Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede	€ 1,00	19,00	-	€ -	€ -	€ -